

Umweltzeichen PLUS (UZ+)

Erweiterung des Österreichischen Umweltzeichens
um Aspekte der Nachhaltigkeit

R. Friesenbichler, et al.

Berichte aus Energie- und Umweltforschung

50/2008

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Verantwortung und Koordination:
Abteilung für Energie- und Umwelttechnologien
Leiter: DI Michael Paula

Liste sowie Bestellmöglichkeit aller Berichte dieser Reihe unter <http://www.nachhaltigwirtschaften.at>

Umweltzeichen PLUS (UZ+)

Erweiterung des Österreichischen Umweltzeichens
um Aspekte der Nachhaltigkeit

Mag. Reinhard Friesenbichler, Mag. Martin Beistein,
Mag. Christian Loy
Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung

DI Andreas Tschulik, Ing. Josef Raneburger
Bundesministerium für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt
u. Wasserwirtschaft, Abt.VI/5

DI Christian Kornherr
Verein für Konsumenteninformation (VKI)

Wien, Oktober 2008

Ein Projektbericht im Rahmen der Programmlinie



Impulsprogramm Nachhaltig Wirtschaften

Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie

Vorwort

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Ergebnisse eines Projekts aus der Programmlinie FABRIK DER ZUKUNFT. Sie wurde im Jahr 2000 vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie im Rahmen des Impulsprogramms Nachhaltig Wirtschaften als mehrjährige Forschungs- und Technologieinitiative gestartet. Mit der Programmlinie FABRIK DER ZUKUNFT sollen durch Forschung und Technologieentwicklung innovative Technologiesprünge mit hohem Marktpotential initiiert und realisiert werden.

Dank des überdurchschnittlichen Engagements und der großen Kooperationsbereitschaft der beteiligten Forschungseinrichtungen und Betriebe konnten bereits richtungsweisende und auch international anerkannte Ergebnisse erzielt werden. Die Qualität der erarbeiteten Ergebnisse liegt über den hohen Erwartungen und ist eine gute Grundlage für erfolgreiche Umsetzungsstrategien. Anfragen bezüglich internationaler Kooperationen bestätigen die in FABRIK DER ZUKUNFT verfolgte Strategie.

Ein wichtiges Anliegen des Programms ist es, die Projektergebnisse – seien es Grundlagenarbeiten, Konzepte oder Technologieentwicklungen – erfolgreich umzusetzen und zu verbreiten. Dies soll nach Möglichkeit durch konkrete Demonstrationsprojekte unterstützt werden. Deshalb ist es auch ein spezielles Anliegen die aktuellen Ergebnisse der interessierten Fachöffentlichkeit zugänglich zu machen, was durch die Homepage www.FABRIKderZukunft.at und die Schriftenreihe gewährleistet wird.

Dipl. Ing. Michael Paula
Leiter der Abt. Energie- und Umwelttechnologien
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
Abstract	4
Projektabriss	5
A. Einleitung	9
1. Qualitätsauszeichnungen	9
1.1. Label	9
1.2. Label für die Qualitätsdimension Nachhaltigkeit	11
2. Einpassung in die Programmlinie Fabrik der Zukunft	12
3. Aufbau des Berichts	12
B. Ziele des Projekts	13
1. Motive und Zielsetzungen	13
1.1. Ausgangssituation	13
1.2. Projektziele	14
2. Zielerreichung	14
C. Inhalte und Ergebnisse des Projekts	15
1. Verwendete Methoden und Daten	15
2. Stand der Technik: Das Österreichische Umweltzeichen	15
3. Arbeitspaket Recherche International	18
3.1. Aufgabenstellung	18
3.2. Untersuchungsfeld und Methodik	18
3.3. Ergebnisse	20
3.4. Zusammengefasste Erkenntnisse	39
4. Arbeitspaket Analyse bestehender Umweltzeichenrichtlinien	41

4.1. Aufgabenstellung	41
4.2. Untersuchungsfeld und Methodik	41
4.3. Ergebnisse	45
5. Arbeitspaket Bedarfserhebung bei Anspruchsgruppen	47
5.1. Überblick	47
5.2. Erhebung bei Umweltzeichen-Nutzern	47
5.3. Erhebung bei Umweltzeichen-Gutachern	53
5.4. Erhebung beim Zeichenträger und beim Beirat Umweltzeichen	55
5.5. Erhebung bei sonstigen Stakeholdern und Experten	56
6. Arbeitspaket Konzeption des UZ+	61
6.1. Gestaltungsgrundlagen	61
6.2. Strategische Fragestellungen	62
6.3. Grundsätzliche inhaltliche Fragestellungen	70
6.4. Das Modell des UZ+	81
6.5. Weitergehende Empfehlungen	104
7. Innovationsgehalt des Projekts	107
D. Detailangaben in Bezug auf die Programmlinie	108
1. Beitrag zu den Zielen und Leitprinzipien von „Fabrik der Zukunft“	108
2. Einbeziehung von Zielgruppen	108
3. Umsetzungspotentiale	109
E. Schlussfolgerungen, Ausblick und Empfehlungen	110
Literaturverzeichnis	111
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	114
Anhang	116

Kurzfassung

Umweltzeichen PLUS (UZ+): Erweiterung des Österreichischen Umweltzeichens um Aspekte der Nachhaltigkeit

Umweltorientierung wird zunehmend durch das Konzept der Nachhaltigkeit ergänzt bzw. abgelöst. Dies spiegelt sich sowohl in politischen Zielsetzungen wider, als auch in den Strategien von Unternehmen (CSR, Nachhaltigkeitsreporting) und den Ansprüchen und Informationsbedürfnissen der Konsumenten und sonstigen Stakeholder.

Seit 1990 existiert zur Auszeichnung von Produkten von hoher ökologischer Qualität das Österreichische Umweltzeichen des Lebensministeriums, welches für rund 50 Produktgruppen vergeben wird. Das Umweltzeichen ist das einzige offizielle österreichische Ökozeichen außerhalb des Lebensmittel-Bereichs und genießt hohe Anerkennung.

Um dem umfassenden Anspruch der Nachhaltigkeit gerecht zu werden und gleichzeitig die Vorzüge des etablierten Umweltzeichens zu nutzen, soll dieses um das Thema Nachhaltigkeit (bzw. die soziale und Unternehmensdimension) erweitert werden zum „Umweltzeichen PLUS“ („UZ+“). Projektgegenstand war die Entwicklung dieses Zeichens.

In einer analytischen Projektphase wurden internationale Standards betreffend Nachhaltigkeitsanalyse und Labels erfasst, die Anforderung der Stakeholder (Unternehmen, Prüfer, Lebensministerium, Konsumenten- und Arbeitnehmerorganisationen, NGOs, etc.) erhoben und die gegenwärtigen Kriterienstrukturen des Umweltzeichens analysiert.

In der konzeptiven Projektphase galt es, das Grundkonzept, die Methodik, die Kriterien sowie Anwendungsprozesse für das UZ+ zu definieren, Instrumente zu entwickeln (Fragebogen, Anleitungen) und diese Entwürfe einer Testanwendung zu unterziehen.

Ergebnis ist ein relativ kompaktes risikoorientiertes Modell, welches die soziale Dimension der Nachhaltigkeit bzw. die Stakeholder Mitarbeiter, Gesellschaft, Lieferanten und Kunden entlang der gesamten, in die Herstellung und Nutzung des jeweiligen Produktes involvierten, Wertschöpfungskette abdeckt. Das Modell beinhaltet die Identifikation und Bewertung von Basisrisiken sowie des Umgangs damit im Rahmen des Risikomanagements.

Eine Prüfung kann sowohl als freiwilliger Zusatz zum bestehenden Umweltzeichen als auch als verpflichtendes Element für Produkte mit ausgeprägter sozialer Relevanz erfolgen.

Abstract

Environmental Label PLUS / Umweltzeichen PLUS (UZ+): Extension of the Austrian Environmental Label towards Sustainability

Ecological orientation is increasingly completed and/or replaced by the concept of sustainability. This is reflected in political goals as well as in corporate strategies (CSR, sustainability reporting) and the demand and information needs of consumers and other stakeholders.

Since 1990 the Austrian Environmental Label (Umweltzeichen) of the Federal Ministry of Agriculture, Forestry, Environment and Water Management is used for the distinction of products of high ecological quality and is awarded for about 50 product groups. The Environmental Label is the only official Austrian eco label in the non-food area and is well recognized.

To meet the comprehensive requirements of sustainability and simultaneously use the merits of the well established Environmental Label, the label should be extended towards sustainability (by the social and corporate dimension) to a “Environmental Label PLUS” (“Umweltzeichen PLUS”, “UZ+”). The development of this label was subject of the project.

In an analytical phase international standards concerning sustainability research and labels were gathered, as well as the requirements of stakeholders (companies, auditors, Ministry of the Environment, consumer and employee organizations, NGOs, etc.), and the current structures of the Environmental Label were analyzed.

In the conceptual phase the basic model, methodology, criteria and the application processes of the UZ+ were defined, instruments (questionnaires, instructions) were developed and finally the draft version was tested.

Result is a relatively compact risk oriented model, which covers the social dimension of sustainability through the stakeholders employees, society, suppliers and clients along the entire value chain, involved in the fabrication and utilization of the product. The model contains the identification and evaluation of basic risks and the management of them.

An audit can be a voluntary add on to the existing Environmental Label as well as an obligatory element for products of high social relevance.

Projektabriss

Ausgangssituation/Motivation

Umweltorientierung wird zunehmend durch das Konzept der Nachhaltigkeit ergänzt bzw. abgelöst. Dies spiegelt sich sowohl in politischen Zielsetzungen wider als auch in den Strategien von Unternehmen und den Ansprüchen und Informationsbedürfnissen der Konsumenten und sonstigen Stakeholder. Die Nachhaltigkeit von Produkten und Dienstleistungen wird durch ein meist sehr komplexes Eigenschaftsbündel determiniert, was den Kenntnisstand bzw. die Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung der meisten Konsumenten übersteigt. Entsprechend nützlich können hier Qualitätsauszeichnungen, z.B. in Form von Labels, sein, welche die relevanten Eigenschaften auf eine stark verkürzte Aussage reduzieren.

Wichtiges Instrument zur Auszeichnung von Produkten hoher ökologischer Qualität in Österreich ist das 1990 geschaffene Österreichische Umweltzeichen des Lebensministeriums. Dieses Label ist das einzige offizielle (staatliche) österreichische Ökozeichen in Non-Food Bereich und kann für rund 50 verschiedene Produktgruppen erlangt werden. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt per Definition auf der ökologischen, insb. der produktökologischen, Dimension, während soziale Aspekte nur punktuell abgedeckt sind. Vorgespräche haben ergeben, dass seitens des Lebensministeriums und bei vielen Nutzern und sonstigen Stakeholdern des Umweltzeichens ein Bedarf nach stärkerer Thematisierung der Nachhaltigkeits-Aspekte besteht. Gleichzeitig schien und scheint die Entwicklung eines neuen Zeichens („Nachhaltigkeitszeichen“) alternativ oder zusätzlich zum bestehenden Umweltzeichen kaum praktikabel. Gründe hierfür sind u.a. der hohe Kommunikationsaufwand zur Etablierung eines neuen Labels und der Wunsch die Zahl an Gütezeichen in einem überschaubaren Rahmen zu halten.

Zielsetzung und Struktur des Projekts

Um dem umfassenden Anspruch der Nachhaltigkeit gerecht zu werden und gleichzeitig die Vorzüge des etablierten Umweltzeichens zu nutzen, soll dieses um das Thema Nachhaltigkeit bzw. die soziale und die Unternehmensdimension erweitert werden unter dem Arbeitstitel „Umweltzeichen PLUS“ („UZ+“). Finale Aufgabenstellung des Projekts war somit die Erstellung von Struktur, Methodik und Kriterien eines UZ+ inkl. Instrumenten und Vorschlägen zum organisatorischen Ablauf und zur Kommunikation.

Die Operationalisierung dieser Aufgabenstellung erfolgte in zwei Projektphasen: In einer analytischen Phase wurden internationale Standards zur Nachhaltigkeitsanalyse erfasst, die Anforderungen und Vorschläge der Stakeholder erhoben und die gegenwärtigen Kriterien und Methoden des Umweltzeichens analysiert. In der konzeptiven Phase galt es - u.a. auf Basis der Ergebnisse der vorangegangenen Analysen - das Grundkonzept, die Methodik, die Kriterien sowie die Anwendungsprozesse für das UZ+ zu definieren, Instrumente zu entwickeln (Fragebogen, Anleitungen) und diese Entwürfe einer Testanwendung zu unterziehen.

Arbeitsschritte, Methoden und Zwischenergebnisse

Recherche International

Aufgabe war die Auswertung von Nachhaltigkeits-Bewertungsmodellen für Unternehmen und Produkte im Allgemeinen bzw. von Labels im Speziellen, mit dem Ziel den State of the Art zu erfassen und nutzbare Elemente für ein UZ+ zu identifizieren. Erfasst wurden Label (EU Ecolabel, Blauer Engel, Fair Trade, FSC, etc.), Normen und Standards (SA8000, AA1000, GRI, ILO, etc.) sowie Konzepte aus dem Bereich nachhaltiges Investment.

Ergebnisse und Folgerungen sind: Kriterien, Methoden, Prüfprozesse und Positionierungen variieren stark. Ein den Anforderungen des UZ+ weitgehend entsprechendes Konzept existiert nicht. Punktueller Erkenntnisse konnten jedoch aus einigen Best Practise Beispielen gewonnen werden wie z.B. GRI und Fair Trade.

Analyse bestehender Umweltzeichen-Richtlinien

Aufgabe war die Auswertung der rund 50 bestehenden Umweltzeichen-Richtlinien hinsichtlich Methodik, bereits vorhandener Nachhaltigkeitselemente sowie spezifischer Defizite und Erweiterungsmöglichkeiten.

Ergebnisse und Folgerungen sind: Die Umweltzeichenfamilie hat einen klaren Fokus auf Produktökologie. Auch die betriebsökologische Dimension ist tlw. gut abgedeckt (Legal Compliance, Umweltmanagementsysteme) bzw. stellt aufgrund der Usance Richtlinien nur bei tendenziell positiver Umweltwirkung zu schaffen, kaum ein Risiko dar. Hingegen sind die produktbezogene soziale Dimension sowie die Standort- und Unternehmenssphäre weitgehend ausgeblendet. Ausnahmen sind teilweise vorhandene Kriterien zu den Stakeholdern Mitarbeiter (Legal Compliance) sowie Kunden (Produktsicherheit und -qualität). Durch das Ankoppeln eines Nachhaltigkeitsmoduls ergäben sich somit kaum Redundanzen bzw. klare Abgrenzungen und Ergänzungen zwischen Umweltzeichen und UZ+.

Bedarfserhebung bei Anspruchsgruppen

Aufgabe war die Identifizierung der Ansprüche und Möglichkeiten der Stakeholder eines UZ+ hinsichtlich Modellinhalt, Kommunikation des Zeichens, organisatorischer Gestaltung, etc. Dies erfolgte über Workshops, Interviews und Fragebögen bei Zeichennutzern und Prüfern, den Umweltzeichen-Trägerorganisationen (Lebensministerium, VKI, Beirat Umweltzeichen) sowie sozialen, ökonomischen und ökologischen Stakeholdervertretern und Experten (z.B. Arbeiterkammer, GPA, FairTrade, Global 2000, Greenpeace, Ökosoziales Forum, WKO).

Ergebnisse und Folgerungen sind: Ca. zwei Drittel der Zeichennutzer und Gutachter wünschen sich ein UZ+. Als mögliches Problem wird der erhöhte Prüfungsaufwand angesehen, der überschaubar bleiben soll. Das Lebensministerium ortet Präferenzen für eine Nicht-Verwässerung des bestehenden Labels. Zeichennutzer wünschen ein eigenes Label in enger Anlehnung an das bestehende. Hinsichtlich Zielgruppe und Marketing soll es keine Unterschiede zwischen Umweltzeichen und UZ+ geben, aber es besteht der Wunsch nach Öffnung auch für Produkte mit primär sozialer Qualität.

Konzeption

Die Konzeption des UZ+ stellte die Kernaufgabe des Projekts dar, in deren Vorfeld eine Reihe strategischer Fragestellung zu erörtern waren: z.B. Eigenständigkeit des UZ+ oder Integration in das bestehende Umweltzeichen? UZ+ als Produkt- oder Unternehmenslabel? Folgend waren grundsätzliche und spezielle inhaltliche Fragen aufzuwerfen: Drei Säulen Modell der Nachhaltigkeit oder reduzierter Umfang? Relevante Stakeholder? Produktlebenszyklusbetrachtung versus Sphäre des Herstellers? Kriterientypus und Anspruchsniveau? Breite und Tiefe des Prüfungsmodells? Konkrete Kriterien?

Projektergebnisse

Projektergebnis ist das UZ+ Modell. Dieses ist ein relativ kompaktes Verfahren zur Identifikation und Beurteilung von sozialen Risiken von Produkten und mit diesen verbundenen Prozessen und begleitenden Aktivitäten. Die Analyse erfolgt entlang der gesamten Wertschöpfungskette: von den Rohmaterialien und Vorprodukten, über die Herstellung, den Vertrieb und die Nutzung bis zur Entsorgung.

Der Konsolidierungskreis einer Prüfung ist so weit zu ziehen, bis alle wesentlichen relevanten Aspekte der Nachhaltigkeit mit direkter oder indirekter Bedeutung für das Produkt erfasst sind. Die Definition des Konsolidierungskreises erfolgt im Einzelfall und ist abhängig

von der Komplexität des Unternehmens und der Wertschöpfungskette. Diese Festlegung erfolgt in den allgemeinen Prüfbereichen (A) Konsolidierungskreis und (B) Allgemeine Daten.

Die sechs inhaltlichen Prüfbereiche umfassen (C) Risiken für Mitarbeiter und Gesellschaft in jedem Glied der dem Antrag stellenden Unternehmen vorgelagerten Wertschöpfungskette, (D) die Lieferantenbeziehungen, (E) die Gesundheit und Sicherheit unternehmenseigener Mitarbeiter und (F) sonstige Risiken betreffend diese, (G) die gesellschaftlichen Stakeholder des Unternehmens sowie (H) Risiken betreffend die Stakeholder in den nachgelagerten Produktlebensphasen wie Kunden, Wiederverkäufer und Gesellschaft.

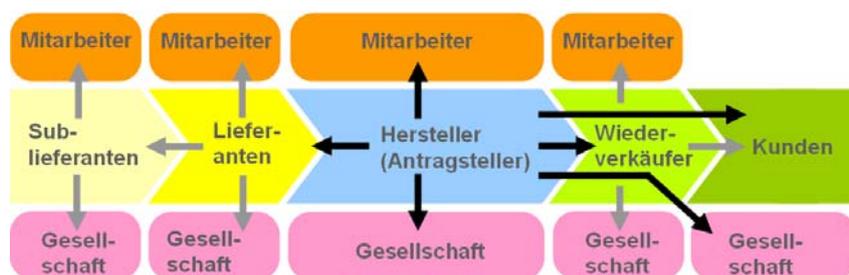


Abbildung 1: Struktur des Umweltzeichen PLUS Modells¹

Jeder Prüfbereich ist durch eine Reihe von Risikokriterien operationalisiert. Im ersten Schritt werden mögliche Risiken identifiziert und bewertet. Sind signifikante Risiken vorhanden, wird im zweiten Prüfungsschritt erhoben wie mit diesen strategisch und operativ umgegangen wird (Risikomanagement). Abschließend wird bewertet, wie hoch die verbleibenden effektiven Risiken sind. Die Bewertungsskala für die Risiken verwendet die Abstufungen hoch/mittel/niedrig. Ein Prüfbereich ist dann erfüllt, wenn entweder von vorne herein keine signifikanten Risiken bestehen oder diese so gemanagt werden, dass (a) kein effektiv hohes Einzelrisiko verbleibt und (b) das durchschnittliche Gesamtrisiko des Prüfbereichs niedrig ist.

Das UZ+ ist kein eigenständiges Label, sondern wird in Kombination mit dem Umweltzeichen vergeben. Eine Prüfung kann sowohl als freiwilliges Add on zum Umweltzeichen als auch als verpflichtender Zusatz für Produkte mit hoher sozialer Relevanz erfolgen.

Projektpartner

Die Projektleitung oblag der Friesenbichler Unternehmensberatung (RFU). Weitere Partner waren das Lebensministerium (auch als Finanzierungspartner) sowie der Verein für Konsumenteninformation.

¹ Darstellung der Verfasser

A. Einleitung

1. Qualitätsauszeichnungen

Qualitätsauszeichnungen² – z.B. in Form von Labels, Marken oder Ratings – dienen der Reduktion einer komplexen Qualität auf eine stark verkürzte Aussage. Aus Sicht des (potentiellen) Kunden senkt dies den Informationsaufwand signifikant, setzt jedoch gleichzeitig eine hochwertige Methodik sowie eine ausgeprägte Vertrauenswürdigkeit der Qualitätsauszeichnung bzw. der dahinter stehenden Institution voraus.

1.1. Label

Der Begriff Label kann im Wesentlichen gleichgesetzt werden mit „Gütezeichen“, „Gütesiegel“ und „Qualitätssiegel“ und stellt eine „grafische und/oder schriftliche Markierung an einem Produkt dar, die eine (positive) Aussage zu einer bestimmten ausgeprägten Qualität trifft, die in einem Anforderungskatalog definiert ist und die von einer anerkannten externen Stelle definiert, geprüft und vergeben wird.“ Weiteres Merkmal ist, dass es sich nicht um eine Case to Case Bescheinigung wie etwa bei einem Gutachten handelt, sondern um eine mehrfach bis häufig genutzte und standardisierte Qualitätsauszeichnung für Produkte einer homogenen Gruppe (z.B. die Waschmittel verschiedener Hersteller).

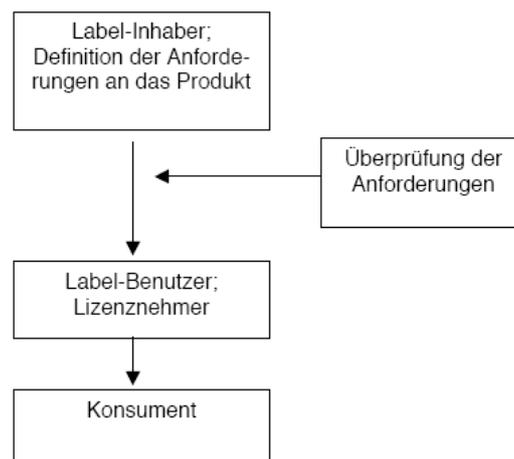


Abbildung 2: Grundelemente von Labelssystemen³

² Qualitätsauszeichnung ist hier als Überbegriff für verschiedene Typen und im weiteren Sinne gemeint, d.h. nicht bzw. nicht nur bezüglich Gebrauchsqualität sondern jeglicher relevanter Qualitätsdimension wie z.B. Produktsicherheit, Produktökologie, soziale Standards, etc.

³ Gresch Partner, 2007, S. 7

Ein Label ist eine Kombination aus Marke und Zertifikat.⁴ Das Element Marke im Label entfaltet die Wirkungsdimensionen Transparenz, Identifikation und Vertrauen und wird über die grafische und/oder schriftliche Markierung transportiert. Das Element Zertifikat bezieht sich auf die Prüfung und Bescheinigung durch eine unabhängige, qualifizierte Instanz.

Ein Label kann sowohl von öffentlichen Stellen verpflichtend vorgeschrieben sein, als auch die freiwillige Einhaltung eines Regelwerkes dokumentieren. Träger können sowohl internationale und staatliche Organisationen sein, als auch private Institutionen.

Nutzen eines Labels aus Sicht der (potentiellen) Käufer ist die verdichtete Produktinformation im Sinne der Kenntlichmachung der relevanten Produkteigenschaften „auf einen Blick“. Da zur Erlangung eines Labels in der Regel ein bestimmtes Anspruchsniveau erreicht werden muss, kommt ihm auch ein komparativer Charakter zu – d.h. die relevante Produkteigenschaft ist auf einem bestimmten oder überdurchschnittlichen oder (definierten oder nicht definierten) hohen Niveau vorhanden. Spiegelbildlich dazu ist der Nutzen für den Produkthanbieter bzw. Labelnutzer die positive Abgrenzung vom Wettbewerb. Dies gilt vor allem für das Marketing bei Konsumenten. Im Bereich der Beschaffung öffentlicher Stellen und größerer Unternehmen spielen Lieferantenstandards bereits seit längerer Zeit eine große Rolle (z.B. als Forderung nach einem Qualitätsmanagementsystem). Tlw. werden auch labeltragende Produkte bevorzugt – insb. im Rahmen von Green Procurement Programmen.

Wesentlich für die Wirkungsentfaltung eines Labels sind eine positive Besetzung und ein ausgeprägter Bekanntheitsgrad des Zeichens und der dahinter stehenden Organisation bei der Zielgruppe. Um den Wiedererkennungswert zu erzielen bzw. erhalten, werden Label immer in der gleichen Form dargestellt – allenfalls mit produktgruppenspezifischen Beifügungen. In der Regel hat der Labelnutzer einen Anforderungskatalog hinsichtlich der Positionierung und grafischen Darstellung des Labels einzuhalten.

Der typische Labelling-Prozess beginnt mit der Vorinformation und der Antragstellung durch den potentiellen Zeichennutzer bei der Trägerorganisation. In Folge erhebt und beurteilt ein zugelassener Prüfer die einzelnen vorgeschriebenen Qualitätsaspekte und übermittelt der Trägerorganisation ein zusammenfassendes Prüfungsgutachten einschließlich einer positiven oder negativen Empfehlung. Die finale Entscheidung liegt bei der Trägerorganisation, welche im positiven Falle dem Antragsteller das Label verleiht. I.d.R. besteht eine definierte Gültigkeitsdauer des Zeichens sowie manchmal eine Verpflichtung zu Zwischenüberprüfungen während dieses Zeitraums.

⁴ vgl. SusFin-Team des Lehrstuhls für Finanzwirtschaft der Universität Stuttgart, 2005

1.2. Label für die Qualitätsdimension Nachhaltigkeit

Die Komplexität von vielen Produkten übersteigt den Kenntnisstand der meisten Konsumenten. Dies gilt in besonderem Maße für nachhaltigkeitsorientierte Produkte, da diese zusätzlich zur technisch-funktionalen Dimension auch besondere inhaltliche und prozessbezogene Eigenschaften hinsichtlich sozialer, ökologischer und ethischer Qualität aufweisen. Entsprechend ausgeprägt sind sowohl der Nutzen eines als auch die Ansprüche an ein Label im Themenfeld Umwelt, Soziales, Nachhaltigkeit, Ethik.

Etablierte nationale und internationale Auszeichnungen in diesem Bereich sind z.B. das Europäische Umweltzeichen, der Nordic Swan, der blaue Engel und das Fair Trade Label.

In Österreich ist das 1990 geschaffene „Österreichische Umweltzeichen“ des Lebensministeriums ein wichtiges Instrument zur Auszeichnung von Produkten mit hoher ökologischer Qualität. Das Umweltzeichen ist das einzige offizielle (staatliche) österreichische Ökozeichen in Non-Food Bereich.

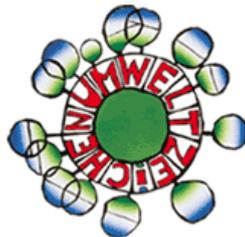


Abbildung 3: Signet des Österreichischen Umweltzeichens⁵

Trägerorganisation des Zeichens, das für rund 50 verschiedene Produkte und Dienstleistungen erlangt werden kann, ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Lebensministerium).

Der inhaltliche Schwerpunkt des Zeichens liegt per Definition auf der ökologischen, insb. der produktökologischen, Dimension. Forderungen vom Markt sowie Vorgespräche mit den Trägern des Umweltzeichens haben jedoch gezeigt, dass ein deutliches Interesse an einer Erweiterung in Richtung einer umfassenden Abdeckung des Qualitätsfeldes Nachhaltigkeit besteht. Diese inhaltliche Erweiterung sowie die damit verbundenen sonstigen Konzeptionen (z.B. Organisation, Schnittstellen zum bestehenden Zeichen, etc.) waren Arbeitsschwerpunkt des vorliegenden Projektes unter dem Arbeitstitel „Umweltzeichen PLUS“ („UZ+“).

⁵ Lebensministerium, 2007a

2. Einpassung in die Programmlinie Fabrik der Zukunft

Aufgrund des umfassenden Charakters des UZ+ besteht ein Bezug zu beinahe allen Themenbereichen der 4. Ausschreibung der Programmlinie „Fabrik der Zukunft“. Nicht zuletzt aus diesem Grund wurde das Projekt dem Bereich der strategischen Fragestellungen zugeordnet und als Kernbezugsgröße die Einbeziehung von Akteursgruppen identifiziert.

Hohe Relevanz besitzt das Projekt auch für die Fragestellung „Nachhaltiger Konsum“. Das UZ+ fördert die im Leitfaden angesprochene Zielsetzung „weg von der Öko-Nische“, indem explizit die breiten Nachhaltigkeitsqualitäten von Produkten bzw. Unternehmen thematisiert werden und dadurch sowohl anbieter- als auch konsumentenseitig ein Impuls in Richtung Nachhaltigkeit ausgelöst wird.

3. Aufbau des Berichts

Der vorliegende Bericht stellt im Kapitel „Ziele des Projekts“ die Ausgangssituation sowie die konkreten Arbeitsziele dar. Im Hauptkapitel „Inhalte und Ergebnisse des Projekts“ werden der Status quo des Österreichischen Umweltzeichens sowie alle Projektarbeitsschritte inkl. angewandter Methoden und Zwischenergebnisse beschrieben sowie das eigentliche Projektergebnis: das Modell des UZ+ inkl. zugehöriger Instrumente, organisatorischer Elemente, etc. In den darauf folgenden Kapiteln werden der Bezug zur Programmlinie „Fabrik der Zukunft“ dargestellt sowie Schlussfolgerungen, Ausblicke und Empfehlungen abgeleitet. Ergänzende Informationen zu einzelnen Kapiteln sind im Anhang zu finden.

Aus Gründen der Deutlichkeit wird in den folgenden Texten das bestehende Österreichische Umweltzeichen stets ausgeschrieben und das Umweltzeichen PLUS mit seiner Kurzform „UZ+“ bezeichnet.

B. Ziele des Projekts

1. Motive und Zielsetzungen

1.1. Ausgangssituation

Umweltorientierung wird in den letzten Jahren zunehmend durch das Konzept der Nachhaltigkeit ergänzt bzw. abgelöst. Dies spiegelt sich sowohl in politischen Zielsetzungen wider (auf EU- und nationaler Ebene) als auch in den Strategien von Unternehmen (CSR, Nachhaltigkeitsreporting, ...) und den Ansprüchen und Informationsbedürfnissen der Konsumenten und sonstigen Stakeholder.

So fordern z.B. die Arbeiterkammer bzw. Österreichs Konsumenten auf Basis einer IMAS-Erhebung aus 2004 bei 1.000 österreichischen Verbrauchern, dass ein Gütezeichen geschaffen wird, welches über die soziale und ökologische Qualität eines Unternehmens aufklärt und somit Hilfe bei der Kaufentscheidung bietet. „Derzeit haben Konsumenten kaum Informationen über die Qualität eines Unternehmens“, so ein AK-Vertreter, „da es solche Gütezeichen oder Kennzeichnungsvorschriften ja noch nicht gibt.“ Konkret wünschen sich 88% der Befragten, dass Unternehmer ihre Arbeitnehmer gerecht behandeln und eine hohe Produktqualität liefern. 85% wollen, dass die Arbeitsplätze in Österreich erhalten bleiben, und 83% verlangen hochwertige Arbeitsplätze. Für die Hälfte der Befragten ist ethisches Verhalten des Unternehmens sehr wichtig für die persönliche Kaufentscheidung. 52% wünschen sich auch ein „Ethik-Pickerl“ am Produkt.⁶

Diese erweiterten Ansprüche werden zunehmend - von innen und außen - auch an das Österreichische Umweltzeichen herangetragen. Vorgespräche haben ergeben, dass seitens des Lebensministeriums, dem mit der Administration betrauten VKI und auch bei vielen Nutzern und sonstigen Stakeholdern des Österreichischen Umweltzeichens ein Bedarf nach stärkerer Thematisierung der Nachhaltigkeits-Aspekte im Umweltzeichen besteht. Gleichzeitig schien und scheint die Entwicklung eines neuen Zeichens („Nachhaltigkeitszeichen“) alternativ oder zusätzlich zum bestehenden Umweltzeichen kaum praktikabel. Gründe hierfür sind u.a. der hohe Kommunikationsaufwand zur Etablierung eines neuen Labels und der Wunsch der Konsumenten die Zahl an Gütezeichen in einem überschaubaren Rahmen zu halten.

⁶ vgl. Barbara Mucha Media GmbH, 2004

1.2. Projektziele

Übergeordnetes Ziel des Projektes war es deshalb, das bestehende Österreichische Umweltzeichen inhaltlich, methodisch und marketingtechnisch als Basis zu nutzen und - zumindest für ausgewählte bzw. geeignete Umweltzeichen-Kategorien - um das Thema Nachhaltigkeit bzw. die soziale und die Unternehmensdimension zu erweitern.

Heruntergebrochen auf die konkreten Arbeitspakete wurden folgende Subziele definiert:

- Ziel des Arbeitspakets „Recherche International“ war die Erfassung und Analyse des Status Quo betreffend Nachhaltigkeitsbewertung von Unternehmen und Produkten bzw. Dienstleistungen im Allgemeinen und betreffend Nachhaltigkeitszeichen im Besonderen.
- Ziel des Arbeitspakets „Analyse bestehender Umweltzeichen-Richtlinien“ war die Erfassung, Analyse und Strukturierung der bestehenden bzw. ausgewählter Umweltzeichen-Richtlinien.
- Ziel der Bedarfserhebung bei Anspruchsgruppen war das Erfassen der Ansprüche und Möglichkeiten der Stakeholder des Umweltzeichens bzw. des UZ+.
- Ziel der Konzeption war die Erstellung von Struktur, Methodik und Kriterien eines UZ+ inkl. Vorschlägen zum organisatorischen Ablauf sowie die Entwicklung von Instrumenten zur Datenerhebung und -auswertung sowie Anwendungsinformationen insbesondere für Gutachter.
- Ziele von Testanwendung und Schlusspräsentation waren Test und Optimierung von Konzeption und Instrumenten sowie Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse.

2. Zielerreichung

Sowohl die oben genannten Subziele als auch das übergeordnete Gesamtziel des Projekts wurden vollumfänglich erreicht, nämlich eine Erweiterung des Österreichischen Umweltzeichens in der Kategorie Produkte hinsichtlich der bisher fehlenden sozialen Dimension der Nachhaltigkeit.

C. Inhalte und Ergebnisse des Projekts

1. Verwendete Methoden und Daten

Angewandte Methoden waren Recherche in Literatur und Internet, Analyse und Auswertung, Datensammlung durch persönliche und telefonische Interviews sowie Fragebögen, interne und erweiterte Workshops und Präsentationen, Konzeption sowie Testanwendungen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die jeweils verwendeten Methoden und Daten im Rahmen der Beschreibung der jeweiligen Arbeitspakete und -schritte integriert dargestellt.

2. Stand der Technik: Das Österreichische Umweltzeichen

Wesentliches Instrument zur Auszeichnung von Produkten von hoher ökologischer Qualität in Österreich ist das seit 1990 etablierte und bekannte Österreichische Umweltzeichen des Lebensministeriums. Das Umweltzeichen ist das einzige offizielle (staatliche) österreichische Ökozeichen in Non-Food Bereich.⁷

Ziele des Umweltzeichens sind Verbraucherinformation, Änderung des Nachfrageverhaltens sowie eine Veränderung der Angebotsstruktur. Diese sind im Leitbild ausformuliert:

Umweltzeichen Leitbild

Produkte und Dienstleistungen mit dem Österreichischen Umweltzeichen stehen für...

Höhere Lebens- und Umweltqualität

- *mehr Umweltvorsorge*
- *mehr Gesundheitsvorsorge*
- *hohe Produktqualität*
- *ethische Fundierung und Verantwortung*

Klare und transparente Information

- *Entscheidungshilfe für KonsumentInnen und BeschafferInnen "auf einem Blick"*
- *Umweltinformation für die Hersteller*
- *Handlungswissen für Multiplikatoren*

Hohe Aussagekraft

- *staatlich und unabhängig*
- *objektive und überprüfbare Kriterien*
- *ganzheitliche Bewertung umweltschonender Produkte und Dienstleistungen*
- *immer aktuell*

⁷ vgl. Lebensministerium, 2007a

<p>Umweltpolitik in Eigenverantwortung der Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • besondere Auszeichnung für freiwillige Umweltleistungen • Unterstützung und Förderung einer nachhaltigen, ökologischen Produktion <p>Zusammenarbeit auf höherem Niveau</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Umwelt- und Produktauszeichnungssystemen • mit Umweltmanagementsystemen (EMAS, ISO 14001) • Marketing-Kooperationen <p>Besseres Service</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Zeichennutzer (Antragstellung, Marketing) • für die ökologische Beschaffung
--

Abbildung 4: Leitbild des Österreichischen Umweltzeichens⁸

Trägerorganisation des Zeichens ist das österreichische Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Lebensministerium). Administrationspartner ist der Verein für Konsumenteninformation (VKI), eine Institution der Sozialpartner für Konsumentenschutz- und Information. Als Beratungsgremium fungiert der „Beirat Umweltzeichen“ mit seinen aktuell 15 Mitgliedern. Als Prüfer fungieren eine Vielzahl von Gutachtern für die verschiedenen Fachbereiche.

UZ-Kategorie	UZ-Gruppe	Anzahl an RL	Anzahl an Zeichennutzer
Produkte	Bauen und Wohnen	15	22
	Büro, Papier und Druck	9	16
	Grüne Energie	6	23
	Garten	7	8
	Haushalt	11	13
	Geldanlagen	1	4
Tourismus	---	3	186*
Bildung	---	1	43
GESAMT		53	315

* Stand September 2008

Tabelle 1: Überblick über die Umweltzeichen-Familie⁹

Die Umweltzeichen-Familie umfasst drei Kategorien: Produkte, Tourismus, Bildung. Diese sind wiederum untergliedert in einzelne Produktgruppen. Für jedes Produkt innerhalb derer existiert eine eigene Richtlinie, in welcher die Prüfkriterien und Ansprüche festgelegt sind.

⁸ Lebensministerium, 2007b

⁹ Darstellung der Verfasser

Die Satzung für die Vergabe des Österreichischen Umweltzeichens legt die Ziele, die Vorgangsweise zur Erarbeitung von Richtlinien sowie das Verfahren für die Vergabe des Umweltzeichens fest. Eine Umweltzeichen-Richtlinie wird auf Vorschlag des Beirats Umweltzeichen von einem Fachausschuss unter Vorsitz des VKI und unter Mitwirkung von Experten und Vertretern der betreffenden Unternehmen erarbeitet und laufend aktualisiert. Nach Abschluss dieses Prozesses fasst der Beirat den Entschluss zur Veröffentlichung durch das Lebensministerium. Als Basis für eine Richtlinie können auch gültige Vergabekriterien des EU Ecolabels herangezogen werden.

Mit dem Umweltzeichen ausgezeichnete Produkte und Dienstleistungen müssen umfassende Anforderungen vor allem an Umwelt- aber auch an Gesundheitsverträglichkeit und Gebrauchstauglichkeit erfüllen. Diese Anforderungen betreffen das Produkt bzw. die Dienstleistung selbst, dessen Planung und Gestaltung sowie Herstellung, Verpackung und Entsorgung (zum Teil auch Vertrieb und Transport) und weitere Aspekte wie z.B.: Service, Kennzeichnung, etc. Die Kriterien beziehen sich vor allem auf Rohstoff- und Energieverbrauch, Toxizität von Inhaltsstoffen, Emissionen und Konsumenteninformation.

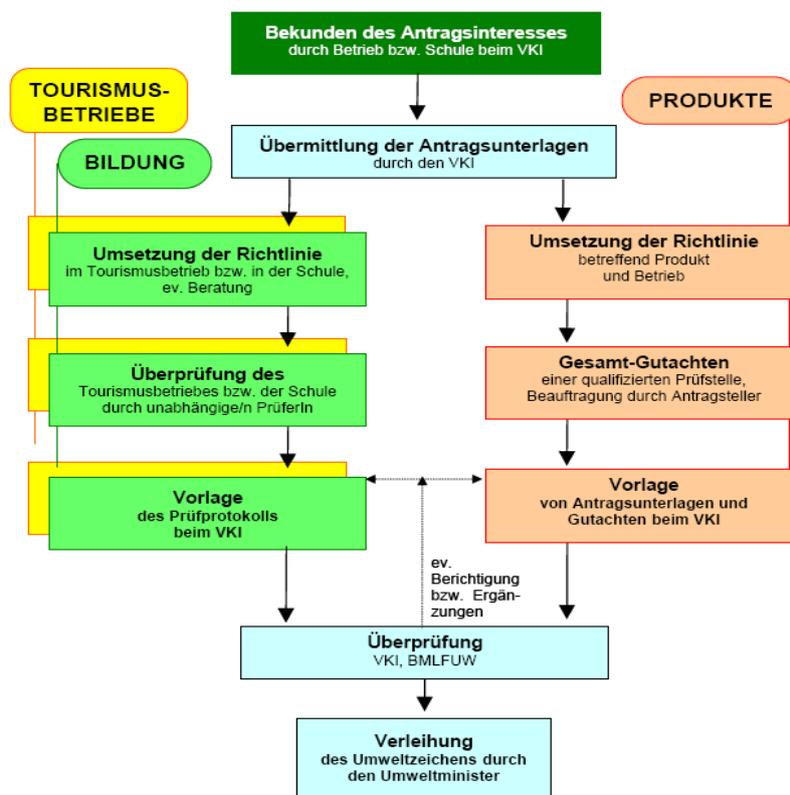


Abbildung 5: vom Antrag zur Umweltzeichen-Verleihung¹⁰

¹⁰ Lebensministerium 2007c, S. 7

Anträge werden vom jeweiligen Unternehmen an den VKI gestellt. Durch einen unabhängigen Prüfer ist ein Prüfgutachten zu erstellen, welches vom VKI anhand der Richtlinien und der sonstigen Antragsunterlagen kontrolliert wird und letztlich zu einer Empfehlung hinsichtlich der Vergabe führt. Der Zeichennutzungsvertrag wird für eine Dauer von i.d.R. vier Jahren abgeschlossen. Regelmäßig erfolgen auch Kontrollen. Für die Nutzung des Umweltzeichens ist eine Gebühr an den VKI zu entrichten.¹¹

Das Umweltzeichen besitzt aufgrund seiner langjährigen Existenz, des offiziellen staatlichen Charakters und laufender Marketing-Maßnahmen einen ausgeprägten Bekanntheits- und Vertrauensgrad in der österreichischen Bevölkerung.

Namensgebung und Logogestaltung signalisieren den Fokus des Zeichens auf ökologische Aspekte. Auch die effektiven Prüfkriterien haben einen klaren Schwerpunkt im ökologischen Bereich, wenngleich für verschiedene Produktgruppen punktuell auch soziale bzw. Nachhaltigkeits-Aspekte berücksichtigt werden.

Auf die konkreten Erweiterungspotentiale des Österreichischen Umweltzeichens in Hinblick auf Nachhaltigkeit soll im Rahmen der Analyse bestehender Umweltzeichenrichtlinien noch im Detail eingegangen werden.

3. Arbeitspaket Recherche International

3.1. Aufgabenstellung

Aufgabe im Rahmen dieses Arbeitspakets war die Auswertung von Nachhaltigkeits-Bewertungsmodellen für Unternehmen und Produkte im Allgemeinen bzw. von Nachhaltigkeitslabels im Speziellen, mit dem Ziel den State of the Art in der Nachhaltigkeitsbewertung zu erfassen und insbesondere nutzbare Elemente für ein UZ+ zu identifizieren. Erfasst wurden Konzepte aus den Segmenten Label, Normen und Standards sowie Modelle aus dem Bereich Nachhaltiges Investment.

3.2. Untersuchungsfeld und Methodik

Der Begriff der „Nachhaltigkeit“ und in weiterer Folge die aus seiner Definition abgeleitete Beurteilung welche Produkte bzw. Unternehmen als „nachhaltig“ zu betrachten sind, kennzeichnet ein inhomogenes, teilweise widersprüchliches Bild im gegenwärtigen

¹¹ vgl. Lebensministerium, 2007c, S. 6

gesellschaftspolitischen Diskurs. Diesem Aspekt folgend, existieren vielfältigste Ansätze zur Festlegung von Grundsätzen, Indikatoren sowie prozessorientierten Mechanismen zur Bestimmung von Nachhaltigkeit bzw. gewisser Teilaspekte dieser. Je nach Zielsetzung und Bewertungsobjekt können Krieriologie und Prüfprozesse enorm voneinander abweichen. Dies kann sowohl auf die spezifischen Interessenslage und Positionierungen als auch auf das breite Spektrum an thematischen Schwerpunkten zurückgeführt werden.

Dementsprechend wurde das Untersuchungsfeld nicht auf Label im engeren Sinne begrenzt, sondern um sonstige Konzeptionen zur Messung von Nachhaltigkeit bzw. ihrer Teilaspekte ausgeweitet. Im Fokus der Analyse stehen Bewertungsmodelle, die folgenden Ansprüchen zumindest tlw. gerecht werden: Internationale Bedeutung und Markterfolg, Konzeptbreite (Umwelt- und Sozialkriterien), Konzepttiefe (hohe Relevanz in zumindest einem Teilbereich).

Auch unter Berücksichtigung dieser Selektionskriterien verbleibt dennoch eine große Vielfalt an Ansätzen, welche es weiter zu reduzieren galt. Deshalb wurden insb. Konzepte mit stark produkt- oder branchenspezifischer Ausrichtung aus dem Untersuchungsfeld ausgeschlossen. Die finale Auswahl enthält folgende Elemente, wobei auch darauf Bedacht genommen wurde aus jedem Segment einige Vertreter zu untersuchen:

Segment	Untersuchte Konzepte
Öko-Label	Europäisches Umweltzeichen, Nationale Umweltzeichen (Blauer Engel, Nordic Swan, Green Seal)
NGO-Initiativen	ISEAL Alliance Fair Trade Forest Stewardship Council (FSC), Marktcheck Ethical Trading Initiative
Normen	ISO ILO SA8000 AA1000
Sonstige Standards	Global Reporting Initiative (GRI) Global Compact OECD Guidelines
Nachhaltiges Investment	VÖNIX Nachhaltigkeitsindex Blue Value Modell

Tabelle 2: Untersuchungsfeld Recherche International¹²

¹² Darstellung der Verfasser

Angewandte Methoden waren vor allem die Recherche in Fachliteratur und Internet sowie Expertengespräche. Der Fokus der Analyse wurde auf jene Aspekte der einzelnen Modelle gelenkt, die besondere Rückschlüsse auf das UZ+ zuließen. Dies hat zur Folge, dass einige Konzepte rein aus methodischer Sicht, andere wiederum aus markttechnischer Perspektive relevant sind.

3.3. Ergebnisse

(a) Überblick

Öko-Label

Die meist auf staatlicher Ebene etablierten untersuchten Öko-Label grenzen sich aus methodischer Sicht vom übrigen Untersuchungsfeld durch ihren technisch-normativen Ansatz ab. Kriterienkataloge werden auf Produktebene etabliert, wodurch - gegenüber spartenübergreifenden Meta-Ansätzen - ein konkret definiertes Anspruchsprofil festgeschrieben ist. Dies spiegelt sich in der Dominanz quantitativer Indikatoren wider. Wesentliche Inhalte sind die Limitierung bzw. das Verbot von bestimmten Inputstoffen, Lebensdauer, Verbrauchsdaten sowie Wiederverwendbarkeit und Entsorgung. Der Konsolidierungskreis ist hierbei sehr eng gezogen. Aspekte die sich an der Schnittstelle zwischen Produkt- und Organisationsebene befinden und eher allgemeiner Natur sind (z.B.: Energieverbrauch und -mix im Produktionsprozess, Transportmittel) werden nur punktuell berücksichtigt. Neben Produktökologie finden sich weiters an die Konsumenten adressierte Indikatoren wider: Produktinformation, Gesundheitsschädlichkeit, Qualität, etc. Der Prüfprozess erfordert folglich hauptsächlich technische Expertise.

NGO-Initiativen

Label-Initiativen des so genannten „dritten Sektor“ haben in den vergangenen Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen. Im Vergleich zu (staatlichen) Öko-Gütesiegeln ist dieses Segment durch einen aktiveren Zugang hinsichtlich eines gesamtheitlichen (und somit sowohl soziale als auch ökologische Fragestellungen berücksichtigenden) Ansatzes charakterisiert. Dieser Trend ist einerseits durch Mehrfachzertifizierungen (z.B.: Biolabel + Fair Trade im Lebensmittelbereich) als auch durch interdisziplinäre, internationale und regionale Kooperationen (z.B.: ISEAL Alliance) gekennzeichnet. Methodisch zeichnet sich dieses Label-Segment durch hohe Anforderungen sowie stark ausgeprägte Monitoring-Systeme aus.

Normen und Standards

Aufgrund vielschichtiger Bedarfe kann auf internationaler Ebene ein breites, unterschiedlichsten Motiven unterworfenes Feld an Nachhaltigkeit bzw. Teilaspekte dieser determinierenden Normen und Standards identifiziert werden. Diese reichen von politisch geprägten Normen (z.B. ILO, Global Compact) hin zu komplexen detailliert ausformulierten Standards (z.B. Global Reporting Initiative).

Nachhaltiges Investment

Anlageprodukte, insbesondere im Aktienbereich, welche sowohl ökologische als auch soziale Kriterien in das Portfolio-Management einbeziehen, verzeichnen zunehmendes Wachstum. Vorherrschend bei der diesbezüglichen Analyse sind Stakeholder-orientierte Modelle.

(b) Europäisches Umweltzeichen¹³

Das 1992 eingeführte Gütesiegel der Europäischen Union umfasst zurzeit 23 verschiedene Produktgruppen und erteilt rund 250 Lizenzen für mehrere 100 Produkte. Im Vergleich zum Österreichischen Umweltzeichen sind die Produktparten etwas breiter gefächert, worunter auch Branchen bzw. Produkte fallen, die hinsichtlich sozialer Aspekte potentielle Risiken in sich bergen. Diese betreffen insb. Produktionsbedingungen und Beschaffungsmärkte der Chemie- und Elektronikindustrie (Computer, Fernseher, etc.) sowie die klassischen Risikoparten Textilien und Schuhe.

Kriteriologie

Die einzelnen Richtlinien unterscheiden sich in ihren methodischen Ansätzen nur geringfügig voneinander und besitzen durchwegs einen produktökologischen Fokus.

- Unternehmens- bzw. Standortspäre-Sozial: Diesbezügliche Kriterien sind abseits ökologischer Aspekte im gesellschaftlichen Kontext sowie der Erhöhung des Umweltbewusstseins auf Kundenebene nicht vorhanden.
- Unternehmens- bzw. Standortspäre-Ökologie: In einigen Richtlinien werden zertifizierte Umweltmanagementsysteme (z.B. durch Zusatzpunkte sowie automatische Erfüllung von Einzelkriterien) explizit berücksichtigt. Rücknahme und Verwertung sind bei bestimmten Produktparten ebenfalls Bestandteile.

¹³ vgl. Europäische Kommission, 2007

- Produktsphäre Sozial: Der Stakeholder Kunde wird in den Richtlinie mehrfach berücksichtigt. Vorrangig sind hierbei Qualitäts- und Sicherheitsaspekte. Weiters werden grundsätzliche Anforderungen an die Verbraucherinformation festgelegt.
- Produktsphäre Ökologie: Diese ist entsprechend der deklarierten Positionierung stark ausgeprägt.

Conclusio

Aufgrund der großen Ähnlichkeit mit dem Österreichischen Umweltzeichen, auch hinsichtlich der Prüfprozesse, lieferte die Analyse des Europäischen Umweltzeichens keine wesentlichen zusätzlichen Gestaltungsoptionen für ein UZ+.

(c) nationale Umweltzeichen

Umweltgütesiegel sind auf nationaler Ebene bereits sehr mehreren Jahrzehnten etabliert. Im Rahmen der Recherche wurden überblickshaft, mit besonderem Augenmerk auf kritische Produktparten, die Richtlinien des Blauen Engels¹⁴, des Nordic Swan¹⁵ und des Green Seal¹⁶ untersucht.

Kriteriologie

Methodisch werden, gleich dem europäischen Umweltzeichen, detaillierte Anforderungskriterien (tlw. unter Einsatz von Punktbewertungsverfahren) angewandt.

- Unternehmens- bzw. Standortsphäre-Sozial: Diesbezügliche Kriterien sind, abseits kunden- und gesellschaftsrelevanter ökologischer Aspekte, nicht vorhanden.
- Unternehmens- bzw. Standortsphäre-Ökologie: Umweltmanagement wird nur im Rahmen der Richtlinien für Restaurants, Hotels und Jugendherbergen explizit angesprochen. Hierunter werden auch Anforderungen an Weiterbildungsmaßnahmen und Transport subsumiert.
- Produktsphäre Sozial: Für Kunden werden in nahezu allen Regelwerken Qualitäts-, Gesundheits- und Sicherheitsaspekte in unterschiedlicher Form thematisiert. Jenseits dessen existiert nur eine punktuelle Berücksichtigung sozialer Aspekte auf

¹⁴ vgl. Umweltbundesamt, 2007

¹⁵ vgl. Miljömärkning Svanen, 2007

¹⁶ vgl. Green Seal, 2007

Produktebene. Beispielweise regelt der Nordic Swan in seinen Richtlinien für Restaurants, Hotels und Jugendherbergen das Angebot von Fair Trade Produkte.

- Produktsphäre Ökologie: Produktökologische Aspekte stehen im Vordergrund. Im Falle einiger Sparten (kosmetische Produkte) sind Tierversuche thematisiert. Der Blaue Engel weist einen geringeren Umfang und Detaillierungsgrad in seinen produktökologischen Anforderungen auf. Nordic Seal und Green Seal beziehen sich in einigen Produktparten auf die Ökologisierung der Beschaffungskette, ohne jedoch ein umfangreiches Methodenset einzusetzen.

Conclusio

Der Prozess der europaweiten Harmonisierung spiegelt sich in den drei untersuchten Labels wider. Deshalb sind von methodischer Seite keine wesentlichen Rückschlüsse gegenüber den europaweiten Richtlinien bzw. dem Österreichischen Umweltzeichen zu ziehen. Soziale Aspekte finden sich nur marginal in den Kriterienkatalogen wider und sind allenfalls auf Einzelaspekte beschränkt. Die Nutzbarkeit für die Konzeption des UZ+ ist insgesamt gering.

(d) ISEAL Alliance¹⁷

Die International Social and Environmental Accreditation and Labelling (ISEAL) Alliance versteht sich als Dachorganisation unabhängiger Gütesiegel, mit einer starken Orientierung auf ökologische und soziale Kriterien. Die Gründung erfolgte im Jahr 2000 durch eine Reihe internationaler Label-Organisationen im Sinne einer verstärkten Zusammenarbeit. In der Liste der Mitglieder finden sich die international renommiertesten Initiativen¹⁸ wieder.

Ziel der ISEAL Alliance ist die Stärkung glaubhafter und transparenter freiwilliger Standards um diese als effektives, marktorientiertes politisches Instrumente zu bewerben. Durch die unüberschaubare Anzahl an freiwilligen Standards und Labels ergibt sich für den Konsumenten die Problematik inhaltlich und methodisch hochwertige von schwach ausgeprägten Gütesiegeln zu unterscheiden. In diesem Zusammenhang wurde von der ISEAL Alliance der „Code of Good Practice for Social and Environmental Standard-Setting“ entwickelt. Anwendung findet dieser nicht nur durch die Mitglieder sondern beispielsweise auch durch die „Association for Responsible Mining“ (ARM) sowie im Rahmen von BEST, dem Standard der Batterieindustrie. Weiters referenzieren eine Vielzahl von staatlichen und

¹⁷ vgl. ISEAL Alliance, 2007

¹⁸ Fairtrade Labelling Organization (FLO) International, Forest Stewardship Council (FSC), International Federation of Agriculture Movements (IFOAM), Marine Aquarium Council (MAC), Marine Stewardship Council (MSC), Rainforest Alliance, Social Accountability International (SAI)

zwischenstaatlichen Richtlinien (z.B.: W2B-WWF „Forest Certification Assessment Guide“) auf die ISEAL-Grundsätze.

Mitglieder der ISEAL Alliance die einen Zertifizierungsprozess durchführen, werden dazu angehalten auf eine Erfüllung der Norm ISO / IEC 17001:2004 hinzuarbeiten. Hiermit soll sichergestellt werden, dass die technische Kompetenz zur gegeben ist, sowie die Anforderungen an Transparenz, Unabhängigkeit und Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse erfüllt sind.

Kriteriologie

Seiner Zielsetzung zufolge fokussiert der Code of Ethics der ASEAL Alliance auf die Entwicklung von Standards, deren Effektivität sowie die Regelung von Partizipationsmöglichkeiten für Stakeholder-Gruppen. Zur Erfüllung der Anforderungen müssen Standards folgende Kriterien auf allgemeiner Ebene erfüllen:

- Soziale und ökologische Kriterien, die über eine Erfüllung des gesetzlichen Mindeststandard hinausgehen, müssen beinhaltet sein.
- Der Standard muss einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegen.
- Kriterien die keinen Beitrag zur definierten Zielsetzung leisten, dürfen nicht Teil des Anforderungskataloges sein.
- Ökonomische, soziale und ökologische Rahmenbedingungen müssen auf lokaler Ebene berücksichtigt werden.
- Erstellung und Aktualisierung des Regelwerkes muss offen sein für alle interessierten Stakeholder. Transparente Partizipations- und Beschwerdemechanismen müssen eingerichtet werden.
- Entscheidungsprozesse sollen konsensorientiert sein und auf einen Interessensausgleich der Stakeholder hinzielen.

Conclusio

Auch wenn keine direkten Inputs auf Kriterienebene für das UZ+ Modell abgeleitet werden können, stellt die ASEAL Alliance als Gütesiegel-Dachorganisation einen relevanten Orientierungspunkt dar. Die von ihr festgelegten organisatorischen und methodischen Standards können (soweit mit der Struktur des UZ+ vereinbar) als Leitlinie dienen. Der

Gedanke des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses ist ein elementarer Bestandteil eines qualitativ hochwertigen Gütesiegels. Es ist zu erwarten, dass der ISEAL Alliance auch zukünftig eine prägende, proaktive Rolle zukommen wird. Demnach stellt die Beobachtung ihrer Aktivitäten auch für die Weiterentwicklung des UZ+ eine Quelle dar.

(e) Fairtrade Labelling Organization (FLO) International¹⁹

Hinter der recht komplexen Struktur, die auf dem Zusammenschluss von 20 regionalen und internationalen NGOs beruht, steht die 1997 gegründete Dachorganisation Fairtrade Labelling Organizations International (FLO). Diese ist wiederum in zwei voneinander unabhängige Organisationen unterteilt: FLO International e.V. (zuständig für die Weiterentwicklung der Standards und die Unterstützung der Produzenten beim Markteintritt) und FLO-CERT GmbH (als Zertifizierungsstelle).

Neben der strengen Krieriologie und dem unabhängigen Prüfprozess ist das Label vor allem für seine Preisgarantie den Produzenten gegenüber bekannt. Wenngleich der Fokus auf soziale Aspekte in der Produzentensphäre gelenkt ist, wird der Qualität der Produkte ein großer Stellenwert beigemessen und spielt bei der erfolgreichen Etablierung am Markt eine entscheidende Rolle. Interessant ist auch der zunehmende Trend zur Integration ökologischer Elemente in das Fair Trade Gütesiegel. Hierbei ist anzumerken, dass hinsichtlich dieser Inhalte sowohl intern als auch seitens umweltorientierter NGOs aufgrund ihrer geringen Ausgestaltung Kritik geübt wird.

Krieriologie

Die FLO setzt im Rahmen ihrer Tätigkeit auf unterschiedliche Kriterienkataloge, angepasst an Produzentenstrukturen, Produktgruppen und Länder. Die Kriterien sind in an international anerkannten Standards und Konventionen orientiert, wobei insb. auf die ILO-Normen explizit Bezug genommen wird. Die Standards werden kontinuierlich verbessert und erweitert. Ausgangsbasis bilden vor allem jene beiden Kriterienkataloge, welche sich direkt auf die Produzenten beziehen.

- Generic Fair Trade Standards for Small Farmers Organisations (12/2005): Kleinbauern können am Fair Trade partizipieren sofern Sie zu einer demokratisch geführten Organisation zusammengeschlossen sind, die fähig ist zur sozialen und ökonomischen Entwicklung Ihrer Mitglieder und deren Communities beizutragen.

¹⁹ vgl. FLO International, 2007

- Generic Fair Trade Standards for Hired Labour (07/2006): Arbeitnehmer können teilnehmen wenn diese organisiert sind und der Arbeitgeber bereit ist die Weiterentwicklung der Mitarbeiter zu unterstützen und die zusätzlichen Umsätze durch das Fair Trade Programm mit den Mitarbeitern zu teilen.

Fair Trade setzt hierbei zwei unterschiedliche Kriterientypen ein: Mindest- und Fortschrittskriterien. Letztere sollen sicherzustellen, dass Bauern nicht von Beginn an aufgrund zu strenger Kriterien ausgeschlossen sind. Dieser Ansatz soll motivierend wirken und den Aufbau von Kapazität forcieren. Der Erfüllungsgrad (organisatorische Einbindung, Managementprozesse und Dokumentation) ist vom jeweiligen Kontext abhängig (Mitarbeiteranzahl, ökonomische Vorteile durch Fair Trade, etc.). Inhaltlich fokussieren die Kriterien meist auf zu etablierende Prozesse und deren Dokumentation.

- Unternehmens- bzw. Standortsphäre-Sozial: Im Vordergrund stehen die Mitarbeiter bzw. Mitglieder der zu zertifizierenden Organisation. Mitarbeiterspezifische Kriterien der Unternehmenssphäre sind: Soziale und Ökonomische Vorteile für Bauern sicherstellen; Demokratische Struktur, Partizipation und Transparenz beim Antragsteller; Sicherstellung von Nicht-Diskriminierung; keine Kinder- und Zwangsarbeit; Arbeitsbedingungen, Organisationsfreiheit und Kollektivverhandlungen; Gesundheit und Sicherheit. Die Gesellschaft, wenn auch nur partiell in den Richtlinien erwähnt, findet sich insb. in der allgemeinen Zielsetzung des FLO (z.B.: Verwendung der Fair-Trade Prämie).
- Unternehmens- bzw. Standortsphäre-Ökologie: Der Fokus wird auf Umweltmanagement gelegt und gestaltet sich prozessorientiert. Gemäß der typischen Orientierung auf landwirtschaftliche Produkte sind die Erhaltung geschützter Natur- und Lebensräume, der Einsatz von Pestiziden und Fungiziden, Produktionsrückstände, Boden, Wasser, Brandrodung und GMO inhaltliche Schwerpunkte der Richtlinien.
- Produktsphäre Sozial: Qualität, insbesondere hinsichtlich der Exportfähigkeit, erweitert die Stakeholderorientierung um Kundenaspekte.

Prüfprozess

Das von Konsumente-Seite große Vertrauen in das Fair Trade Label beruht zu einem Teil auf dem (zumindest in der Öffentlichkeit als streng wahrgenommenen) Prüfverfahren. Der Zertifizierungsprozess gliedert sich im Wesentlichen in drei Phasen:

- Anmeldung: Neben der Ersterhebung mittels Fragebogen wird in dieser Phase hauptsächlich Organisatorisches geklärt. Hierunter fällt die Bereitstellung detaillierter Information rund um das Fair Trade Gütesiegel und seines Regelwerkes sowie der Aufbau der Kommunikationsprozesse zwischen Antragssteller und Zertifizierer.
- Erstmalige Zertifizierung: Während für Produzenten die Erst-Evaluierung immer mit einer physischen Inspektion beginnt, ist für Händler eine „Desktop-Review“ möglich. Treten dabei ernsthafte Mängel zu Tage, erhält der Antragsteller einen Anforderungskatalog (Preconditions). Bevor diese nicht behoben sind, erfolgt keine Zertifizierung.
- Erneuerung der Zertifizierung: Abhängig vom Typ des Zeichennutzer als auch von Risikofaktoren, welche aus der Performance der vorangegangenen Zertifizierung abgeleitet werden, variieren die Zyklen zwischen einem und drei Jahren. Treten kritische Mängel auf, müssen Produzenten bzw. Händler einen detaillierten Maßnahmenkatalog innerhalb einer zeitlichen Frist darlegen.

Im Prüfprozess wird zwischen zwei unterschiedlichen Evaluierungsmethoden unterschieden:

- Inspektionen: Diese werden von ausgebildeten FLO-CERT Inspektoren durchgeführt. Inspektionsdauer, -zyklus und -intensität sind jeweils abgestimmt auf die Rahmenbedingungen. I.d.R. werden Zeichennutzer bereits vor der Inspektionen informiert, ggf. finden aber auch unangemeldete Inspektionen statt.
- Desktop Review: Hierbei wird der Operator aufgefordert spezifische Dokumente zur Evaluierung an den Zertifizierungsstelle zu senden. Abgesehen von der Erstprüfung von Produzenten, findet primär dieses Prozedere bei allen weiteren Prüfprozessen Anwendung.

Conclusio

Das Fair Trade Gütesiegel besitzt einige Charakteristika die für die UZ+ Konzeption Rückschlüsse zulassen. Dies sind insb. die Prozessorientierung und die hohe Flexibilität des Systems sowohl in seinen Anforderungskriterien als auch im Zertifizierungsprozess auf unterschiedliche Rahmenbedingungen eingehen zu können. Der Unterschied in den Regelwerken für Kleinlandwirte und größere Produzenten zeigt Optionen mit Größenunterschieden umzugehen. Allerdings gilt es zu beachten, dass Fair Trade auf spezifische risikoreiche Produktgruppen und deren entwicklungspolitischen Kontext zugeschnitten ist. Dies ist beim im Vergleich viel allgemeineren UZ+ zu berücksichtigen.

(f) Forest Stewardship Council (FSC)²⁰

Das Forest Stewardship Council ist eine in Deutschland ansässige unabhängige NPO. Zielsetzung ist es, ein ökologisch orientiertes, sozial förderliches und ökonomisch effizientes Forstmanagement mittels weltweiter Standardisierung zu unterstützen. Das FSC versteht sich als Dachorganisation internationaler, nationaler und lokaler Standards. Zu seinen Aktivitäten zählen Entwicklung, Unterstützung und Promotion FSC-orientierter Labels, Evaluierung, Akkreditierung und Monitoring von Zertifizierungsstellen, Training und Information, verkaufsfördernde Maßnahmen für FSC-Produkte sowie Awareness Building.

Kriteriologie

- Der Prinzipien- und Kriterienkatalog kann auf tropische, temperate und boreale Wälder angewandt werden. Für Plantagen und hochwertige Wälder sind Zusatzanforderungen definiert. Ergänzungen können auf lokaler Ebene erfolgen. Von Nutzungsseite liegt der Fokus auf Holzprodukten. Dennoch finden einige Standards auch Anwendung für andere Produkte und Dienstleistungen. Kern des Regelwerks ist ein Set aus rund 50 Kriterien, welche 10 Schwerpunkten zugeordnet werden können: z.B. Legal Compliance und Einhaltung der FSC Prinzipien, indigene Rechte, Beziehung zur lokalen Gemeinschaft und Arbeitnehmerrechte sowie Monitoring und Assessment.
- Bezüglich der Erfüllung der Anforderung gibt sich der FSC, ähnlich dem Fair Trade Label, flexibel um auf regionale Gegebenheiten eingehen zu können, wobei grobe Verstöße mit einem Ausschluss geahndet werden.

Prüfprozess

Der Zertifizierungsprozess wird von akkreditierten Partnern durchgeführt. Das FSC ist somit nur für die Standards selbst sowie für die Akkreditierung der Zertifizierungsstellen zuständig. Unterschieden werden zwei Typen von Zertifikaten: das „Forest Management Certificate“ und das „Chain of Custody (COC) Certificate“

Conclusio

Trotz seines auf eine spezifische Produktgruppe abgestimmten Ansatzes liefert dieses Gütesiegel wertvolle Hinweise für den Umgang mit risikoreichen Beschaffungsketten und ist aufgrund seines Bekanntheitsgrades, der hohen Akzeptanz (insbesondere durch den dritten Sektor) und seines Markterfolges entsprechend gut dokumentiert.

²⁰ vgl. FSC International, 2007

(g) Ethical Trading Initiative (ETI)²¹

Die Ethical Trading Initiative fokussiert in ihren Aktivitäten auf ethisches Supply-Chain-Management.

Kriteriologie

Das ETI-Assessment-Tool, für eine Standortbestimmung von Unternehmen konzipiert, definiert für rund 70 (im weiteren Sinne) beschaffungsrelevante Indikatoren vier unterschiedliche Erfüllungsgrade: Beginner, Improver, Achiever und Leader.

Conclusio

Das ETI-Assessment-Tool stellt hinsichtlich seines Detaillierungsgrades bei der Definition unterschiedlicher Anspruchsniveaus, wenn auch nur auf einen Teilaspekt unternehmerischer Prozesse konzentriert, ein Best-Practise-Beispiel dieser Recherche dar. Insbesondere für die Gestaltung des UZ+ Handbuches können die Grundkonzepte übertragen werden und somit einen Ausgleich zwischen Subjektivität des Prüfers und flexibler Berücksichtigung individueller Rahmenbindungen schaffen.

(h) Marktcheck²²

Bei der österreichischen Initiative Marktcheck handelt es sich um eine konsumentenorientierte Online-Plattform, die als Kooperation mehrerer NGOs, unter der Federführung von Greenpeace, ins Leben gerufen wurde.

Kriteriologie

Produkte werden unter der Berücksichtigung dreier Gesichtspunkte - Ökologie, Tierschutz sowie soziale Aspekte - mittels eines Ampelsystems bewertet. Für Methodik und Beurteilung ist die NGO mit der jeweiligen Kernkompetenz verantwortlich.

- Ökologische Kriterien: Deklarierte und nicht deklarierte Inhaltsstoffe, Gentechnik, Verpackung und Transport werden zur ökologischen Gesamtbewertung zusammengefasst. Weiters werden Aspekte des Tierschutzes, insb. für Kosmetika und Lebensmittel, berücksichtigt.

²¹ vgl. Ethical Trading Initiative, 2007

²² vgl. Greenpeace in Central and Eastern Europe, 2007

- Soziale Kriterien: Der Fokus wird hierbei auf Produkte aus Entwicklungsländern und in diesem Zusammenhang auf den Einsatz anerkannter Soziallabel gerichtet.

Prüfprozess

Der Prüfprozess erfolgt mittels Fragebogen sowie durch partizipative Recherche und Dokumentation von freiwilligen Unterstützern.

Conclusio

Marktcheck, obgleich in seiner Umsetzung anders positioniert, steht durch seine Zielorientierung in indirekter Konkurrenz zu einem UZ+. Methodisch ist Marktcheck auf relativ wenige Indikatoren reduziert, zeichnet sich jedoch durch die hohe Akzeptanz seiner Projektträger aus.

(i) ISO-Normen mit Nachhaltigkeitsbezug²³

Die ISO-Normen zählen zu den international am weitest verbreiteten und implementierten Standards. Bezüglich des Themenschwerpunktes Nachhaltigkeit kommen folgende Standards zur genaueren Betrachtung in Frage: ISO 14001 (Umweltmanagement), ISO 9001 (Qualitätsmanagement), OHSAS 18001 (Gesundheits- und Sicherheitsmanagement), ISO 17001 (Zertifizierungsstellen) sowie ISO 26000 (Corporate Social Responsibility). Insbesondere letztere wäre für eine ausführliche Analyse interessant, befindet sich jedoch bis heute in einem von Kontroversen (unter partizipierenden Stakeholdern) geprägten Entwicklungsprozess.

Conclusio

Hinsichtlich prozessorientierter Mechanismen können die (relevanten) ISO-Normen Inputs für die Gestaltung von Indikatoren auf Management-Ebene bieten. Jedoch sind sie vermutlich dem Endkonsumenten gegenüber, aufgrund ihrer Komplexität, schwer kommunizierbar und müssten entsprechend heruntergebrochen werden.

(j) Normen der International Labour Organization (ILO)²⁴

Die rund 180 ILO-Konventionen sowie 190 Empfehlungen stellen die international bedeutendste Referenz für Arbeitsstandards dar. Die Mehrheit der in diesem Kapitel erwähnten Normen nimmt in den Richtlinien direkt oder indirekt Bezug auf gewisse ILO-

²³ vgl. International Organization for Standardization, 2007

²⁴ vgl. International Labour Organisation, 2007

Konventionen. Zu den bekanntesten zählen nachfolgende Richtlinien, auf welche sich auch der SA8000-Standard explizit bezieht: ILO Conventions 29 and 105 (Forced & Bonded Labour), ILO Convention 87 (Freedom of Association), ILO Convention 98 (Right to Collective Bargaining), ILO Conventions 100 and 111 (Equal remuneration for male and female workers for work of equal value; Discrimination), ILO Convention 135 (Workers' Representatives Convention), ILO Convention 138 & Recommendation 146 (Minimum Age and Recommendation), ILO Convention 155 & Recommendation 164 (Occupational Safety & Health), ILO Convention 159 (Vocational Rehabilitation & Employment/Disabled Persons), ILO Convention 182 (Worst Forms of Child Labour).

Conclusio

Kaum ein Konzept hat eine international derart ausgeprägte Stellung wie die Normen der International Labour Organization. Demzufolge ist deren Berücksichtigung als internationale Benchmark bei der Definition von mitarbeiterorientierten Kriterien (insb. betreffend Länder mit hohen Risiken) von großer Bedeutung. Dies wurde auch im Rahmen der Experten-Interviews bestätigt.

(k) SA 8000 (Social Accountability International)²⁵

Diese 1998 von der NGO Council for Economic Priorities entwickelte Norm fokussiert auf mitarbeiterorientierte Fragestellungen und findet ihre Anwendung vor allem in kritischen Wertschöpfungsketten.

Kriteriologie

Bevor auf die eigentlichen Anforderungen des Standards eingegangen wird, listet Social Accountability International (SAI) eine Reihe normativer Elemente auf, die neben den nationalen Gesetzen eingehalten werden sollen. Hierzu zählen eine Reihe von ausgewählten ILO-Normen, die UN Deklaration für Menschenrechte, die UN Konvention für Kinderrechte und die UN Konvention zur Eliminierung aller Formen der Diskriminierung gegenüber Frauen. Nach der Definition einer Reihe einschlägiger Begriffe werden die Anforderungen bezüglich neun Kernkriterien definiert: Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Gesundheit und Sicherheit, Vereinigungsfreiheit and Recht auf Kollektivverhandlungen, Diskriminierung, Disziplinarmaßnahmen, Arbeitszeit, Entlohnung und Managementsysteme.

²⁵ vgl. Social Accountability International, 2007

Während diese Elemente stark an den Grundsätzen bestehender Konventionen orientiert sind, sind die Anforderungen an das Managementsystem sehr detailliert ausgestaltet. Über Anforderungen wie Formulierung eines Leitbildes, Festlegung der Dokumentationspflichten sowie die Etablierung von Prozessverantwortlichen und Planungsprozessen wird insb. auf die Kontrolle der Zulieferkette sowie auf die Informationsbedürfnisse interner und externer Stakeholder eingegangen.

Conclusio

Neben den ILO-Normen stellt die SA8000 für das UZ+ einen weiteren bedeutenden Orientierungspunkt hinsichtlich des Stakeholders Mitarbeiter, vor allem im Falle risikoreicher Standorte und Beschaffungsketten, dar.

(l) AccountAbility 1000 (AA1000)²⁶

Der 2003 publizierte AA1000 stellt einen der ersten umfassenden Nachhaltigkeits-Standards dar. Zur Zeit der Analyse war der Standard einem Revisionsprozess unterworfen, der sich durch seine Transparenz in Form eines öffentlich zugänglichen Wiki's auszeichnete. Die Methodik ist (soweit aus dem Status quo ableitbar) von normativen Elementen geprägt. Explizite Ansprüche quantitativer Natur werden vermieden. Ähnlich der ISO 26000 gilt es, die weitere Entwicklung zu beobachten.

(m) Global Reporting Initiative (GRI)²⁷

Die Ende der 1990er Jahre durch die US-amerikanische NGO CERES ins Leben gerufene Global Reporting Initiative stellt die Förderung von Transparenz, Verantwortlichkeit und Kommunikation von Unternehmen hinsichtlich nachhaltiger Entwicklung in den Mittelpunkt. Neben der Kernaufgabe - der laufenden Aktualisierung der „G3 Reporting Guidelines“ - soll der Netzwerk-Charakter der Initiative zur Verbreitung und Erweiterung des Konzeptes beitragen. Die enge Partnerschaft mit den Vereinten Nationen sowie über 2.000 gemäß den G3-Richtlinien publizierte Nachhaltigkeitsreports weisen auf die große internationale Bedeutung hin. Die laufende Überarbeitung und Weiterentwicklung wird durch ein breit gefächertes Experten-Netzwerk, bestehend aus Vertretern unterschiedlichster Institutionen, NGOs und Unternehmen, durchgeführt. Aufgrund der hohen Informationsbedürfnisse zur Erfüllung der Richtlinie stellen insbesondere multinational agierende große Unternehmen die Zielgruppe der Initiative dar.

²⁶ vgl. AccountAbility, 2007

²⁷ vgl. Global Reporting Initiative, 2007

Kriteriologie

Neben dem Kern-Indikatorenrastrer wird das G3-Regelwerk bzw. dessen Auslegung durch eine Vielzahl an Dokumenten näher definiert:

- Standard Disclosures: Das Kernstück der G3-Richtlinie listet im Detail die zu publizierenden Informationen über Managementsysteme, Verantwortlichkeiten sowie themenspezifische Indikatoren auf.
- Protokolle: Zu den einzelnen Themenschwerpunkten der Standard Disclosures – ökonomische Aspekte, Umwelt, Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Gesellschaft, Produktverantwortung – existierenden detaillierte Leitfäden.
- Sector Supplements: Zusätzlich zu den Basis-Richtlinien existieren für einige Branchen (z.B. Finanzdienstleistungen, Logistik und Transport, Bergbau, Tourismus, Telekommunikation) spezifische Ergänzungen.
- Principles and Guidance: Diese dienen in erster Linie dazu, die Grundsätze der Berichterstattung zu definieren. Hierunter fallen insb. Fragestellungen zur inhaltlichen Abgrenzung, Qualitätsanforderungen an die zu publizierenden Daten (Vergleichbarkeit, Ausgewogenheit, etc.) sowie deren Sicherstellung.

Hiervon sind insb. die Standard Disclosures von Interesse für das UZ+. Zu Beginn werden hierin vor allem Informationsanforderungen bezüglich des Profils des Unternehmens, seiner Strategien sowie Angaben über die im Report zu publizierten Daten definiert. Weiters gilt es Angaben zur Corporate Governance und die Stakeholder des Unternehmens darzustellen. Der eigentliche Kernteil der G3-Richtlinie - Management Approach and Performance Indicators - konzentriert sich in seinen Ausführungen auf nachstehend angeführte Aspekte des unternehmerischen Handels. Zu publizierende Informationen werden hierbei in qualitative - hauptsächlich auf Unternehmensführung und unterstützende Prozesse orientierte Daten (Leitbildbild, Ziele, etc.) - und quantitative Indikatoren eingeteilt:

- Ökonomische Aspekte: Neun Indikatoren zu ökonomischer Performance, Marktpräsenz und indirekten ökonomischen Effekten
- Umwelt: 30 Indikatoren zu den Schwerpunkten Material, Energie, Wasser, Artenvielfalt, Emissionen und Abfall, Produkte und Dienstleistungen, Compliance, Transport sowie dem jeweiligen Aspekt zugeordnete unternehmensweite Ausgaben und Investitionen.

- Arbeitsbedingungen: 14 Indikatoren die sich auf allgemeine Angaben, Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Beziehung, Gesundheit und Sicherheit, Schulung und Weiterbildung, Diversity und Gleichberechtigung beziehen
- Menschenrechte: Neun Indikatoren zu Investitions- und Beschaffungspraktiken, Diskriminierung, Freedom of Association und Collective Bargaining, Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sicherheit und Rechten indigener Völker
- Gesellschaft: Acht Indikatoren zu Anrainern und Gesellschaft, Korruption, Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying, wettbewerbsfeindlichem Verhalten und Legal Compliance
- Produktverantwortung: Neun Kriterien zu den Schwerpunkten Gesundheit und Sicherheit im Konsumentenbereich, Produkt- und Dienstleistungsinformationen, Marketing-Politik, Kundenprivatsphäre.

Um den Detaillierungsgrad der Richtlinie zu veranschaulichen zeigt nachstehende Abbildung beispielhaft die Indikatoren für den Bereich Arbeitsbedingungen. Hierbei ist ersichtlich, dass eine Differenzierung in Kernindikatoren und zusätzliche Indikatoren erfolgt.

Aspect: Employment

CORE	LA1 Total workforce by employment type, employment contract, and region.
CORE	LA2 Total number and rate of employee turnover by age group, gender, and region.
ADD	LA3 Benefits provided to full-time employees that are not provided to temporary or part-time employees, by major operations.

Aspect: Labor/ Management Relations

CORE	LA4 Percentage of employees covered by collective bargaining agreements.
CORE	LA5 Minimum notice period(s) regarding significant operational changes, including whether it is specified in collective agreements.

Aspect: Occupational Health and Safety

ADD	LA6 Percentage of total workforce represented in formal joint management-worker health and safety committees that help monitor and advise on occupational health and safety programs.
-----	--

Aspect: Training and Education

CORE	LA10 Average hours of training per year per employee by employee category.
ADD	LA11 Programs for skills management and lifelong learning that support the continued employability of employees and assist them in managing career endings.
ADD	LA12 Percentage of employees receiving regular performance and career development reviews.

Aspect: Diversity and Equal Opportunity

CORE	LA13 Composition of governance bodies and breakdown of employees per category according to gender, age group, minority group membership, and other indicators of diversity.
CORE	LA14 Ratio of basic salary of men to women by employee category.

CORE	LA7 Rates of injury, occupational diseases, lost days, and absenteeism, and total number of work-related fatalities by region.
CORE	LA8 Education, training, counseling, prevention, and risk-control programs in place to assist workforce members, their families, or community members regarding serious diseases.
ADD	LA9 Health and safety topics covered in formal agreements with trade unions. Health and safety topics covered in formal agreements with trade unions.

Abbildung 6: Mitarbeiter-Indikatoren der GRI-Richtlinie²⁸

Je nach Detaillierungsgrad der publizierten Informationen existieren abgestufte Ratings (C, C+, B, B+, A, A+). Der entlang dieser Skala zunehmende Anspruch wird insbesondere auf Ebene der Managementsysteme bzw. durch die Anzahl der zu veröffentlichten Indikatoren determiniert.

Prüfprozess

Die Erfüllung der GRI-Richtlinien kann von unabhängiger Stelle geprüft werden. Aufgrund der für das UZ+ geringen Relevanz des GRI-Prüfprozesses erfolgt hier keine nähere Darstellung.

Conclusio

Aufgrund ihrer wachsenden internationalen Bedeutung sowie des hohen Detailgrades stellen Struktur und Inhalte der Global Reporting Initiative eine viel versprechende Bezugsquelle für die Entwicklung von Kriterien und Indikatoren dar.

Häufiger Kritikpunkt ist jedoch die starke Ausrichtung auf große Unternehmen. Klein- und Mittelunternehmen sind aufgrund der umfassenden Informationspflichten kaum in der Lage die Richtlinien zu erfüllen. Diese Problematik wurde seitens der GRI bereits erkannt. Bei der Erarbeitung zusätzlicher Richtlinien wird neben der Integration von Themenschwerpunkten für Klimawandel, Artenvielfalt und Beschaffungswesen auch an einem Regelwerk für KMU gearbeitet.

²⁸ Global Reporting Initiative, 2006, S.1

(n) Global Compact²⁹

Der im Jahr 2000 von den Vereinten Nationen ins Leben gerufene Standard für multinationale Unternehmen basiert auf freiwilliger Selbstverpflichtung. Mit ca. 3.000 partizipierenden Unternehmen aus 100 Ländern – hauptsächlich internationale Konzerne – stellt der Global Compact die größte freiwillige Corporate Citizenship Initiative auf globaler Ebene dar. Ähnlich der GRI ist der Netzwerk-Charakter ein wichtiges Element, wobei die zentralen Aktivitäten z.B. Workshops, Seminare und die Erstellung von Leitfäden sind.

Kriteriologie

Die Richtlinien umfassen 10 fundamentale Prinzipien, die meist von internationalen Standards und Konventionen abgeleitet sind: Menschenrechtsdeklarationen, ILO-Normen, Rio-Erklärung, Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.

Conclusio

Im Gegensatz zur Global Reporting Initiative steht hier der Netzwerk- und PR-Charakter im Vordergrund. Die Kriteriologie basiert zu einem Großteil auf internationalen Konventionen und somit auf bestehendem Recht, weshalb für Zwecke der UZ+ Entwicklung inhaltlich keine wesentlichen Erkenntnisse gezogen werden können. Dies stellt auch den Hauptkritikpunkt am Global Compact dar und führte innerhalb des Netzwerkes aus internationalen Organisationen, Unternehmen und NROs/NGOs zu Kontroversen.

(o) OECD Richtlinien für multinationale Unternehmen³⁰

Die Richtlinie für multinationale Unternehmen (OECD Guidelines for Multinational Companies) der OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) versteht sich als freiwilliger Verhaltenskodex. Aufgrund seiner - ähnlich dem Global Compact - stark politisch motivierten Entstehungsgeschichte weist der Kodex eine starke Orientierung in Richtung Awareness auf.

Kriteriologie

Der rund 15-seitige Katalog an Verhaltensregeln basiert auf relativ allgemein gefassten Aussagen und ist durch einen geringen Detaillierungsgrad gekennzeichnet. In seinen Erläuterungen wird häufig auf internationale Konventionen und ähnliche Standards

²⁹ vgl. Vereinte Nationen, 2007

³⁰ vgl. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, 2007

verwiesen. Die einzelnen Empfehlungen lassen sich zu nachfolgenden Schwerpunktthemen zusammenfassen: Unternehmenspolitik, Transparenz, Arbeitsbedingungen, Umwelt, Anti-Korruptionsmaßnahmen, Wahrung der Konsumenteninteressen, Technologie, Wettbewerb und Steuerpflicht

Beurteilung

Der primär politische Charakter der Richtlinien spiegelt sich im sehr limitierten Kriterienkatalog nieder. Zwar kann im Gegensatz zum Global Compact ein feinere Ausformulierung der Anforderungen beobachtet werden, der Wert für die Entwicklung des UZ+ ist dennoch als sehr gering einzustufen.

(p) VÖNIX³¹

Der 2005 lancierte VÖNIX (VBV-Österreichischer Nachhaltigkeitsindex) ist ein Aktienindex, bestehend aus jenen börsennotierten österreichischen Unternehmen, die hinsichtlich sozialer und ökologischer Leistung führend sind. Basisuniversum sind die rund 70 größten Unternehmen an der Wiener Börse. Das die Indexzusammensetzung bestimmende Nachhaltigkeitsrating bzw. das diesbezügliche Analysekonzept steht hier stellvertretend für eine Vielzahl ähnlicher Konzepte aus dem Anwendungsbereich Nachhaltiges Investment.

Kriteriologie

Grundsätzlich handelt es sich beim Bewertungsmodell des VÖNIX um einen Stakeholder-orientierten Ansatz, jedoch kommen in einem ersten Schritt auch Ausschlusskriterien zur Anwendung. Diese weisen i.d.R. einen Geschäftsfeld- oder Technologiebezug auf und umfassen Rüstung, Nuklearenergie, Suchtmittel, Gentechnologie und Glückspiel. Weiters können individuelle sonstige Ausschlusskriterien zum Tragen kommen, wenn eine identifizierte Unternehmensaktivität stark negative soziale oder ökologische Effekte oder Risiken beinhaltet. Die Spezifizierungen der Ausschlusskriterien beinhalten die Elemente Definition, Abgrenzung, Reichweite und Ausmaß.

Der eigentliche Bewertungsprozess erfolgt anhand einer Stakeholder-orientierten Matrix. Insgesamt werden ca. 90 Indikatoren auf einer Skala von -100 bis +100 bewertet. Jeder Indikator ist sowohl einer Stakeholdergruppe (Mitarbeiter, Gesellschaft, Kunden, Marktpartner, Investoren, Umwelt) als auch einer Kriterienebene (Grundsätze & Leitbild, Managementsysteme & Organisation, Produkte & Dienstleistungen, Programme, Aktivitäten

³¹ VINIS GmbH, 2008

& Ergebnisse) zugeordnet. Nach dem Bewertungsprozess durch zwei Analysten im Vier-Augen-Prinzip werden die Einzelindikatoren mittels einer branchen- und größenspezifischen Gewichtung zu einem Gesamtscore verdichtet, wobei fehlende Daten mit einer „Lückenformel“ ausgeglichen werden. Für das Zustandekommen einer Bewertung müssen zumindest 50% der Indikatoren bewertbar sein. Der Gesamtscore wird aus Gründen der Anschaulichkeit in eine von neun Ratingklassen (von A+ bis C-) übergeführt.

Prüfprozess

Im jährlichen Zyklus werden sämtliche Unternehmen einem neuerlichen Analyse- und Bewertungsverfahren unterzogen. In einem ersten Schritt werden sämtliche öffentlich zugänglichen Primär- (z.B. Geschäftsbericht) und Sekundärquellen (z.B. NGO-Informationen) auf indikatoren-relevante Informationen durchsucht. Um fehlende Angaben zu ergänzen werden unternehmensspezifische Fragenkataloge erstellt und diesen übermittelt.

Conclusio

Der sehr umfangreiche straff strukturierte Kriterienkatalog umfasst ein breites Feld an nachhaltigkeitsrelevanten Indikatoren. Die Stakeholder-orientierte Vorgehensweise ermöglicht eine transparente und einfach zu kommunizierende Darstellung der Unternehmensaktivitäten. Kritisch zu beurteilen ist die relativ starre Systematik, welche zur Vernachlässigung oder zu Fehleinschätzung im Falle sehr spezifischer Risiken führen kann.

(g) BlueValue Ethikanalyse³²

Das Modell der schweizerischen BlueValue AG wurde speziell zur Bewertung der ethischen Leistung von Klein- und Mittelunternehmen konzipiert. Anwendung findet es in Zusammenhang mit der Anlageentscheidung eines ethisch orientierten Venture Capital Fonds.

Kriterien

Der Analyseraster gliedert sich in vier Bereiche:

- Ethische Qualität der Produkte und Dienstleistungen: Hierunter fallen soziale und ökologische Effekte von Produkten bzw. Dienstleistungen über den gesamten Lebenszyklus

³² vgl. BlueValue, 2007

- Ethische Qualität der Umweltpolitik: Beurteilung der ökologischen Effekte des Produktionsprozesses bzw. der Leistungserstellung und der begleitenden Prozesse (Logistik, Büroökologie). Es werden sowohl Strategie und Managementsystem als auch die aktuelle Umweltperformance betrachtet.
- Ethische Qualität der Stakeholderbeziehungen: Dies betrifft insbesondere die Effekte der Unternehmensaktivitäten auf die sozialen Stakeholder Mitarbeiter, Kunden, Gesellschaft und Lieferanten.
- Corporate Governance: Diesbezügliche Ansprüche der Investoren an das Unternehmen werden im abschließenden Teil der Analyse betrachtet.

Prüfprozess

In einem ersten Schritt wird ein Fragebogen an das jeweils zu evaluierende Unternehmen gesandt. Hierauf werden die erhaltenen Primärdaten sowie relevante Sekundärquellen (Internetrecherche, Expertengespräche, etc) in das Analyseraster eingearbeitet. Basierend auf diesen Informationen erfolgt eine qualitative Beschreibung des Status Quo und eine abschließende Beurteilung auf einer Skala: Negativ (D, D+), Neutral (C-, C, C+), Aktiv (B-, B, B+) oder proaktiv (A-, A, A+). Abschließend werden etwaige Potentiale, Verbesserungsvorschläge und Entwicklungs-Milestones für das Unternehmen festgehalten und an dieses übermittelt.

Conclusio

Durch den niedrigen Detaillierungsgrad kann der Analyserasters des BlueValue Konzepts sehr flexibel auf die jeweiligen Rahmenbedingungen der zu prüfenden Unternehmen eingehen. Daraus entsteht ein hoher Anspruch an den Prüfer bzw. seine Kenntnisse und Erfahrungen.

3.4 Zusammengefasste Erkenntnisse

Das Untersuchungsfeld war - wenig überraschend - von stark variierenden Kriterien, Methoden, Prüfprozessen und Positionierungen geprägt. Gegenwärtig kann (speziell im Segment der von NGOs/NPOs getragenen Konzepte) ein Trend in Richtung Internationalisierung und Konsolidierung beobachtet werden. Da quantitativen Indikatoren enge Grenzen (beispielsweise hinsichtlich verfügbarer Benchmarks) gesetzt sind, ist weiters eine zunehmende Bedeutung der Prozessebene erkennbar.

Ein den Anforderungen des UZ+ gänzlich oder weitgehend entsprechendes Konzept konnte nicht identifiziert werden. Für das Projekt relevante Rückschlüsse und Lehren lassen sich schwerpunkt-spezifisch aus einigen Best-Practise-Beispielen ableiten, welche folgend kurz zusammengefasst werden:

- **Kriteriologie (Umfang, Detaillierungsgrad):** Die Global Reporting Initiative implementiert auf allgemeiner Ebene hinsichtlich Breite und Tiefe das umfassendste Kriterienset und besitzt hierdurch für die Zwecke der UZ+ Entwicklung die höchste Relevanz.
- **Modellansatz:** Der auf eine kontinuierliche Verbesserung abzielende Fair Trade Ansatz ist insb. durch seine Prozessorientierung, Unterscheidung in Mindestanforderungen und Fortschrittsindikatoren sowie einen an spezifische Rahmenbedingungen angepassten Prüfprozess methodologisch über meisten anderen Konzepte des Untersuchungsfeldes zu stellen.
- **Bewertungsmethodik:** Die flexible, in ein einfach kommunizierbares Stakeholder-Modell eingebettete, Bewertung des VÖNIX Modells scheint unter Berücksichtigung anderer angeführter Best-Practise-Beispiele und deren Integration in das Grundkonzept geeignet als mögliche konzeptive Grundlage für das UZ+. Um einheitliche Qualitätsniveaus sicherzustellen gilt es jedoch die Subjektivität des Prüfer durch umfassende Begleitmaßnahmen (z.B. Handbuch, Integration von Stakeholdern, etc.) einzuschränken.
- **Definition von Anspruchsniveaus:** Der Self-Assessment-Guide der Ethical Trading Initiative stellt hinsichtlich seines Detaillierungsgrades bei der Definition unterschiedlicher Anspruchsniveaus ein Best-Practise-Beispiel dar.
- **Die Integration von bzw. die Bezugnahme auf wesentliche internationale Standards (z.B. GRI, ILO, etc.) in das Konzept des UZ+ scheint angesichts deren themenspezifischer Expertisen, der meist hohen Verbreitung und Akzeptanz sowie gegenwärtiger internationaler Konsolidierungstrends für die Gestaltung des UZ+ nützlich. Hierbei gilt es auch die Weiterentwicklung von Standards wie z.B. ISO 26000 und AA1000) zu beobachten.**

4. Arbeitspaket Analyse bestehender Umweltzeichenrichtlinien

4.1. Aufgabenstellung

Aufgabe war die Auswertung bestehender Umweltzeichen-Richtlinien hinsichtlich Methodik, bereits vorhandener Nachhaltigkeitselemente sowie spezifischer Defizite und Erweiterungsmöglichkeiten. Dadurch sollte systematisch erfasst werden ob bzw. inwieweit Nachhaltigkeit bereits expliziter oder impliziter Bestandteil der Umweltzeichen-Kriterien ist, inwieweit Redundanzen durch das Ankoppeln insb. sozialer Kriterien entstehen würden und welches methodische Design und Anspruchsniveau bei den einzelnen Kriterien vorherrscht.

Geprüft wurde insbesondere, ob jenseits der produktökologischen Dimension auch Kriterien aus den folgenden Bereichen existieren: (1) Produktdimension Sozial, (2) Unternehmens- bzw. Standortdimension Ökologie, (3) Unternehmens- bzw. Standortdimension Sozial.

4.2. Untersuchungsfeld und Methodik

Die Umweltzeichen-Familie gliedert sich in die drei Kategorien Produkte, Tourismus und Bildung, wobei jene für Produkte mit Abstand den größten Umfang einnimmt (gemessen an der Anzahl an Unterkategorien bzw. Richtlinien).

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die per Oktober 2007 bestehenden und für die Evaluierung herangezogenen Umweltzeichen-Richtlinien. Die geringfügige Erweiterung der Richtlinienlandschaft bis zum Zeitpunkt der Berichtslegung führt zu keinen ergebnisrelevanten Abweichungen, da die inhaltliche Gestaltung neuer Richtlinien durchwegs in Übereinstimmung mit der bisherigen Konzeption erfolgte.

Produktkategorie	Umweltzeichen für ... [Richtlinien Nr.]
Bauen und Wohnen	Elektronische Einzelsteuerungen für Sanitärinstallationen [UZ 13]
	Fußbodenbeläge [UZ 56]
	Holzmöbel [UZ 6]
	Holz und Holzwerkstoffe [UZ 7]
	Kanalrohre aus Kunststoff [UZ 41]
	Lacke, Lasuren und Holzversiegelungslacke [UZ 1]
	Bettmatratzen [UZ 55]
	Baustoffe [UZ 39]
	Polstermöbel [UZ 54]
	Tapeten und Raufaser [UZ 53]
	Wandfarben [UZ 17]
	Wärmedämmstoffe aus fossilen Rohstoffen mit hydrophoben Eigenschaften [UZ 43]

	Wärmedämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen [UZ 44]
	Wärmedämmstoffe aus mineralischen Rohstoffen [UZ 45]
	Wasser- und energiesparende Sanitärarmaturen und Zubehör [UZ 33]
Büro, Papier und Druck	Büroordnungssysteme aus Altpapier [UZ 3]
	Büroarbeitsstühle und Bürostühle [UZ 34]
	Druck- und Schreibpapier [UZ 2]
	Kopiergeräte [UZ 16]
	Produkte aus Recyclingpapier [UZ 18]
	Publikationspapier [UZ 36]
	Schadstoffarme Druckerzeugnisse [UZ 24]
	Wiederaufbereitung von Farbträgern [UZ 11]
	Büro- und Schulartikel [UZ 57]
Grüne Energie	Brennstoffe aus Biomasse [UZ 38]
	Energie-Contracting [UZ 50]
	Energiesparlampen [UZ 47]
	Holzheizungen [UZ 37]
	Grüner Strom [UZ 46]
	Sonnenkollektoren [UZ 15]
Garten	Kompostierbare Blumenarrangements und Kränze [UZ 29]
	Standortgebundene Holzspielgeräte und Holzmöbel für den Außenbereich [UZ 28]
	Motorbetriebene Gartengeräte [UZ 48]
	Torffreie Kultursubstrate und Bodenverbesserer [UZ 32]
	Pflanzenpflege und Pflanzenschutzprodukte [UZ 52]
	Schmierstoffe [UZ 14]
Haushalt	Allzweck- und Sanitärreiniger [UZ 30]
	Umweltorientierte Fahrausweise [UZ 27]
	Hygienepapiere aus Altpapier [UZ 4]
	Handgeschirrspülmittel [UZ 19]
	Kompostierbare Papierprodukte [UZ 25]
	Haushaltskühl-, Tiefkühl- und Gefriergeräte [UZ 5]
	Maschinengeschirrspülmittel [UZ 20]
	Mehrweggebinde für Getränke und andere flüssige Lebensmittel [UZ 26]
	Waschmittel [UZ 21]
	Waschmaschinen [UZ 8]
	Körperseifen, Shampoos und Hairconditioner [UZ 58]
Geldanlagen	Grüne Fonds [UZ 49]
Tourismus	Gastronomiebetriebe [TB]
	Beherbergungsbetriebe [TB]
	Campingplätze [TB]
Schulen	Schulen und LehrerInnen-Bildungseinrichtungen [SB]

Tabelle 3: Umweltzeichen-Richtlinien per Oktober 2007³³

³³ vgl. Lebensministerium, 2007d

Kern der Richtlinien-Analyse war die Identifikation und inhaltliche Zuordnung bestehender Nachhaltigkeitselemente (rot unterlegte Blöcke in der untenstehenden Grafik). Um auch sonstige für die Konzeption des UZ+ nützliche Informationen zu generieren, wurden zusätzlich die jeweiligen Zeichennutzer und Prüfstellen, die Methodik der Prüfung und Bewertung sowie richtlinienspezifische Besonderheiten erhoben (grau unterlegte Blöcke).

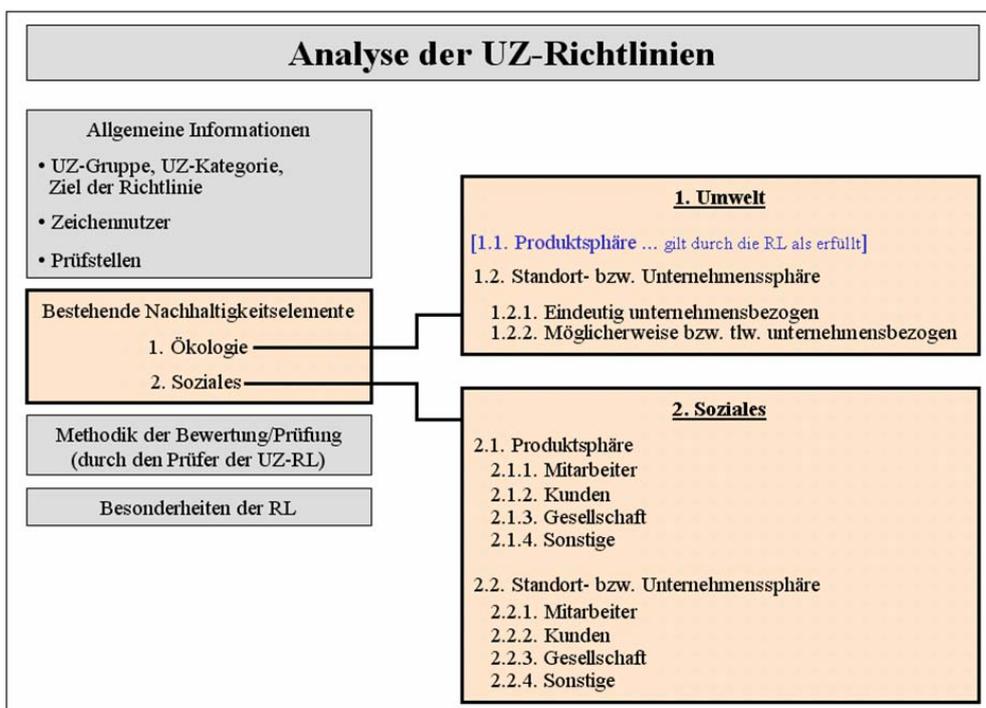


Abbildung 7: Struktur der Richtlinien-Analyse³⁴

Es wurden alle 53 existierenden Umweltzeichen-Richtlinien³⁵ analysiert. Davon entfielen 49 auf die Kategorie „Produkte“, drei auf die Kategorie „Tourismus“ und eine auf die Kategorie „Bildung“.

Beispielhaft ist folgend die (gekürzte) Auswertung einer Richtlinie dargestellt:

UZ-RICHTLINIE	FUSSBODENBELÄGE (Juli 2006)		UZ 56
ZIEL DER RICHTLINIE	Geringst mögliche ökologische und gesundheitliche Auswirkungen während der Gebrauchszeit und bei den Rohstoffen.		
A. Zeichennutzer		Web-Link	
Freudenberg Bausysteme KG, www.nora-freudenberg.at		FORBO Linoleum Handelsges.mbH, www.forbo-linoleum.at	
Tarkett Holding GmbH, www.tarkett.at		DURMONT Teppichbodenfabrik GmbH, www.durmont.at	
B. Prüfstellen		Name	E-Mail
EUROFINS (CH)		Reinhard Oppl	ReinhardOppl@eurofins.com
HTL Dornbirn		Dr. Michael Grünwald	versuchsanstalt@vobs.at
OFI Technologie & Innovation GmbH		Dr. Dietmar Loidl	dietmar.loidl@ofi.co.at
ÖTI - Österreichisches Textilforschungsinstitut		Ing. Saleschak	office@oeti.at
TÜV Süd Industrie Service GmbH (D)		Holger Struwe	Holger.Struwe@tuev-sued.de

³⁴ Darstellung der Verfasser

³⁵ Sämtliche Richtlinien sind downloadbar von Lebensministerium, 2007d

C. bestehende Nachhaltigkeitselemente
1. Ökologie
1.1. <u>Standort- bzw. Unternehmenssphäre</u>
1.1.1. Eindeutig unternehmensbezogen
Behördliche Auflagen und gesetzliche Regelungen, insbesondere die Materien Luft, Wasser, Abfall, Umweltinformation [...] betreffend, sind einzuhalten.
Sowohl für inländische als auch für ausländische Produktionsstätten sind die jeweiligen nationalen Bestimmungen zu erfüllen.
Sofern EU-Regelungen über nationale Bestimmungen hinausgehen, sind jedenfalls die EU-Regelungen einzuhalten.
Für Produktionsstätten, die nach EMAS Verordnung [3] registriert bzw. nach ÖNORM EN ISO 14001 [4] zertifiziert sind, gelten die oben genannten Anforderungen als erfüllt.
1.1.2. Möglicherweise bzw. tlw. unternehmensbezogen
Ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) ist vorzulegen.
2. Soziales
<u>2.1. Produktsphäre</u>
2.1.1. Mitarbeiter
-
2.1.2. Kunden
Bodenbeläge mit dem Umweltzeichen haben sowohl in der Gebrauchsphase als auch bei den verwendeten Rohstoffen die geringst möglichen Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit.
Emissionsgrenzwerte für organische Schadstoffe, die sich an Vorsorgewerten für die Innenraumluft orientieren, stellen sicher dass Beeinträchtigungen der Gesundheit (Sick Building Syndrom) während des Gebrauchs vermieden werden.
Weitere Belastungen der Raumluft können durch Klebstoffe entstehen, die beim Verlegen verwendet werden. Die geforderte Deklaration weist darauf hin, wie diese Belastungen durch die Wahl geeigneter Klebstoffe minimiert werden.
...
2.1.3. Gesellschaft
Die verwendeten Holzarten müssen dem Washingtoner Artenschutz – Abkommen entsprechen. Darüber hinaus müssen auch die Bestimmungen der Verordnung (EG) des Rates über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels samt Anhängen erfüllt sein.
Das eingesetzte Holz, die Holzfasern oder Holzspäne, ausgenommen Recyclingholz, soll aus Wäldern stammen, die nach den Grundsätzen einer nachhaltigen Forstwirtschaft bewirtschaftet werden und entsprechend zertifiziert wurden.
2.1.4. Sonstige
<u>2.2. Standort- bzw. Unternehmenssphäre</u>
2.2.1. Mitarbeiter
Behördliche Auflagen und gesetzliche Regelungen, insbesondere die Materien [...] ArbeitnehmerInnenschutz betreffend, sind einzuhalten.
Sowohl für inländische als auch für ausländische Produktionsstätten sind die jeweiligen nationalen Bestimmungen zu erfüllen.
Sofern EU-Regelungen über nationale Bestimmungen hinausgehen, sind jedenfalls die EU-Regelungen einzuhalten.
Bezüglich der Emission fester Schwebstoffe bzw. gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe sind die jeweils gültigen Grenzwerte bzw. Technischen Richtkonzentrationen, unter Berücksichtigung der Sonderbestimmungen für Holzstaub, der Grenzwerteverordnung einzuhalten.
2.2.2. Kunden
...
D. Methodik
Ja/Nein-Bewertung
E. Besonderheiten
keine

Abbildung 8: Beispiel einer Richtlinien-Analyse³⁶

³⁶ Darstellung der Verfasser

4.3. Ergebnisse

Die Analyse lieferte zusammengefasst folgende Ergebnisse:

**NH-Elemente in
UZ-RL vorhanden? ja tlw. nein**

Ökologische Kriterien betr. Standort- bzw. Unternehmenssphäre			
• eindeutig	x	x	Umweltmanagementsystem vorhanden? Einhaltung rechtlicher Bestimmungen
• möglicherweise/tlw.		x	Zumeist Abfallwirtschaftskonzept
Soziale Kriterien betr. Produktsphäre			
• Mitarbeiter			x
• Kunden	x		Gesundheitsrisiken, Funktionalität, Qualität
• Gesellschaft		x	Meist im ökolog. Kontext (z.B. volkswirtsch. Effekte Wassersparen); Ausnahme: Fonds
Soziale Kriterien betreffend Standort- bzw. Unternehmenssphäre			
• Mitarbeiter		x	Durchgehend Einhaltung rechtl. Bestimmg.
• Kunden			x
• Gesellschaft			x

Tabelle 4: Überblick über die Ergebnisse der Richtlinien-Analyse³⁷

- Demnach weisen sämtliche Richtlinien einen eindeutigen produktökologischen Fokus auf, was angesichts der deklarierten Zielsetzung des Umweltzeichens als ökologisches Produktlabel wenig überrascht. Die Standort- bzw. Unternehmenssphäre sowie die soziale Dimension sind kaum abgebildet.
- Ausnahmen im Bereich Betriebsökologie stellen die in der Kategorie Produkte fast durchgängig angewendeten Kriterien betreffend Abfallwirtschaftskonzept³⁸ und Umweltmanagementsystem dar. Letzteres in der Form, dass durch die Existenz eines nach ISO oder EMAS zertifizierten Managementsystems der Prüfbereich „Produktion“ automatisch als erfüllt gilt.³⁹ Auch die Frage nach der Compliance mit Umweltauflagen und -gesetzen findet sich regelmäßig⁴⁰, und zwar am Niveau nationaler Bestimmungen oder – so vorhanden – darüber hinausgehender EU-Regelungen.

³⁷ Darstellung der Verfasser

³⁸ „In Anlehnung an das AWG ist ein Abfallwirtschaftskonzept vorzulegen. Die im Erlass des BMUJF (jetzt BMLFUW) über die Vollständigkeit von betrieblichen AWK angeführten Punkte müssen darin enthalten sein.“

³⁹ „Existiert für den Produktionsstandort ein nach ÖNORM EN ISO 14001 zertifiziertes bzw. nach EMAS Verordnung validiertes Umweltmanagementsystem, können die Audit-Ergebnisse als Nachweis der Einhaltung der Produktionsanforderungen herangezogen werden.“

⁴⁰ „Behördliche Auflagen und gesetzliche Regelungen, insbesondere die Materien Luft, Wasser, Abfall, Umweltinformation [...] betreffend, sind einzuhalten.“

- Der Stakeholder Mitarbeiter wird in der Unternehmenssphäre über den Arbeitnehmerschutz thematisiert. Das Anspruchsniveau ist hier in Form der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften definiert⁴¹. Das Niveau ist wiederum über nationale Bestimmungen oder – so vorhanden – darüber hinausgehende EU-Regelungen definiert. Sonstige mitarbeiterbezogene Kriterien konnten nicht identifiziert werden.
- Weitere Sozialkriterien finden sich vor allem beim Stakeholder Kunde in der Produktsphäre - z.B. betreffend Sicherheit bei der Produktnutzung, Funktionalität des Produkts und Qualität.
- Praktisch keine Beachtung finden die gesellschaftlichen Stakeholder.

Durch das Ankoppeln von Nachhaltigkeitsmodulen im Rahmen eines UZ+ würden sich somit kaum Redundanzen bzw. eine klare Abgrenzung bzw. Ergänzung zwischen Umweltzeichen und UZ+ ergeben.

Nebenergebnis dieses Arbeitspakets war ein Überblick über die Nutzungsintensität der Umweltzeichen-Richtlinien. Folgende Grafik veranschaulicht die Nutzungsverteilung der Richtlinien-Gruppen innerhalb der Kategorie „Produkte“:

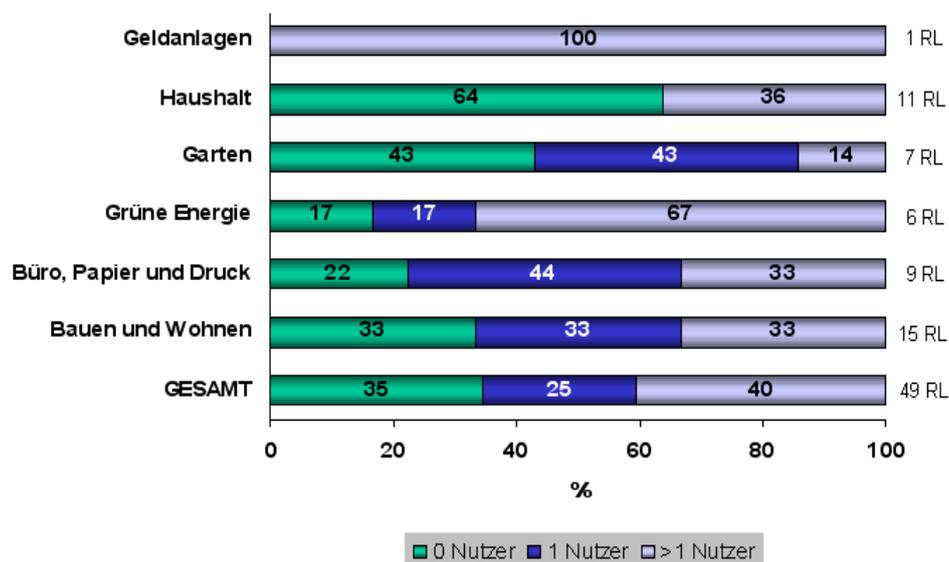


Abbildung 9: Nutzungsintensität des Umweltzeichens nach Produktgruppen⁴²

⁴¹ „Behördliche Auflagen und gesetzliche Regelungen, insbesondere die Materien [...] ArbeitnehmerInnenschutz betreffend, sind einzuhalten.“

⁴² Darstellung der Verfasser

Auffallend ist die relativ große Anzahl an ungenutzten Richtlinien (grüne Balken in der Grafik), d.h. solche für die derzeit kein Zeichennutzer existiert. Ein UZ+ könnte hier eventuell belebende Impulse geben.

5. Arbeitspaket Bedarfserhebung bei Anspruchsgruppen

5.1. Überblick

Der Erfolg eines künftigen UZ+ hängt wesentlich von der Befriedigung der Interessen der verschiedenen Anspruchsgruppen des Zeichens ab. Generelle Aufgabe war deshalb die Identifizierung der Ansprüche und Möglichkeiten dieser Stakeholder hinsichtlich Inhalt, Umfang und Prozess der Prüfung, Kommunikation und Darstellung des Zeichens, organisatorischer Gestaltung, Kosten, etc. Dies erfolgte über Workshops, Interviews und Fragebögen. Einbezogene Stakeholder waren:

- aktuelle Nutzer und Gutachter des Umweltzeichens
- der Zeichenträger Lebensministerium und der Beirat Umweltzeichen
- Vertreter sonstiger Stakeholder und Experten aus den Bereichen Arbeitnehmer, Konsumenten, Wirtschaft, Umwelt und Nachhaltigkeit: VKI, Arbeiterkammer, GPA, FairTrade, WKO, respACT/ABCSD, Greenpeace, Global2000, Südwind, ÖGUT, ÖIN, Ökosoziales Forum

5.2. Erhebung bei Umweltzeichen-Nutzern

(a) Aufgabenstellung

Die Befragung der Zeichennutzer diene einerseits der Erhebung des Status quo hinsichtlich des bestehenden Umweltzeichens und andererseits um Präferenzen und Potentiale in Hinblick auf ein UZ+ ausfindig zu machen.

Die Erhebung des Status quo (Fragengruppen 1 bis 5) sollte u.a. folgendes verifizieren:

- Generelle Zufriedenheit mit dem Österreichischen Umweltzeichen
- Zufriedenheit mit der Prüfmethode bzw. mit dem Prüfprozess
- Motive für eine Prüfung
- Erwartungen in Verbindung mit der erlangten Auszeichnung.

Die Fragestellungen hinsichtlich eines um Aspekte der Nachhaltigkeit erweiterten Umweltzeichens (Fragegruppen 6 bis 14) sollten insbesondere folgende Themenfelder erörtern:

- Relevanz der sozialen, gesellschaftlichen und ethischen Leistung eines Unternehmens (neben seiner ökologischen Verantwortung)
- Generelle Einstellung hinsichtlich einer Erweiterung des bestehenden Umweltzeichens um Nachhaltigkeitsaspekte
- Erwartungen an ein UZ+
- Positionierung eines UZ+ (im Verhältnis zum bestehenden Umweltzeichen).

(b) Untersuchungsfeld und Methodik

Die Erhebung erfolgte mit Hilfe eines Fragebogens der an alle Unternehmen gesendet wurde, welche ein Umweltzeichen der Kategorie „Produkte“ tragen. Teilweise erfolgte die Fragebogenbeantwortung auch durch Telefoninterviews. Es wurden offene und geschlossene Fragestellungen formuliert.⁴³

In Summe wurden 49 Fragebögen versandt. Es konnte eine Beantwortungsquote von 43% erzielt werden. Das entspricht 21 beantworteten Fragebögen. Untersuchungszeitraum waren die Monate März und April 2007

(c) Ergebnisse

Frage 1: Die Frage nach der generellen Zufriedenheit mit dem Österreichischen Umweltzeichen erbrachte ein durchwegs positives Bild. 18 von 21 Befragten zeigen sich zufrieden oder sehr zufrieden.

Als positive Aspekte in Zusammenhang mit dem Umweltzeichen wurden im Rahmen einer offen formulierten Zusatzfrage u.a. die folgenden Punkte genannt: Differenzierungsmerkmal zum Wettbewerb, Imagegewinn bei Konsumenten, Orientierungshilfe für Konsumenten, relativ hoher Bekanntheitsgrad und geprüftes Umweltbewusstsein. Andererseits wurden folgende negative Eindrücke erwähnt: sehr geringer Bekanntheitsgrad auf europäischer Ebene, relativ hoher Aufwand für die erstmalige Erlangung des Zeichens bzw. auch für dessen Verlängerung

⁴³ Fragebogen siehe Anhang

Frage 2: Ein etwas differenzierteres Bild zeigte sich bei der Frage nach der Zufriedenheit mit der Prüfmethode bzw. mit dem Prüfprozess. Zwar zeigen sich 14 von 21 Befragten zufrieden oder sehr zufrieden, jedoch deklarieren vier Unternehmen einen negativen Zufriedenheitsgrad.

Wird nach den Gründen gefragt, so finden sich bei den negativen Wertungen u.a. folgende Argumente, die meist fallspezifischen Bezug besitzen: Frequenz der Prüfung bei gleich bleibenden Produkten, unangemeldete Prüfungen, nicht alle Normen und Grenzwerte erscheinen sinnvoll, zusätzliche und strengere Auflagen (z.B. Ökostrom bei der Erzeugung)

Frage 3: Hinsichtlich der Prüfinhalte der bestehenden Umweltzeichenrichtlinien ergab sich das folgende Meinungsbild: Die Mehrzahl der befragten Zeichennutzer erachtet die Prüfinhalte für sinnvoll. Lediglich zwei Unternehmen sind gegenteiliger Ansicht. Die Zusatzfrage nach dem Prüfungsumfang im ökologischen Bereich zeigt die mehrheitliche Ansicht, dass dieser hoch sei.

Frage 4: Die Motivation sich einer Umweltzeichen-Prüfung zu unterziehen wird einerseits mit betriebswirtschaftlichen Argumenten begründet (Schaffung von Wettbewerbsvorteilen, zusätzlicher Werbeeffect, Glaubwürdigkeit des Produktes erhöhen), andererseits finden sich in den Antworten der Zeichennutzer auch Motive nach dem Motto „tue Gutes und sprich darüber“.

Frage 5: Folgend wurde nach dem erwarteten Nutzen einer Auszeichnung gefragt. Wie erwartet zeigte sich eine überwiegende Zustimmung zur Bestätigung der ökologischen Produktqualität. Auch der Aspekt der Verbesserung des Unternehmensimage erfuhr eine breite Zustimmung. Die Erlangung des Umweltzeichens müsse nach Ansicht der Zeichennutzer jedoch nicht zwangsläufig zu einer Absatzsteigerung führen. Zumindest wird dies per se nicht erwartet. Wichtiger ist die verbesserte Wahrnehmung des ausgezeichneten Produkts bei bestehenden und neuen Kundengruppen.

In der Zusatzfrage wurde der konkret realisierte Nutzen erhoben.⁴⁴ Die Auszeichnung mit dem österreichischen Umweltzeichen führte in erster Linie zu einer Bestätigung der ökologischen Produktqualität. Durch das Fehlen von Kundenumfragen zeigten sich die Unternehmen indifferent hinsichtlich der Einschätzung der veränderten externen Wahrnehmung der ausgezeichneten Produkte. Dennoch konnte rund die Hälfte der

⁴⁴ Die Ergebnisse entsprechen den subjektiven Eindrücken der Zeichennutzer und wurden nicht durch qualitative (z.B. Kundenumfragen) oder quantitative (z.B. Veränderung der Absatzzahlen in Abhängigkeit vom Umweltzeichen) Untersuchungen generiert.

Zeichennutzer eine Imageverbesserung konstatieren. Hinsichtlich einer Veränderung der Absatzzahlen konnten die Unternehmen keine positive Korrelation mit der Erlangung des Umweltzeichens erkennen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die überwiegende Mehrheit der Zeichennutzer einen Effekt aus der Bestätigung der ökologischen Produktqualität sowie einer Verbesserung des Unternehmensimage erwartet und auch realisiert hat. Effekte auf die Produktwahrnehmung sowie den Markterfolg bleiben klar hinter den Erwartungen.

Frage 6: Diese Frage bildete die Einleitung zum Fragenblock betreffend das UZ+ und beinhaltete die Einschätzung der Bedeutung der sozialen, gesellschaftlichen und ethischen Leistung eines Unternehmens ergänzend zur ökologischen Verantwortung. Die Zeichennutzer sehen diese Aspekte durchwegs als sehr wichtig bzw. wichtig an

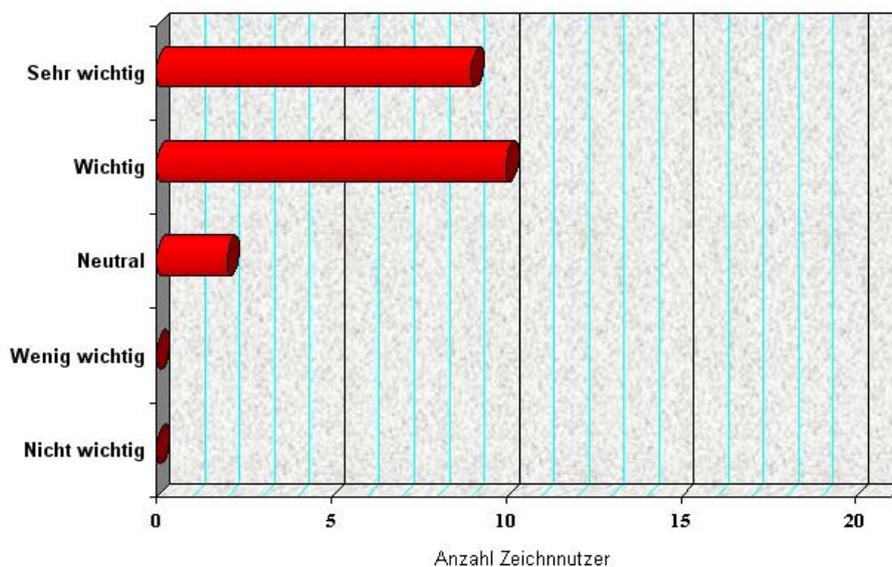


Abbildung 10: Einschätzung der Bedeutung der sozialen, gesellschaftlichen und ethischen Leistung eines Unternehmens⁴⁵

Frage 7: Um entsprechende Leistungen im Nachhaltigkeitsbereich nach außen zu kommunizieren, aber auch um diese intern strategisch und operativ zu managen, würde die Mehrheit der Unternehmen eine Erweiterung des bestehenden Umweltzeichens generell begrüßen. So stimmten 62% der Befragten für eine Erweiterung des Umweltzeichens und 38% beantworteten die Frage mit „eventuell“. Ablehnende Haltungen wurden nicht kommuniziert.

⁴⁵ Darstellung der Verfasser

Frage 8: Welchen konkreten Nutzen sich die Unternehmen von einem UZ+ erwarten, zeigt die nachfolgende Grafik.

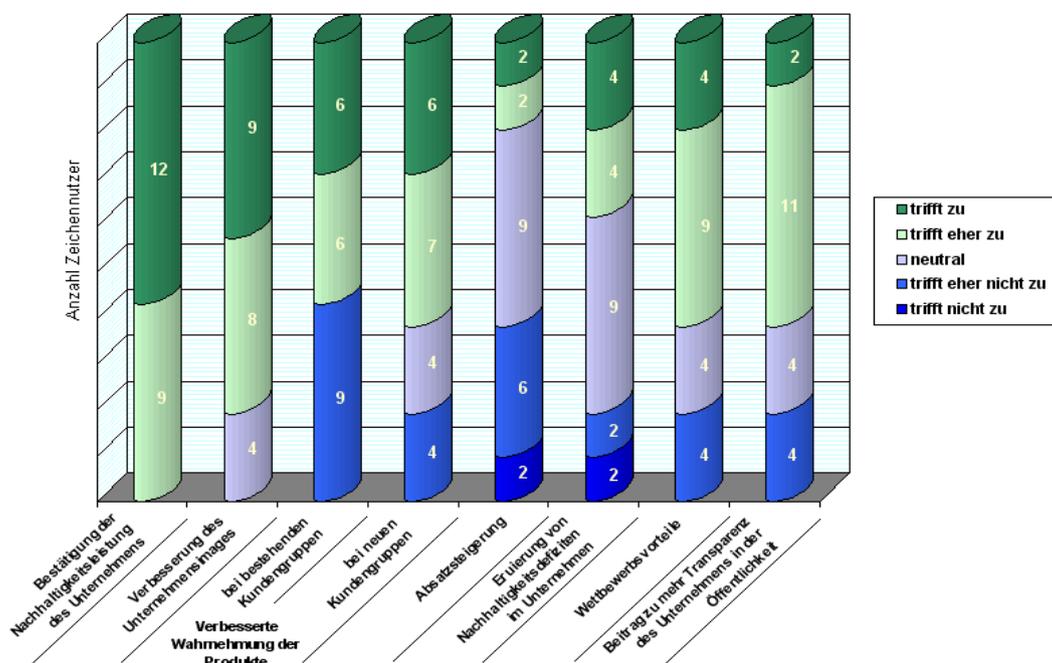


Abbildung 11: Erwarteter Nutzen der Zeichennutzer von einem UZ+⁴⁶

Analog zu den Ergebnissen betreffend das bestehende Umweltzeichen erwarten die Unternehmen auch bei einem erweiterten Label eine Bestätigung ihrer Leistungen – in diesem Fall im Bereich der Nachhaltigkeit. Ebenfalls besteht die Erwartung eines verbesserten Unternehmensimage und einer verstärkten Wahrnehmung durch die Kunden. Gewisse Wettbewerbsvorteile werden erwarten. Absatzeffekte stehen wiederum im Hintergrund. Eher moderat sind die Erwartungen in ein (internes) Aufzeigen von Nachhaltigkeitsdefiziten im Unternehmen. Etwas mehr Zustimmung findet die Einschätzung, dass ein UZ+ ein Beitrag zu mehr Transparenz in der Öffentlichkeit sei.

Fragen 9 bis 11: Die tatsächliche Entscheidung für eine UZ+ Prüfung ist aus Nutzersicht vor allem abhängig vom Aufwand der Prüfung hinsichtlich Informationsbedarf und Umfang, von den Prüf- und Folgekosten sowie vom Marketing des neuen Labels. Zumindest der erhöhte Informationsbedarf scheint kein unüberwindliches Hindernis darzustellen: 43% sind überzeugt die Daten bereitstellen zu können, 48% sind diesbezüglich unsicher und nur 9% sehen sich dazu nicht in der Lage. Dies ist ein Indiz für die grundsätzliche Bereitschaft sich einer im Vergleich zum bestehenden Umweltzeichen umfangreicheren Prüfung zu unterziehen.

⁴⁶ Darstellung der Verfasser

Frage 12: Hinsichtlich der Darstellungsform eines UZ+ ist die stärkste Präferenz für die Variante „in Anlehnung an das bestehende Umweltzeichen“ zu verzeichnen.

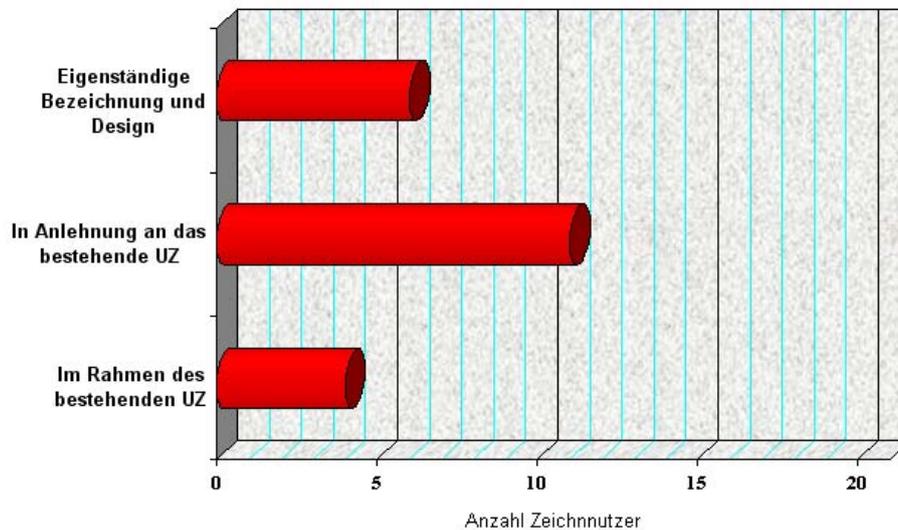


Abbildung 12: Bezeichnung und Design eines UZ+⁴⁷

Fragen 13 und 14: Direkt nach dem Interesse an einer Prüfung nach einem künftigen UZ+ gefragt, signalisieren 14 von 21 Befragten ein Ja. Zu einer Teilnahme an einer Testlauf-Prüfung im Rahmen des Projekts zeigen sich 4 Unternehmen grundsätzlich bereit.

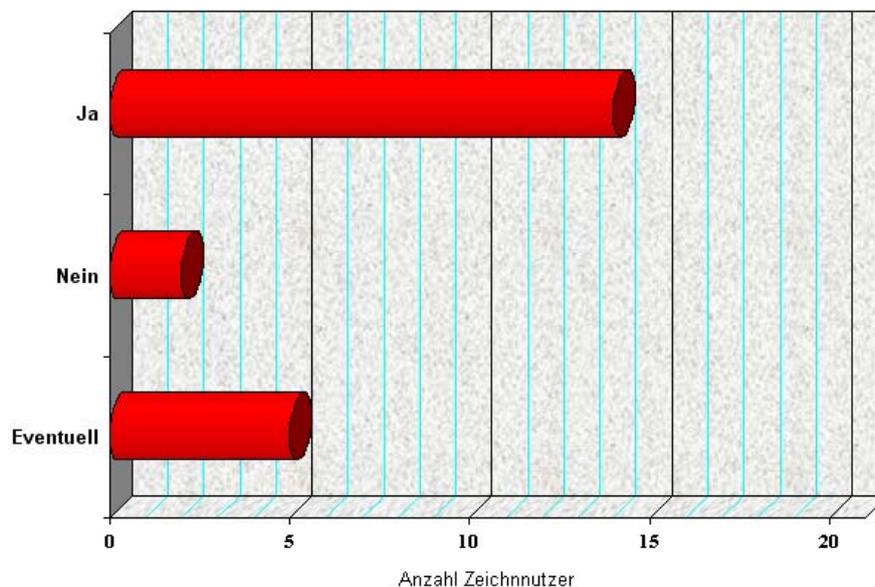


Abbildung 13: Grundsätzliches Interesse an einer UZ+ Prüfung⁴⁸

⁴⁷ Darstellung der Verfasser

⁴⁸ Darstellung der Verfasser

5.3. Erhebung bei Umweltzeichen-Gutachtern

(a) Aufgabenstellung

Primäres Ziel der Befragung der Umweltzeichen-Gutachter war die Eruiierung der Bereitschaften und Möglichkeiten die zusätzlichen Inhalte eines UZ+ zu prüfen. Zusätzlich wurde die Gelegenheit genutzt, um Fragen zum bestehenden Umweltzeichen zu stellen.

(b) Untersuchungsfeld und Methodik

Größtenteils erfolgte die Erhebung bei den Gutachtern über Telefoninterviews. In einigen Fällen wurde der Fragebogen auch per E-Mail versandt. Es wurden offene und geschlossene Fragestellungen in insgesamt vier Fragengruppen formuliert.⁴⁹

In Summe wurden im April und Mai 2007 19 Gutachter für die Kategorie Produkte kontaktiert. Die Rücklaufquote betrug 63% (12 beantwortete Fragebögen).

(c) Ergebnisse

Frage 1: Wie zuvor bei den Zeichennutzern wurde auch bei den Gutachtern die Zufriedenheit mit dem bestehenden Umweltzeichen hinsichtlich Prüfmethodik und -prozess erhoben. Dabei gab eine knappe Mehrheit der Gutachter ein positives Urteil ab, der Rest votierte mit „neutral“

Die offene Zusatzfrage nach positiven und negativen Aspekten des Umweltzeichens erbrachte folgende Antworten: Allgemein wurden dessen Unabhängigkeit, Verbreitung und Akzeptanz im Vergleich zu anderen Umwelt-Labels genannt. Als verbesserungswürdig sieht man die Öffentlichkeitsarbeit und den hohen bürokratischen Aufwand an. Auch der Fokus des bestehenden Zeichens auf produktökologische Kriterien wurde als erweiterungswürdig empfunden. Zudem wurde die geringe Anzahl an Prüfungen erwähnt.

Frage 2: Die Bewertung der Prüfinhalte erfuhr größtenteils positive Resonanzen. Die überwiegende Mehrheit der Gutachter erachtet diese für sinnvoll und ausreichend, um die definierten Ziele des Umweltzeichens zu erreichen.

Folgend wurde wiederum im Rahmen einer Zusatzfrage nach der thematischen Reichweite der Richtlinien in Bezug auf den Umweltbereich gefragt. Die meisten Gutachter befinden den Umweltbereich durch die Richtlinien als umfangreich behandelt. Lediglich ein Gutachter vertritt hierzu eine andere Meinung.

⁴⁹ Fragebogen siehe Anhang

Frage 3: Grundsätzlich befürwortet wird von den meisten Gutachtern eine Erweiterung des Umweltzeichens um Aspekte der Nachhaltigkeit.

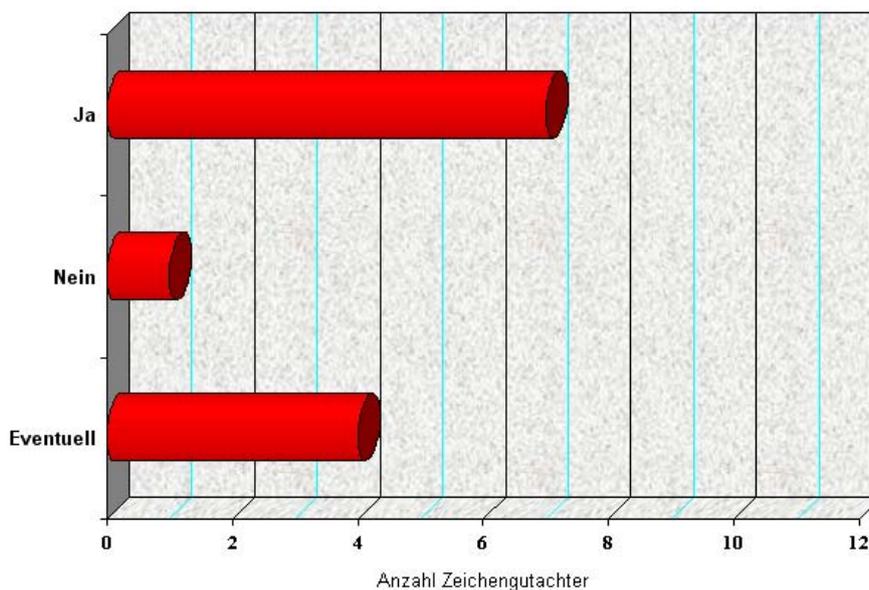


Abbildung 14: Zustimmung zur Erweiterung des Umweltzeichens um Aspekte der Nachhaltigkeit⁵⁰

Frage 4: Die Frage ob sich die Gutachter dazu in der Lage sehen auch die Prüfung eines erweiterten Umweltzeichens durchzuführen, erbrachte folgendes Ergebnis:

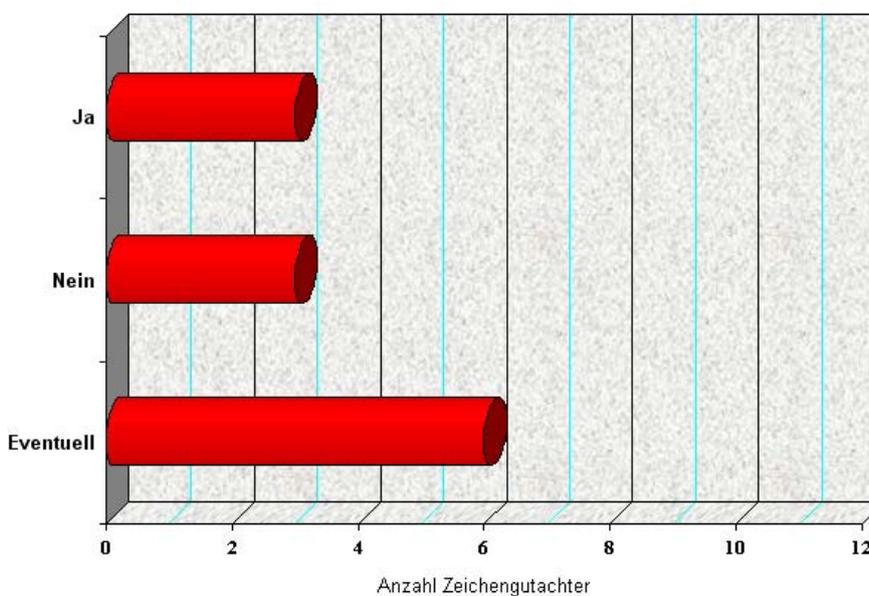


Abbildung 15: Prüfung des erweiterten Umweltzeichens⁵¹

⁵⁰ Darstellung der Verfasser

⁵¹ Darstellung der Verfasser

Je nach Umfang und Komplexität der Prüfung können sich einige Gutachter vorstellen, die Prüfung eines UZ+ durchzuführen. Als kritische Variable hierzu sehen sie ihre Kompetenzen und die vorhandenen Kapazitäten.

5.4. Erhebung beim Zeichenträger und beim Beirat Umweltzeichen

(a) Aufgabenstellung

Das Lebensministerium als Trägerorganisation des Umweltzeichens und eines möglichen künftigen UZ+ sowie der diesem beigestellte Beirat sind wesentliche Stakeholder des Projekts. Entsprechend dieser Funktion galt es nicht nur inhaltliche Fragestellungen zu diskutieren sondern auch Präferenzen hinsichtlich Positionierung und organisatorischer Abläufe zu erheben.

(b) Methodik

Das Lebensministerium war selbst Partner im Projekt. Entsprechend haben bereits im Vorfeld der Arbeit Gespräche stattgefunden sowie innerhalb des Projekts eine Reihe von Workshops und sonstigen Kontakten, in welchen die Anforderungen und Vorschläge tlw. systematisch abgefragt, tlw. ad hoc gesammelt wurden. Auch der Beirat Umweltzeichen wurden im Rahmen mehrerer Präsentationen und Diskussionen in den Arbeitsprozess einbezogen.

(c) Ergebnisse

Wesentliche Präferenzen sind unmittelbar in die Modellkonzeption eingeflossen und werden tlw. in diesem Zusammenhang erwähnt. An dieser Stelle soll deshalb nur eine punktuelle Darstellung erfolgen:

Aussagen zur Methodik

- Mit dem bestehenden Umweltzeichen werden Unternehmen im „besten Drittel“ ausgezeichnet. Ein ähnliches Anspruchsniveau sollte auch für das UZ+ gelten.
- Für manche Produktgruppen hat man bis dato aufgrund hoher sozialer Risiken (z.B. Textilien) keine Umweltzeichen-Richtlinie geschaffen. Dies könnte bzw. sollte durch ein UZ+ möglich werden.
- Die größten Erfolgchancen werden bei einer „inneren Erweiterung“ des Umweltzeichens um Nachhaltigkeits-Aspekte geortet. Der Fokus sollte auf kritischen Bereichen in der sozialen Sphäre liegen: „Die Konsumenten müssen sicher sein,

dass bestimmte negative Aspekte ausgeschlossen werden“; „Konzentration auf Aspekte, die die Kunden auch berühren“.

- Das Lebensministerium könnte sich ein Set an Nachhaltigkeits-Indikatoren vorstellen, die je nach Unternehmensgegebenheiten selektiv ausgewählt und überprüft werden.

Aussagen zur Positionierung

- Das Ministerium ortet bei den Zeichnnutzern den Wunsch nach einer Nicht-Verwässerung des Umweltzeichens: „Das Umweltzeichen ist das Umweltzeichen.“
- Ein UZ+ sollte die gleiche Zielgruppe aufweisen, wie das bestehende Umweltzeichen.
- Auch im Bereich Marketing soll es keine Unterschiede zum bestehenden Zeichen geben (Initiativen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Informationen für Zeichennutzer).

Aussagen zu organisatorischen Aspekte

- Der Umfang einer UZ+ Prüfung sollte sowohl für das Unternehmen als auch für den Prüfer überschaubar sein bzw. diese nicht überfordern. Dies gilt analog für den monetären Prüfaufwand.
- Es sollen mehrere Prüfer für die Prüfbereiche des UZ+ qualifiziert werden.

Aussagen zu sonstigen Aspekten

- Zu bedenken ist das Reputationsrisiko wenn bei UZ+ geprüften Produkten ein sozialer Skandal auftreten würde.

5.5. Erhebung bei sonstigen Stakeholdern und Experten

(a) Aufgabenstellung

Neben den direkt involvierten Stakeholdern eines UZ+ existiert ein breites Feld an Organisationen, welche im gegenwärtigen gesellschaftlichen Diskurs zur Nachhaltigen Entwicklung eine bedeutende Rolle als Interessensvertretungen und/oder Wissenspool in Österreich einnehmen. Aufgabenstellungen waren:

- Auswahl der relevanten Interessenvertreter und Experten
- Qualitative Erhebung der Erwartungshaltung hinsichtlich methodologischer Konzeption und marketing-technischer Aspekte sowie spezifischer Expertisen
- Darstellung homogener und kontroversieller Standpunkte zur Schaffung eines Interessensausgleiches

(b) Methodik und Untersuchungsfeld

Die Auswahl der Gesprächspartner fand im Rahmen eines internen Workshops des Projektteams statt und wurde im Zuge folgender Gespräche um einige Einzelpersonen bzw. Organisationen erweitert. Folgende Stakeholdergruppen und Organisationen bzw. Personen wurden in die Untersuchung einbezogen:

Stakeholder-Gruppe	Organisation	Gesprächspartner
Arbeitnehmervertretung / Konsumentenschutz	VKI	Christian Kornherr
	Arbeiterkammer, GPA	Eva Angerler, Dwora Stein, Dietrich Jiricka
Wirtschaftspolitische Institutionen	WKO	Christoph Haller, Andreas Schneider
	respACT / ABCSD	Roman Mesicek
NGO / NPO / Sonstige Institutionen ⁵²	Greenpeace	Wolfgang Pegny
	Global 2000	Jens Karg
	Fair Trade	Gertraud Akgün Krenn, Georg Gruber
	Südwind	Helmut Adam
	ÖGUT	Susanne Hasenhüttl
	ÖIN	Andreas Reisinger
	Öko-Soziales Forum	Klemens Riegler

Tabelle 5: Untersuchungsfeld „sonstige Stakeholder und Experten“⁵³

Um sowohl Vergleichbarkeit als auch höchstmöglichen Input zu gewährleisten wurde eine qualitative Befragung in Form strukturierter Interview gewählt. Hierzu wurden Gesprächsleitfäden, basierend auf einem um stakeholder-spezifische Fragestellungen erweiterten Basisfragenkatalog, bereits im Vorfeld und begleitet von einem telefonischen Briefing an die Teilnehmer versandt.

⁵² Hinsichtlich der Stakeholder-Gruppe NGO/NPO/sonstige NH-Institutionen soll erwähnt werden, dass einige angefragte Organisationen (Ökobüro, WWF, AGEZ, Horizont 3000) auf die Expertise anderer Institutionen in diesem Segment verwiesen und dadurch nicht involviert waren.

⁵³ Darstellung der Verfasser

Inhaltlich wurden folgende Schwerpunkte fokussiert:

- Welche Anforderungen werden an ein „Nachhaltigkeits-Gütesiegel“ gestellt? Wie können die komplexen sozialen und ökologischen Wechselwirkungen unter Berücksichtigung branchen-, unternehmens- und produktspezifischer Rahmenbedingungen methodisch in ein kohärentes Modell umgelegt werden?
- Welche Aspekte gilt es hinsichtlich der Konsumenten (Dokumentation, Marketing, etc.) zu berücksichtigen? Welche Rückschlüsse lassen sich hieraus für eine etwaige Positionierung ziehen?
- Neben diesen primären Fragestellungen wurden weiters Sekundärquellen, Benchmarks sowie organisatorische Aspekte (Stakeholder-Integration, Bedürfnisse der Zeichennutzer, etc.) erhoben.

(c) Ergebnisse

Im Folgenden werden die wesentlichen allgemeinen Erkenntnisse sowie ausgewählte spezifische Aussagen der befragten Stakeholder dargestellt, gegliedert nach den Bereichen Projektvorhaben allgemein, Methodik, Positionierung und sonstige Aspekte.

Aussagen zum Projektvorhaben

Idee und Zielsetzung des Projektes erfährt, trotz bestehender Zweifel an der methodischen und marketingtechnischen Umsetzbarkeit, bei nahezu allen Experten positive Resonanz.

- Nur ein Stakeholdervertreter zeigt starke Skepsis betreffend das UZ+ unter Verweis auf Komplexität, Steuerbarkeit sowie durch generelles Hinterfragen der Reichweite unternehmerischer Verantwortung.

Aussagen zur Methodik

Die Definition des Anspruchsniveaus durch Integration sozialer Fragestellung sowie die Erweiterung auf Unternehmensebene wird mit einer massiven Zunahme an Komplexität verbunden. Für Einzelaspekte werden punktuell Lösungsansätze vorgeschlagen, welche jedoch nur tlw. Rückschlüsse für ein detailliertes, umfassendes Gesamtkonzept zulassen.

Flexible Ansätze werden mehrheitlich bevorzugt, welche die unternehmensspezifischen Rahmenbedingungen und Risiken angemessen berücksichtigen. Problematisch erscheint es, einen Ausgleich zwischen einem starren eindeutigen Kriterienkatalog und einem know-how-intensiven subjektiven Prüfprozess zu finden.

Während das Umweltzeichen auf quantitative Aspekte (Messwerte, verbotene Inputstoffe, etc.) fokussiert, würde die Integration „softer Aspekte“ von einer zunehmenden Bedeutung qualitativer Indikatoren (Strategie, organisatorische Prozesse, etc.) begleitet werden.

- Fair Trade wird als Best Practise Beispiel hinsichtlich Methodik und Markt-Positionierung, hervorgehoben. Der im Modell integrierte „flexible“ Umgang mit Risiken sowie der kontinuierliche Verbesserungsansatz wird als positiv betrachtet. Dies sollte vor allem bei weichen Faktoren nützlich sein und im Rahmen des UZ+ (soweit sinnvoll und möglich) umgesetzt werden.
- ÖIN: Orientieren sollte man sich vor allem an der GRI, sowohl hinsichtlich Kriterientiefe und -breite als auch hinsichtlich der Kommunikationspflichten abhängig von der Unternehmensgröße. Auch weiche Aspekte wie beispielsweise Unternehmenspolitik sollten überprüft werden.
- Öko-Soziales Forum: Zwischen dem derzeitigen produktfokussierten Umweltzeichen und der geplanten Erweiterung sind aus rein methodischer Sicht starke Unterschiede gegeben. Während das Umweltzeichen auf quantitativen produktbezogen Kriterien beruht, sind bei einer Erweiterung vielfach qualitative Aspekte ausschlaggebend. Dadurch bekommt entweder der Prüfer eine größere Bedeutung oder es muss ein präziser Kriterienkatalog geschaffen werden.
- Fair Trade: Der Innovationszyklus vieler Produkte ist kürzer als die Aktualisierungszyklen von Standards, wodurch diese oftmals hinterherhinken. Dies betrifft aber in erster Linie Umweltfaktoren. Soziale Aspekte sind in der EU im Großen und Ganzen nicht relevant, da die gesetzlichen Standards hoch genug sind. Somit ist in Europa die Erfüllung der Legal Compliance i.d.R. ausreichend, deren Überprüfung jedoch nicht Aufgabe eines Labels sein sollte. Für Entwicklungs- und Schwellenländern ist dieser Faktor hingegen sehr komplex. Fair Trade geht an die Problematik wie folgt heran: Basierend auf gewissen globalen Grundregeln (z.B. keine Kinderarbeit) werden zu Detailaspekten produktspezifische und länderspezifische Aspekte getrennt voneinander berücksichtigt. Diese werden jeweils von Experten festgelegt.

Aussagen zur Positionierung

Hinsichtlich der Positionierung existieren diametral gegenüber stehende Meinungen, wobei auf den limitierten organisatorischen Handlungsrahmen verwiesen wird.

Auf internationaler Ebene existierende Standards (GRI, ILO, ISO, Fair Trade, etc.) gilt es (um der Gütesiegel-Flut und der damit einhergehender Intransparenz für den Konsumenten entgegenzuwirken) soweit wie möglich zu integrieren. Hierdurch können auch die Kompetenzen dieser Institutionen integriert werden.

Die Marktaussichten werden aufgrund des „Labelschungels“ sowie der Existenz stark etablierter Gütesiegel (mit einer tendenziellen Bewegung in Richtung eines gesamtheitlichen Ansatzes) tlw. mit Skepsis betrachtet. Es werden unterschiedliche Vorschläge zur Positionierung eingebracht, welche sich tlw. stark unterscheiden. Zu diesen zählt auch jener der Positionierung als „Dachlabel“.

- VKI: Expertensicht und Konsumentensicht divergieren stark voneinander (Anforderungen Transparenz, Kriteriologie, etc.). Dies gilt es auch bei der Konzeption zu berücksichtigen. Inhaltlich sollten jene Themen aufgegriffen werden, für die die Konsumenten bereits sensibilisiert sind.
- WKO: Der allgemeine Trend geht in Richtung einer Reduktion der existierenden Labels, da der Konsument mit dem bestehenden Angebot bereits überfordert ist. Eine Zwei-Marken-Strategie ist aus dieser Sicht alles andere als sinnvoll. Weiters ist das bestehende Umweltzeichen am Markt etabliert und sollte auch bestehen bleiben.
- GPA: Grundsätzlich ist ein eigenständiges Label zu bevorzugen, da ein Umweltzeichen unweigerlich mit dem Thema Umwelt verbunden wird. Andererseits könnte man mit dieser Thematik weitere Aspekte mittransportieren.
- Öko-Soziales Forum: Spannend wäre eine Konzeption als „Dachlabel“, wobei versucht wird andere Label soweit wie möglich abzudecken. Dies könnte auf mehreren Seiten zu Synergieeffekten führen.
- Greenpeace: Der Anteil der „aware Consumers“ wird steigen. Anstrebenswert wäre eine komplette Produktpalette die eine „bewusste Familie“ konsumiert. Man sollte sich auf jene Produktgruppen konzentrieren die einen tiefen Fußabdruck verursachen bzw. durch ihre Marktbedeutung einen starken Impact haben.

Aussagen zu sonstigen Aspekten

Sehr kontroversiell werden die Anforderungen an die Transparenz eines Nachhaltigkeits-Gütesiegels im Allgemeinen sowie des Prüfprozesses im Speziellen beurteilt. Während diesbezüglich vom NGO-Sektor sehr hohen Ansprüchen gesetzt werden (beispielsweise

durch Offenlegung des Prüfberichtes, etc.), fürchten andere Experten dadurch einen demotivierenden Effekt. Des Weiteren misst der „dritte Sektor“ externen Audits bei Risikokomponenten eine hohe Priorität zu.

- ÖGUT: Transparenz wird von gewissen Zielgruppen (Experten, NGOs, etc.) gewünscht. Aus Unternehmenssicht ist aber zu berücksichtigen, dass jene die ihre Problembereiche offen kommunizieren manchmal stärker kritisiert werden als intransparente Konkurrenten.
- respACT / ABCSD: Sehr wichtig ist die Einbindung aller Stakeholder in das Projekt. Ansonsten besteht das Risiko, dass diese über die ihnen zur Verfügung stehenden Kommunikationskanäle Kritik üben.
- WKO: Es müssen ausgewogene Chancen für Antragssteller aller Größenordnungen geschaffen werden.

6. Arbeitspaket Konzeption des UZ+

6.1. Gestaltungsgrundlagen

Kernaufgabe des Projekts war die methodische, inhaltliche und organisatorische Konzeption des UZ+ sowie die Entwicklung der erforderlichen Instrumente. Vorgaben und Rahmenbedingungen hierzu waren insbesondere die Ergebnisse der vorangegangenen Arbeitspakete, welche oben jeweils beschrieben sind und an dieser Stelle hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit für die Konzeption des UZ+ nochmals kurz zusammengefasst werden sollen.

Ergebnisse und Folgerungen aus dem Arbeitspaket Recherche Internationale sind:

- Kriterien, Methoden, Prüfprozesse und Positionierungen variieren stark. Ein den Anforderungen des UZ+ weitgehend entsprechendes Konzept konnte nicht identifiziert werden.
- Punktuelle Erkenntnisse konnten jedoch aus einigen Best Practise Beispielen gewonnen werden, wie z.B. GRI (hinsichtlich Umfang und Detaillierungsgrad), Fair Trade (hinsichtlich Modellansatz) sowie VÖNIX (hinsichtlich Bewertungsmethodik).

Aus dem Arbeitspakt „Auswertung bestehender Umweltzeichen-Richtlinien“ ergeben sich zusammengefasst folgende Gestaltungsgrundlagen:

- Die Umweltzeichenfamilie hat einen ausgeprägten produktökologischen Fokus. Auch die betriebsökologische Dimension ist teilweise gut abgedeckt. Hingegen sind die produktbezogene soziale Dimension sowie die diesbezügliche Standort- und Unternehmenssphäre weitgehend ausgeblendet. Ausnahmen sind teilweise vorhandene Kriterien aus den Stakeholderbereichen Mitarbeiter (Prüfung der Legal Compliance) sowie Kunden (Prüfung der Produktsicherheit und -qualität).
- Durch das Ankoppeln von Nachhaltigkeitsmodulen im Rahmen eines UZ+ würden sich somit kaum Redundanzen bzw. klare Abgrenzungen zum Umweltzeichen ergeben.

Aus der Bedarfserhebung bei den Stakeholdern kann u.a. folgendes abgeleitet werden:

- ca. zwei Drittel der Zeichennutzer und Gutachter wünscht sich ein UZ+. Auch die sonstigen Stakeholder sehen die Initiative grundsätzlich positiv. Als mögliches Problem wird der erhöhte Informationsbedarf angesehen.
- Das Lebensministerium ortet Präferenzen für eine Nicht-Verwässerung des Umweltzeichens. Zeichennutzer wünschen ein eigenes Label in enger Anlehnung an das Umweltzeichen
- Hinsichtlich Zielgruppe und Marketing soll es keine Unterschiede zwischen Umweltzeichen und UZ+ geben, aber es besteht der Wunsch nach Öffnung auch für Produkte mit primär sozialer Qualität.
- Der Prüfungsumfang soll sowohl für Antragsteller als auch für Gutachter überschaubar bleiben.

6.2. Strategische Fragestellungen

Im Vorfeld der Konzeption waren eine Reihe strategischer Fragestellungen zu erörtern, welche projektgruppenintern sowie insb. mit dem Lebensministerium, dem Umweltzeichenbeirat sowie externen Experten ausführlich diskutiert wurden. Diese beziehen sich auf die folgenden Themenfelder:

- Eigenständigkeit des UZ+ oder Integration in das bestehende Umweltzeichen?
- UZ+ als Produkt- oder Unternehmenslabel?
- Label oder abgestuftes Rating?

(a) Eigenständiges UZ+ versus Integration in das bestehende Umweltzeichen

Das Spektrum der Gestaltungsmöglichkeiten reicht von einem inhaltlich wie äußerlich vollständig eigenständigen UZ+ bis hin zu einem nur impliziten UZ+ in Form einer Integration von fehlenden sozialen und unternehmensbezogenen Kriterien in das bestehende Umweltzeichen.

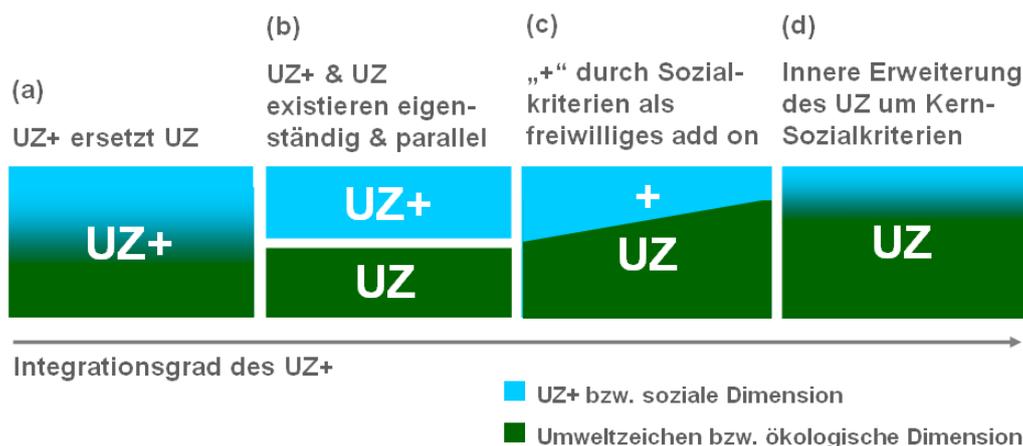


Abbildung 16: Integrationsgrad UZ+ in das Umweltzeichen: Spektrum der Möglichkeiten⁵⁴

Die möglichen Varianten innerhalb dieses Spektrum sollen folgend beleuchtet und abgewogen werden, wobei insb. folgende Kriterien maßgeblich sind:

- Nützlichkeit unter dem Gesichtspunkt der Informationsfunktion gegenüber dem Markt
- Wünsche und Möglichkeiten des Zeichenträgers, der (potentiellen) Zeichennutzer und sonstiger Stakeholder
- Wechselwirkungen mit dem bestehenden Umweltzeichen (Verdrängungseffekte versus Synergien) und sonstigen am Markt bestehenden Auszeichnungen
- finanzielle und organisatorische Ressourcen für die Entwicklung und Etablierung eines UZ+

Variante (a): UZ+ ersetzt Umweltzeichen

Im Sinne einer Skizzierung aller denkmöglichen Varianten steht am äußeren Ende des Spektrums ein umfassendes UZ+, in welchem das bisherige Umweltzeichen gänzlich aufgeht. Das Umweltzeichen verliert seine bisherige Identität bzw. diese wird auf das UZ+ übertragen.

⁵⁴ Darstellung der Verfasser

Diese Konzeption ist aber weder Inhalt des Projektauftrags noch der Wunsch des Zeichenträgers oder sonstiger Stakeholder, und auch eine Reihe sonstiger Beurteilungskriterien sprechen dagegen, weshalb diese Variante nicht näher ausgeführt werden soll.

Variante (b): UZ+ und Umweltzeichen existieren eigenständig und parallel

Diese Variante sieht ein eigenständiges UZ+ vor, welches sich inhaltlich durch einen Fokus auf soziale und ggf. gesamtbetriebliche Aspekte vom Umweltzeichen abgrenzt und damit dieses sinnvoll ergänzt. Die beiden Zeichen würden parallel existieren und vom Zeichenträger und den Zeichennutzern so eingesetzt, um die jeweils relevantere der beiden Dimensionen, also entweder die soziale und gesamtbetriebliche oder die ökologische und produktbezogene Qualität, zu transportieren. Entsprechend wäre die Prüfung nach dem UZ+ freiwillig und völlig unabhängig von der Erlangung des Umweltzeichens.

Für diese Variante spricht folgendes:

- Label und ähnliche Konzepte mit sozialem Fokus existieren bereits am Markt, sind jedoch auf bestimmte Produktgruppen begrenzt (z.B. „Fair Trade Label“ primär für Lebensmittel, „Clean Clothes Kampagne“ für die Bekleidungsindustrie), fokussieren nur auf einzelne Stakeholder (z.B. „Great Place to Work“⁵⁵ für Mitarbeiterbeziehungen) oder sind aus sonstigen Gründen als Kommunikationsinstrument gegenüber Konsumenten nur bedingt tauglich (z.B. die Norm SA8000 mit hoher Komplexität und geringem Bekanntheitsgrad im Publikum). Ein eigenständiges und hinsichtlich der sozialen Dimension umfassendes UZ+ wäre deutlich aussagekräftiger und universeller als die oben dargestellten Partikulärkonzepte.
- Vorteilhaft wäre weiters, dass auch Produkte bzw. Unternehmen von primär sozialer Relevanz, für die die bestehende Umweltzeichen-Familie kein Angebot darstellt, ein geeignetes Label zur Verfügung hätten (z.B. Produkte und Dienstleistungen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich oder Unternehmen die in ihren Grundsätzen, Strategien und Stakeholderbeziehungen insb. Mitarbeiter und Gesellschaft betonen).
- Der vorgenannte Aspekt wurde im Rahmen der Stakeholder-Befragungen sowohl von Experten als auch von Zeichennutzern explizit geäußert. Letztere gaben häufig an,

⁵⁵ Die Great Place to Work Institute verantworten die jährlich erstellten Rankings der besten Arbeitsgeber in verschiedenen Ländern bzw. Regionen.

dass der Fokus des bestehenden Zeichens auf „Nischenprodukte“ und die ökologische Dimension eine Schwäche sei.

- Verdrängungseffekte gegenüber dem bestehenden Umweltzeichen wären durch die klare Abgrenzung „sozial versus ökologisch“ voraussichtlich gering. Im Gegenteil - es wäre eher mit Synergien zwischen den beiden Labels zu rechnen, die sich aus gemeinsamer Promotion ergäben.

Gegen diese Variante sind folgende Argumente anzuführen:

- Es wäre ein neues Zeichen zu schaffen und am Markt zu etablieren, mit entsprechendem Aufwand insb. betreffend Organisation und Marketing. Stehen keine zusätzlichen Mittel (organisatorisch, budgetär) zur Verfügung, bestünde das Risiko, dass durch eine Aufteilung der Ressourcen welche bisher dem Umweltzeichen allein zur Verfügung standen, beide Zeichen unterhalb einer kritischen Marke hinsichtlich Bekanntheitsgrad und Nutzung zu liegen kämen.
- Nicht zu vernachlässigen ist auch das Marktrisiko in der Form, dass ein national angewendetes österreichisches UZ+ von einem künftigen internationalen Nachhaltigkeitslabel konkurrenziert würde. Initiativen zur Konzeption eines solchen sind seit längerem und auf verschiedenen Ebenen in Gange. Dieses Risiko besteht, in eingeschränkter Form, auch im Verhältnis zu den oben dargestellten Partikulärkonzepten wie z.B. Fair Trade oder Clean Clothes, deren eingeschränkter Gültigkeitsbereich vom Markt auch als höherer Spezialisierungsgrad und damit höhere Aussagekraft wahrgenommen werden könnte.
- Der Zeichenträger spricht sich eher gegen diese Variante aus. Ähnlich wird dies bei den befragten Zeichennutzern gesehen, welche nur zu rund einem Viertel ein eigenständiges UZ+ bevorzugen würden.

Variante (c): „+“ durch Sozialkriterien als freiwilliges Add on zum Umweltzeichen

In dieser Variante wäre das UZ+ ein Add on des Umweltzeichens, welches nur in Kombination erlangt werden kann. Dem Antragsteller bzw. Zeichennutzer stünde es hierbei frei, sich zusätzlich zum Umweltzeichen auch für das „Plus“ zu bewerben (aber nicht umgekehrt), welches entsprechend auch durch Logovariation, Subtext, in der Verleihungsurkunde u.Ä. dargestellt wird. Der Umfang der Nachhaltigkeitsprüfung kann sowohl umfassend sein wie in den Varianten (a) und (b) als auch auf Kernaspekte der sozialen Dimension reduziert sein wie in Variante (d). Dies soll jedoch erst an späterer Stelle in Zusammenhang mit der inhaltlichen Konzeption erörtert werden.

Vorteile dieser Variante sind:

- Bestehende (und zufriedene) Umweltzeichenträger könnten vermutlich relativ leicht dazu motiviert werden, ihre Auszeichnung auf Nachhaltigkeit upzugraden. Das „Plus“ wäre ein Impuls am Markt und die Chancen einer raschen Verbreitung wären hoch.
- Die vom Zeichenträger einzusetzenden zusätzlichen Ressourcen zur Bewerbung wären relativ gering. Vielmehr kann die Botschaft über bestehende Kanäle kommuniziert werden.
- Verdrängungseffekte gegenüber dem bestehenden Umweltzeichen sind aufgrund des Add on Charakters ausgeschlossen. Ohne Umweltzeichen wird auch kein UZ+ vergeben.
- Aus der Befragung der Zeichennutzer ist zumindest implizit ableitbar, dass die Mehrheit diese Variante präferiert: „inhaltliche Erweiterung, aber (insb. hinsichtlich Bezeichnung und Logodesign) in enger Anlehnung an das bestehende Zeichen“.
- Zusatzkosten und Prüfungsaufwand für den Antragsteller wären in der Untervariante einer auf Kernaspekte reduzierten Prüfung der sozialen Dimension relativ gering.

Nachteile sind:

- Die bei Variante (b) als Vorteil dargestellte Erweiterung des Zeichens auf Produkte von hoher sozialer aber geringer ökologischer Relevanz würde hier wegfallen. Ohne mit seinem Produkt in einer bestehenden Umweltzeichenrichtlinie vertreten zu sein, ist auch eine UZ+ Prüfung und Vergabe nicht möglich. Entsprechend ist eine Erweiterung der Nutzerbasis nur in reduziertem Ausmaß zu erwarten.
- Der Add on Charakter suggeriert eine untergeordnete Bedeutung der sozialen Kriterien gegenüber der ökologischen Dimension. Dies ist zwar nicht zwangsläufig der Fall und soll im Rahmen der inhaltlichen Konzeption noch näher erörtert werden, könnte aber möglicherweise zumindest in der Außenwirkung diesen Eindruck entstehen lassen.
- Zusatzkosten und Prüfungsaufwand für den Antragsteller wären in der Untervariante einer umfassenden Prüfung der sozialen Dimension relativ hoch, und zwar ähnlich hoch wie für das Umweltzeichen allein.
- In der Untervariante einer auf Kern-Aspekte reduzierten Prüfung der sozialen Dimension wäre die Aussagekraft im Sinne einer umfassenden Nachhaltigkeit eingeschränkt. Dies könnte bei manchen Stakeholdern und Experten kritische Positionen hervorrufen.

Variante (d): Innere Erweiterung des Umweltzeichens um Kern-Nachhaltigkeitskriterien

In dieser Variante würde das bestehende Umweltzeichen um ausgewählte Kernaspekte der sozialen Dimension ergänzt. Das UZ+ würde keine eigenständige Identität darstellen und könnte weder isoliert noch als freiwilliger Zusatz zum Umweltzeichen erlangt werden. Die Prüfung und Erfüllung der sozialen Kriterien wäre Bestandteil jeder Umweltzeichenprüfung - zumindest bezogen auf bestimmte Produktgruppen. Auf die Kommunikation der Nachhaltigkeits-Inhalte nach außen über eine Logovariation oder einen sonstige Zusätze zum Zeichen wird verzichtet. Die Darstellung erfolgt nur in der Form, dass in Antragsunterlagen, Publikationen, Veranstaltungen, u.Ä. auf die nunmehrige Integration von ausgewählten sozialen Aspekten hingewiesen wird.

Die Anwendung der Sozialkriterien erfolgt durch Integration eines Blocks „Soziales“ in jede (bzw. einzelne) Produktgruppen-Richtlinie und/oder durch Schaffung einer Metarichtlinie „Soziales“, die zusätzlich zu jeder Umweltzeichen-Richtlinie zu berücksichtigen wäre.

Vorzüge dieser Variante sind:

- Aufgrund des Pflichtcharakters beinhaltet damit jedes Umweltzeichen auch eine Qualitätsaussage zu sozialen Mindeststandards. Damit wären auch Richtlinien für jene Produkte möglich, die aufgrund bestehender sozialer Risiken bisher nicht umgesetzt wurden (z.B. für Textilien).
- Verdrängungseffekte gegenüber dem bestehenden Umweltzeichen sind ausgeschlossen.
- Die vom Zeichenträger einzusetzenden zusätzlichen Ressourcen zur Bewerbung wären gering.
- Der Zeichenträger ortet bei den Zeichennutzern den Wunsch nach einer Nicht-Verwässerung des Umweltzeichens und sieht deshalb bei dieser Variante der „inneren Erweiterung“ die größten Erfolgschancen.

Nachteile sind:

- Eine Erweiterung der Nutzerbasis auf Produkte von hoher sozialer aber geringer ökologischer Relevanz wäre nicht gegeben.
- Die Prüfung der sozialen Dimension ist auf Kern-Aspekte reduziert, was die Aussagekraft im Sinne einer umfassenden Nachhaltigkeit einschränkt. Dies könnte bei manchen Stakeholdern eine kritische Position hervorrufen.

- Die Wahrnehmbarkeit der sozialen Dimension bzw. Qualität am Markt wäre relativ gering, da das Logo - als kompaktester und gegenüber dem Konsumenten wichtigster Botschaftsträger - keinen Hinweis darauf enthält. Auch wenn Zusatzkosten und Prüfungsaufwand für den Antragsteller relativ gering sind, ergibt sich insgesamt ein ungünstiges Preis-Leistungsverhältnis und damit vermutlich ein niedriger Zustimmungsgrad.
- Die Prüfung der Sozialkriterien wäre Pflicht, was kontraproduktiv auf die Motivation der Zeichennutzer wirken könnte das Umweltzeichen zu beantragen oder zu verlängern.
- Nur rund 20% der Zeichennutzer sprechen sich - hinsichtlich Außendarstellung – für die Variante aus.

Conclusio

Nach dem Ausschlussprinzip kann jedenfalls von der Variante (a) abgesehen werden. Die Variante (b) zeigt zwar inhaltlich eine Reihe von Vorzügen, wird jedoch von den Stakeholdern und insb. vom Zeichenträger – nicht zuletzt aufgrund begrenzter Ressourcen – nicht bevorzugt. Im Sinne einer möglichst hohen Umsetzungswahrscheinlichkeit des UZ+ sind die Stakeholder-Präferenzen das maßgeblichste Kriterium, weshalb auch diese Variante verworfen wird.

Die Varianten (c) und (d) werden weiterverfolgt, wobei eine Kombination der beiden empfehlenswert scheint: nämlich das UZ+ als freiwilliges Add on für Produkte mit nicht augenscheinlich hoher sozialer Relevanz, und als Pflicht für bestehende und künftige Umweltzeichen-Richtlinien betreffend Produkte mit signifikanter Bedeutung der sozialen Dimension (z.B. Textilien aufgrund sozialer Risiken, Nachhaltige Geldanlagen aufgrund der per Definition bestehenden auch sozialen Orientierung).

(b) Produkt- versus Unternehmenslabel

Das österreichische Umweltzeichen - ausgenommen jenes für Tourismus und jenes für Bildung - ist eine Produktauszeichnung. Die geprüften produktökologischen Kriterien lassen sich meist ausreichend scharf von der betriebsökologischen Sphäre abgrenzen.

Bei der Erweiterung um die soziale Dimension fällt diese Abgrenzung deutlich schwerer, da auch produktmittelbare und produktunabhängige Aspekte wie Unternehmensgrundsätze (z.B. Leitbilder), Prozesse (z.B. Managementsysteme) und Leistungen (z.B. Corporate Citizenship Aktivitäten) bzw. Stakeholderbeziehungen (z.B. Mitarbeiter) einschließlich jener

in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (z.B. Mitarbeiter eines Rohstofflieferanten) Bestimmungsfaktoren der Nachhaltigkeit sind.

Conclusio

Die effektive Entscheidung spaltet sich in zwei Dimensionen: (1) auf welchen Ebenen erfolgt die Prüfung, und (2) auf welche Identität bezieht sich das verliehene Zeichen.

Betreffend (2) wurde im Sinne der Anschlussfähigkeit des UZ+ an das bestehende Umweltzeichen und insb. auch aufgrund der Präferenzen des Zeichenträgers entschieden, die Konzeption als Produktlabel im Prinzip beizubehalten. Betreffend (1) soll und muss den oben genannten Ansprüchen an ein Nachhaltigkeitszeichen jedoch dadurch Rechnung getragen werden, dass für das jeweils zu begutachtende Produkt nicht nur die unmittelbar produktbezogenen Aspekte geprüft werden, sondern auch alle wesentlichen nur mittelbar produktrelevanten - d.h. unternehmens- bzw. standortbezogenen - Aspekte. Diese inhaltliche Dimension wird im Rahmen der Konzeption noch thematisiert.

Diese Entscheidung determiniert zwar die Reichweite des Modells, nicht jedoch dessen inhaltliche Gestaltung, sodass im Prinzip die Möglichkeit einer Anwendung als Unternehmenslabel bestehen bleibt.

(c) Label versus abgestuftes Rating

Ein Rating ist ein durch ein Symbol bzw. ein Zeichen oder eine semantische Verkettung von Zeichen (Zeichenfolge) ausgedrücktes Urteil einer Beurteilungsinstanz über ein bestimmtes Merkmal eines Produktes oder Wirtschaftssubjektes.⁵⁶ Im Gegensatz zum Labelling, wo die Prüfung i.d.R. in ein digitales Ergebnis im Sinne von „erlangt“ oder „nicht erlangt“ mündet, liefert ein Rating einen differenzierteren Output in Form einer Darstellung der relevanten Qualitätsausprägung auf einer zumindest groben Skala.

Ein möglicher (und gleichzeitiger minimaler) Ansatz das UZ+ als Rating zu konzipieren, wäre die Ausweisung von drei Stufen – z.B. „A, B, C“ oder „Gold, Silber, Bronze“. Diese würden in Abhängigkeit vom Grad der Kriterienerfüllung vergeben.

Vorteile des Ratings sind:

- Ein Rating liefert dem Konsumenten eine präzisere Information als ein klassisches Label.

⁵⁶ vgl. SusFin-Team des Lehrstuhls für Finanzwirtschaft der Universität Stuttgart, (2005)

- Gleichzeitig besteht für die besten Anbieter ein zusätzliches Differenzierungsmerkmal gegenüber den Mitbewerbern mit nur „ausreichender“ Kriterienerfüllung.

Nachteile sind:

- Die unteren Ratingklassen verlieren an wahrgenommener Qualität. U.a. aus diesem Grund spricht sich der Zeichenträger eher gegen diese Variante aus.
- Das Bewertungsmodell muss wesentlicher differenzierter gestaltet werden, da statt einer Ja/Nein-Aussage eine kardinale oder zumindest ordinale Messung nötig ist.

Conclusio

Im Sinne der methodischen Kontinuität mit dem bestehenden Umweltzeichen und der Vermeidung von quasi-negativen Aussagen in Form niedrigerer Bewertungsstufen soll das UZ+ nicht als Rating sondern als reines Label gestaltet sein.

6.3. Grundsätzliche inhaltliche Fragestellungen

Im Anschluss an die oben dargestellte strategische Positionierung waren auch einige grundsätzliche inhaltliche Fragestellungen aufzuwerfen, welche projektgruppenintern sowie insb. mit dem Lebensministerium und dem Umweltzeichenbeirat ausführlich erörtert wurden. Diese beziehen sich auf folgende Themen:

- Grundmodell der Nachhaltigkeit: Drei Säulen versus reduzierter Ansatz
- Produktlebenszyklusbetrachtung versus Sphäre des Antragstellers bzw. Herstellers
- Relevante Stakeholder
- Konsolidierungskreis der Prüfung
- Kriterientypus und Anspruchsniveau
- Breite und Tiefe des Prüfungsmodells

(a) Grundmodell der Nachhaltigkeit

Im klassischen Drei-Säulen-Konzept versteht man unter Nachhaltigkeit die gleichzeitige und gleichberechtigte Verfolgung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Ziele. Ähnlich im in der Nachhaltigkeitsanalyse von Unternehmen weit verbreiteten Stakeholdermodell⁵⁷, wo man die social und non-social Stakeholder jeweils einer der drei Säulen zuordnen kann.

⁵⁷ vgl. z.B. Wheeler D., Sillanpää M., 1997

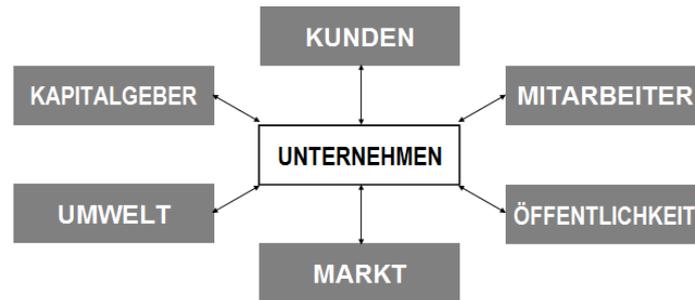


Abbildung 17: Das Stakeholder-Modell⁵⁸

Im Folgenden soll nun erörtert werden, inwieweit die einzelnen Säulen bzw. Stakeholder in der Kriterienkonzeption des UZ+ zu berücksichtigen sind:

Relevanz der wirtschaftlichen Dimension

Zielgruppen des UZ+ sind private, öffentliche und kommerzielle Kunden. Inwieweit die soziale und ökologische Nachhaltigkeit der einzelnen Produkte auch mit dem wirtschaftlichen Erfolg der Hersteller verknüpft ist, ist für diese Rezipientengruppen nicht von explizitem Interesse. Auf Seite der Zeichennutzer ist die ökonomische Dimension klarerweise essentiell, jedoch nicht gewünschter Inhalt der über ein Nachhaltigkeitslabel (ebenso wenig wie über das bestehende Umweltzeichen) zu transportierenden Produkteigenschaften.

Gleichzeitig würden – im Gegensatz zur Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen von Investitionsentscheidungen – unmittelbar wirtschaftliche Informationen auch erhebliche Interpretationsprobleme aufwerfen. Z.B. hohe Rentabilität könnte sowohl positiv (im Sinne der unterstellten hohen Korrelation zwischen Umwelt- und Sozialqualität mit wirtschaftlichem Erfolg) als auch negativ (im Sinne hoher Gewinnmargen zu Lasten der Kunden) gewertet werden. Die Problematiken der Verfügbarkeit vergleichbarer Produktkalkulationen und Kostenrechnungsdaten sowie eine voraussichtlich geringe Bereitschaft diese im Rahmen der Prüfung preiszugeben sind ebenfalls nicht zu vernachlässigen.

Für das UZ+ wurde deshalb entschieden, die wirtschaftliche Dimension aus der Prüfung auszuklammern

Relevanz der ökologischen Dimension

Produktökologie ist per Definition Bestandteil und sogar Kern des bestehenden Umweltzeichens. Eine weitere Überprüfung dieser Aspekte im UZ+ erübrigt sich.

⁵⁸ Darstellung der Verfasser

Wie die Richtlinien-Auswertung gezeigt hat, ist die betriebsökologische Dimension zumindest tlw. thematisiert. Grundsätzlich wären somit die fehlenden betriebsökologischen Elemente einer Prüfung zu unterziehen. Jedoch ist folgende Eigenschaft der Umweltzeichen-Familie zu berücksichtigen: Richtlinien werden von vornherein nur für jene Produkte erstellt, welche grundsätzlich positive ökologische Impacts besitzen. Damit in Zusammenhang stehen auch betriebsökologische Aspekte des jeweiligen Produkts. Diese Usance stellt eine positive Vorselektion dar, sodass im Rahmen des UZ+ zumindest bei Risikokriterien auf eine betriebsökologische Betrachtung verzichtet werden soll.

Relevanz der sozialen Dimension

Die soziale Dimension ist der Kern des UZ+. Soziale Stakeholder sind entsprechend in das Modell einzubeziehen.

Conclusio

Für das Projekt UZ+ wurde entschieden, die wirtschaftliche Dimension sowie innerhalb der ökologischen Dimension zumindest die produktökologischen Aspekte aus der Prüfung auszuklammern. Dafür soll der Fokus auf die soziale Dimension gelenkt werden.

(b) Produktlebenszyklusbetrachtung versus Hersteller- bzw. Antragstellersphäre

Die Norm ISO 14024 enthält Grundsätze und Regeln zum Aufbau von Produkt-Zertifizierungssystemen. Diese verlangt u.a. die Berücksichtigung des Lebensweges über die Stufen Rohstoff - Verarbeitung - Vermarktung - Gebrauch - Entsorgung.⁵⁹ Auch wenn sich diese Norm explizit nur auf Umweltlabel bezieht, kann die Aussage sinngemäß auch auf die soziale Dimension bzw. auf Nachhaltigkeitslabel übertragen werden.

Bestehende Konzepte zur Nachhaltigkeitsbewertung – insb. jene aus dem Bereich Nachhaltiges Investment – beinhalten i.d.R. eine Lebenszyklusbetrachtung in Form einer Berücksichtigung der Lieferantensphäre und der Kundenbeziehungen.

Conclusio

Ein UZ+ ohne Betrachtung der gesamten Wertschöpfungskette bzw. Produktlebensphase würde am Anspruch an ein Nachhaltigkeits-Messinstrument vorbeigehen. Das Risiko, durch Ausklammern der vor- und nachgelagerten Value Chain wesentliche Bestimmungsfaktoren und insb. Risikofaktoren der Nachhaltigkeit (z.B. Kinderarbeit bei einem Lieferanten)

⁵⁹ Gresch Partner, 2003, S. 38

auszublenden, wäre kaum tragbar und kommunizierbar. Welche Prüfbereiche bzw. Stakeholder die relevante Wertschöpfungskette beinhaltet, wird nachfolgend erörtert.

(c) Relevante Stakeholder

Die Beantwortung dieser Fragestellung ist z.T. bereits durch die oben getroffenen Entscheidungen zum Grundmodell der Nachhaltigkeit sowie zur Lebenszyklusbetrachtung determiniert. Die wirtschaftliche Säule der Nachhaltigkeit und damit auch die zugehörigen Stakeholder (insb. Kapitalgeber) können ausgeklammert werden. Die ökologische Dimension, zumindest soweit es die reine Produktökologie betrifft, ist bereits expliziter Inhalt des bestehenden Umweltzeichens. Bei einer reinen Risikobetrachtung gilt dies, aufgrund des Vorselektionseffekts in der Umweltzeichenfamilie, auch für die Betriebsökologie.

Conclusio

Verbleibender Kern ist somit die soziale Dimension über die gesamte Wertschöpfungskette, wozu insb. folgende Stakeholdergruppen zu zählen sind:

- direkt und indirekt produktbezogene Mitarbeiter und gesellschaftliche Stakeholder des Herstellers (Anrainer, Standortgemeinde, Gebietskörperschaften und Behörden, Region, Medien, allgemeine Öffentlichkeit, etc.)
- Lieferanten und Sublieferanten des Herstellers sowie deren Mitarbeiter und gesellschaftlichen Stakeholder
- externe Wiederverkäufer sowie deren Mitarbeiter und gesellschaftlichen Stakeholder
- Kunden (im Sinne von Endverbraucher)
- die gesellschaftlichen Stakeholder in ihrer Betroffenheit von der Produktnutzung



Abbildung 18: Stakeholdergruppen und Wertschöpfungskette im UZ+ Modell⁶⁰

⁶⁰ Darstellung der Verfasser

Ob und inwieweit hierbei eine weitere Eingrenzung bzw. Fokussierung erfolgen kann, soll im Rahmen der Modellentwicklung noch näher erörtert werden.

(d) Konsolidierungskreis der Prüfung

An die oben erörterte Fragestellung bzw. Entscheidung zum Thema „Produkt- versus Unternehmenslabel“ schließt die Aufgabe an, den Konsolidierungskreis einer UZ+ Prüfung zu definieren. Dass dies ein wesentlicher Gestaltungsaspekt ist, zeigt auch die folgende Grafik aus der Arbeit von Eberle unter dem Kapitel „Ebenen der Kriterienfestlegung“, indem die Dimensionen ökologisch versus sozial, produktübergreifend versus produktspezifisch sowie zusätzlich global versus national bzw. regional gebildet werden.

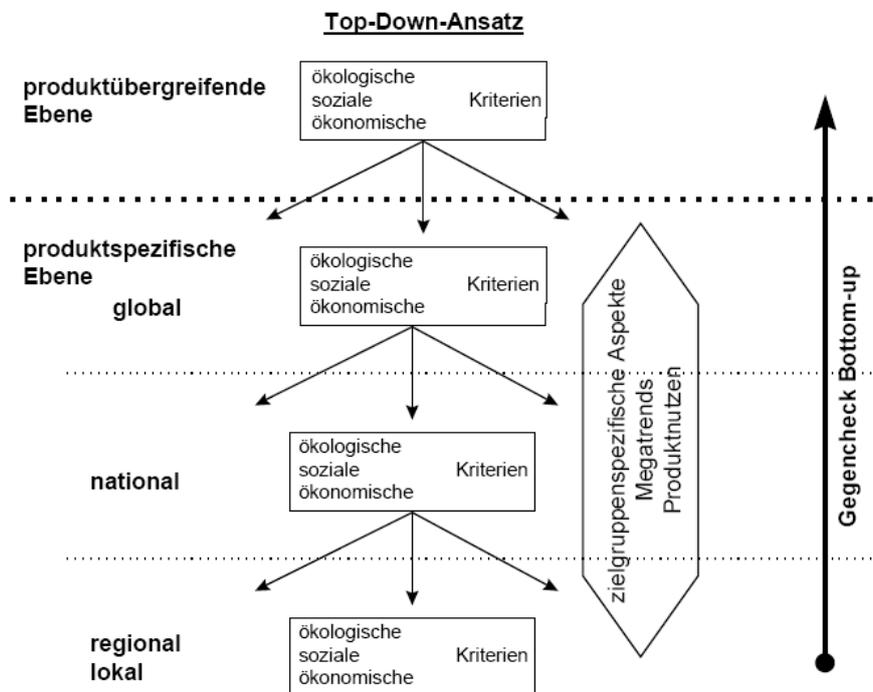


Abbildung 19: Ebenen der Kriterienfestlegung⁶¹

Conclusio:

Der Konsolidierungskreis der Prüfung ist soweit zu ziehen, bis alle wesentlichen relevanten Aspekte der Nachhaltigkeit mit direkter oder indirekter Bedeutung für das Produkt erfasst sind. Die Definition des Konsolidierungskreises hat im Einzelfall zu erfolgen und ist stark abhängig von der Komplexität des Unternehmens und der Wertschöpfungskette.

⁶¹ Eberle U., 2000, S. 146

Die einfachste Prüfungsstruktur ergibt sich für einen Antragsteller mit nur einem einfachen Produkt bzw. einer Produktgruppe, mit voll integrierter Wertschöpfungskette (d.h. keine wesentlichen Lieferanten, Kooperations- oder Vertriebspartner), einer einstufigen Unternehmensstruktur (d.h. keine Mutter-, Tochter- oder Schwestergesellschaften) und einem einzigen Produktionsstandort, und dies in einer Branche und einem Land mit niedrigem gesellschaftlichen Risiko.



Konsolidierungskreis der Prüfung = gesamtes Unternehmen + Stakeholder

Abbildung 20: Konsolidierungskreis der UZ+ Prüfung im einfachen Falle⁶²

Umgekehrt ergibt sich hohe Komplexität z.B. im Fall eines Prüfungsantrags durch eine Vertriebs-Tochtergesellschaft eines breit diversifizierten internationalen Konzerns mit komplexer Matrixstruktur (und damit zahlreichen in der Herstellung des zu prüfenden Produkts involvierten Gesellschaften), niedrigem Integrationsgrad (d.h. lange vor- und nachgelagerte externe Wertschöpfungskette) und dies für ein hochkomplexes Produkt mit vielen und sehr unterschiedlichen Input-Komponenten.

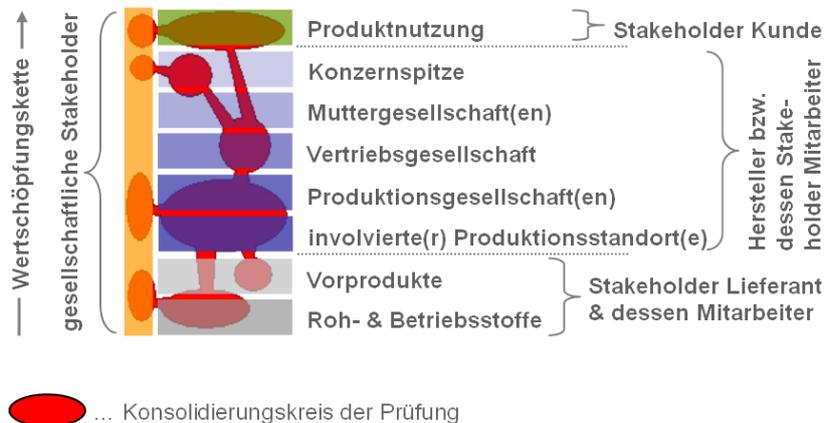


Abbildung 21: Konsolidierungskreis der UZ+ Prüfung im komplexen Falle⁶³

⁶² Darstellung der Verfasser

In der Praxis wird die Weite des Konsolidierungskreises meist zwischen den beiden Extremen liegen. Um die reale Ausprägung der komplexitätsbestimmenden Faktoren zu testen, wurde stellvertretend die Produktgruppe „Bauen und Wohnen“ dahingehend untersucht:

Zeichennutzer	Zeichennutzer = Hersteller	Hersteller (sofern nicht Zeichennutzer)	Größe des Herstellers	Sonstige Produktgruppen des Herstellers	Vorgelegte Value Chain	Eigentümer (höchste Ebene)	Sonstige Produktgruppen des Eigentümers	Prüfaufwand
nora flooring systems GmbH, A	Nein	nora systems GmbH, D	Groß	wenige	Durchschnittlich	Freudenberg-Gruppe, D	breit diversifiziert, internat. tätig	mittel
Tarkett GmbH, A	Nein Vertrieb	Tarkett Holding GmbH, D	Mittel/ Groß	keine	Durchschnittlich	Tarkett Group, F	Produktmix homogen, internat. tätig	mittel
Forbo Contel Handelsges.m.b.H, A	Nein Vertrieb	Forbo-Giubiasco SA, CH	Mittel/ Groß	keine	Durchschnittlich	Forbo Gruppe, CH	eng diversifiziert, internat. tätig	mittel
Armstrong DLW AG, D			Groß	keine	Durchschnittlich	Armstrong World Industr., USA	eng diversifiziert, internat. tätig	niedrig
TEAM 7 Natürlich Wohnen GmbH, A	Ja		Mittel	keine	lang (Forst, Sägeprod.)	Privat		niedrig
ALFA Massivholzplatten Ges.m.b.H, A	Ja		Klein/ Mittel	keine	kurz (Forst)	TEAM 7 Nat. Wohnen GmbH, A	Eng diversifiziert, internat. tätig	niedrig
Mitteramskogler GmbH, A	Ja		Klein	keine	kurz (Forst)	Privat		niedrig
alltek-Vertriebsges. m.b.H.&Co.KG, A	Ja, überwiegend, aber auch diverse fremde Hersteller			zahlreiche (tlw.Fremdhersteller)	durchschn.-lang (Handelsware)	Privat		mittel
Farb Union, A (Händler-Zusammenschluß)	Nein, Handel mit Produkten fremder Hersteller (verb. mit alltek)			zahlreiche (da Fremdhersteller)	lang (Handelsware)	Privat		hoch
JOKA-Werke J. Kapsamer GmbH & Co KG, A	Ja		Mittel/ Groß	Wenige	Durchschnittlich			niedrig
JOKA-Werke J. Kapsamer GmbH & Co KG, A	Ja		Mittel/ Groß	Wenige	Durchschnittlich			niedrig
ICI Österreich, A	Nein? Vertrieb	ICI, UK, mehrstufige Struktur	Groß	zahlreiche	Durchschnittlich	Akzo Nobel, NL	breit diversifiziert, internat. tätig	hoch
KEIMFARBEN GmbH, A	Nein Vertrieb	KEIMFARBEN GmbH & Co KG, D	Mittel/ Groß	keine	Durchschnittlich			niedrig
Sto Ges.m.b.H., A	Nein? Vertrieb (+CEE)	Sto Konzern, D,mehrstufige Struktur	Groß	Zahlreiche	Durchschnittlich	Sto Konzern, D	Eng diversifiziert, internat. tätig	hoch
ULZ-Austria Produktions GmbH, A	Ja		Klein/ Mittel	keine	Durchschnittlich			niedrig
energy coatings HANDELS GmbH, A	Ja?		Klein/ Mittel	keine	Durchschnittlich			niedrig
Austrotherm GmbH, A	Ja		Mittel/ Groß	keine	Durchschnittlich	Schmid Industrie Holding, A	Eng diversifiziert, internat. tätig	niedrig
Steinbacher Dämmstoff GmbH, A	ja		Mittel	keine	Durchschnittlich	Privat		niedrig
Peter Seppele GmbH, A	Ja		Mittel	Einige (Brennstoffe, ...)	Durchschnittlich	Privat		mittel

⁶³ Darstellung der Verfasser

Zellulosedämmstoffpr od. CPH Btlg. GmbH&CoKG, A	Ja		Mittel	keine	Durch- schnittlich	Isocell Vertr. GmbH, A (50 %)		niedrig
Lias Österreich GesmbH, A	Ja		Mittel	keine	Durch- schnittlich	Liapor Gruppe, D	Produktmix homogen, internat. tätig	niedrig

Tabelle 6: Beurteilung des Prüfaufwands anhand der Produktgruppe „Bauen und Wohnen“⁶⁴

Die Resultate zeigen, dass für die Mehrzahl der Unternehmen der durch die Wahl des Konsolidierungskreises determinierte Prüfaufwand tragbar ist. Nur in wenigen Fällen (meist Konzerntöchter und Vertriebsunternehmen) ist dieser als hoch einzuschätzen.

(e) Kriterientypus und Anspruchsniveau

Folgend sollen die in der Nachhaltigkeitsanalyse verbreiteten Kriterientypen näher betrachtet werden, um abschließend zu einer diesbezüglichen Entscheidung für das UZ+ zu gelangen.

Ausschlusskriterien

In der investmentbezogenen Nachhaltigkeitsanalyse ist der Einsatz von Ausschlusskriterien ein gängiger Weg um aus ethischen, sozialen oder ökologischen Gesichtspunkten absolut unerwünschte Produkte, Technologien oder Praktiken zu eliminieren. Häufige anzutreffende Ausschlusskriterien sind Rüstung, Gentechnologie, Nuklearenergie, Alkohol und Tabak, etc.

Die Philosophie dahinter ist, dass eine Aktivität in diesen Bereichen nicht durch positive Ausprägungen in anderen Bereichen (z.B. gute Mitarbeiterbeziehungen, umfangreiches Sozialsponsoring, etc.) kompensierbar ist.

Positivkriterien

Im Gegensatz dazu werden mittels Positivkriterien (auch Qualitätskriterien genannt) die Ausprägungen der einzelnen Bestimmungsfaktoren von Nachhaltigkeit gemessen (z.B. wie hoch sind die CO² Emissionen pro Stück, welche freiwilligen Sozialleistungen existieren für Mitarbeiter, etc.). Hierbei wird i.d.R. jedes Kriterium auf einer ordinalen oder kardinalen Skala gemessen und abschließend werden die einzelnen Ausprägungen auf Ebene des Unternehmens aggregiert (oft in Form eines Ratings). Ab einem bestimmten Grenzwert wird das Bewertungsobjekt als „ausreichend nachhaltig“ definiert. Sehr negative Ausprägungen werden meist über ergänzende Ausschlusskriterien abgedeckt.

⁶⁴ Darstellung der Verfasser

Best in Class Kriterien

Inhaltlich ident mit dem Positivkriterien-Ansatz unterscheidet sich das Best in Class Modell nur hinsichtlich des Anspruchsniveaus. Dieses ist nun nicht absolut definiert sondern im Sinne von „die besten einer Gruppe“ (meist einer Branche).

Digitale Kriterien

Auch dieser Ansatz unterscheidet sich hinsichtlich des Inhalts nicht grundsätzlich vom Positivkriterien-Ansatz, verwendet jedoch, aufgrund einer auf den Anspruch „Ja oder Nein“ reduzierten Gesamtaussage, auch auf Kriterienebene nur die Ausprägungen „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“. Dies entspricht weitgehend dem im bestehenden Umweltzeichen angewendeten Prinzip. Auch die unter (a) dargestellten Ausschlusskriterien sind digitale Kriterien.

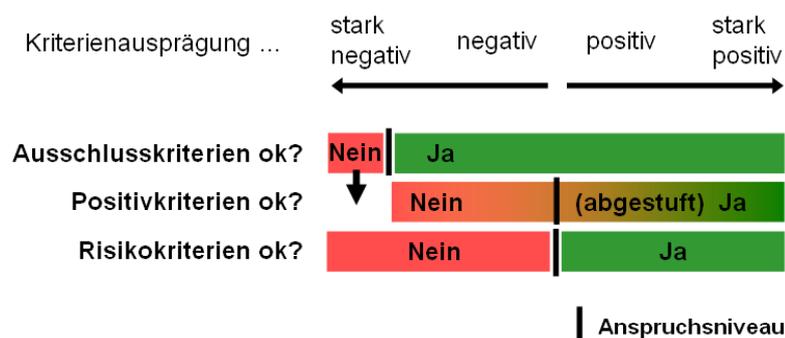


Abbildung 22: Kriterientypen und Anspruchsniveaus⁶⁵

Conclusio

Für die Zwecke des UZ+ soll, auch im Sinne der Konsistenz mit dem Umweltzeichen, das Prinzip der digitalen Kriterien angewendet werden. Qualitäts- und Best in Class Kriterien sind mit dem digitalen Vorgehen nicht konsistent (was nicht heißt, dass die Kriterien nicht inhaltlich wie Qualitätskriterien gestaltet sind). Explizite Ausschlusskriterien werden als nicht sinnvoll erachtet, da erstens der Anspruch „nicht in etwas hochgradig negatives involviert zu sein“ zu niedrig für ein Nachhaltigkeitszeichen wäre, und zweitens die Entscheidung eine Umweltzeichenrichtlinie zu schaffen ohnedies bereits eine gewisse Vorselektion hinsichtlich möglicher signifikanter Verfehlungen beinhaltet.

⁶⁵ Darstellung der Verfasser

Für das UZ+ scheint die Anwendung von risikobezogenen Kriterien der sinnvollste Weg zu sein. Dort wo signifikante Risiken auftreten könnten, ist die jeweilige Exposition durch Kriterien abzudecken und zu prüfen.

Die Anwendung der Risikokriterien geschieht in folgenden Schritten:

1. Risikoidentifikation und -bewertung: Es ist zu klären, ob das jeweilige Produkt bzw. Unternehmen im Bereich des Kriteriums signifikante Risiken (potentielles Risiko) aufweist. Wenn Nein, ist der Prüfbereich als erfüllt zu betrachten. Wenn Ja, dann sind die einzelnen signifikanten Risiken zu beschreiben und auf einer Skala mit den Ausprägungen „Hoch“ und „Mittel“ zu bewerten.
2. Risikomanagement: Nun gilt es zu erheben, inwieweit das Unternehmen Grundsätze besitzt und Maßnahmen setzt, die auf die Reduktion der identifizierten hohen und mittleren Risiken abzielen – d.h. inwieweit die Risiken aktiv gemanagt werden.
3. Neubewertung: Nach Maßgabe des Umfangs und Qualität dieser Risikomanagement-Aktivitäten sind die einzelnen Risiken einer Neubewertung zu unterziehen (effektives Risiko), wiederum auf der Skala mit „Hoch“, „Mittel“ und nun zusätzlich auch der Kategorie „Niedrig“. Der jeweilige Prüfbereich ist insgesamt erfüllt, wenn (a) kein hohes Einzelrisiko mehr besteht und (b) das durchschnittliche Risiko des Bereichs mit „Niedrig“ beurteilt werden kann.

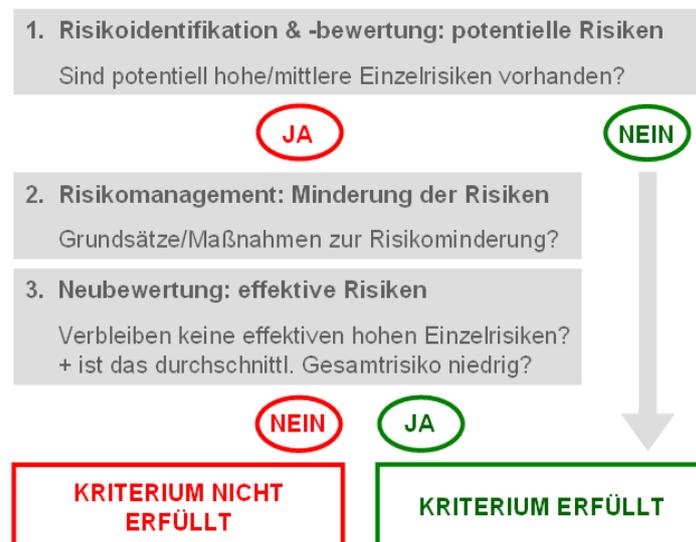


Abbildung 23: Grundstruktur der Risikokriterien im UZ+⁶⁶

⁶⁶ Darstellung der Verfasser

Die unter (3) dargestellte kumulative Erfüllung entspricht i.w.S. einer Kombination aus Ausschluss- und Positivkriterien: Risikoausprägung „Hoch“ ist nicht kompensierbar (wie bei einem Ausschlusskriterium), Ausprägung „Mittel“ kann im Kontext des gesamten Kriteriums ausgeglichen werden (wie bei einem Positivkriterium).

(f) Breite und Tiefe des Prüfungsmodells

Manche Modelle zur Nachhaltigkeitsbewertung – z.B. im Anwendungsgebiet Nachhaltiges Investment – arbeiten mit einer oft dreistelligen Anzahl an Kriterien bzw. Indikatoren. Diese Breite und Tiefe kann - und muss - im Rahmen einer UZ+ Prüfung aus verschiedenen Gründen nicht erreicht werden:

- Wie oben gezeigt wurde, können die ökonomische Dimension und auch die ökologische Dimension von der UZ+ Prüfung ausgenommen werden.
- Das UZ+ ist ein Produkt-Label und muss die betriebliche Ebene nur soweit einbeziehen, als diese Relevanz für das jeweilige Produkt besitzt.
- Die antragstellenden Unternehmen sind meist Klein- und Mittelbetriebe, welche hinsichtlich Systematik und Dokumentation der Nachhaltigkeitsleistung nicht mit großen börsennotierten Gesellschaften vergleichbar sind.
- Mit dem Umfang des Kriteriensets korreliert auch der zeitliche und monetäre Aufwand des Antragstellers. Deren Ressourcen und Zahlungsbereitschaften sind begrenzt.

Es existiert jedoch auch eine Untergrenze für den Umfang des Kriteriensets, da dieses letztlich die Aussagekraft des UZ+ zur Nachhaltigkeitsqualität eines Produktes bestimmt und wesentlicher Faktor für die Akzeptanz am Markt ist.

Das Spektrum der Möglichkeiten reicht von einer reinen Legal Compliance Prüfung bis hin zu einer differenzierten Beurteilung von Risiken, Strategien, Managementsystemen und konkreten Aktivitäten und Ergebnissen.

Conclusio:

Das Modell des UZ+ ist so zu gestalten, dass die Kriterien die als Fokus gewählte soziale Dimension der Nachhaltigkeit bzw. die in diesem Bereich möglichen direkt und indirekt produktbezogenen Risiken flächig abdecken. Die gleichzeitig geforderte Kompaktheit wird dadurch erreicht, indem im Rahmen der Prüfung nur auf jene Kriterien näher einzugehen ist, die signifikante potentielle Risiken betreffen. Für die meisten Unternehmen ergibt sich somit ein moderater Prüfungsumfang.

6.4. Das Modell des UZ+

(a) Ansprüche an das Modell

Die Erkenntnisse aus den Arbeitspaketen „Recherche International“, „Analyse bestehender Umweltzeichen-Richtlinien“ und „Bedarfserhebung bei Anspruchsgruppen“ sind bereits weitgehend in die Beantwortung der strategischen und grundsätzlichen inhaltlichen Fragestellungen eingeflossen. Daraus, sowie aus ergänzenden Überlegungen, haben sich bereits eine Reihe von modellrelevanten Eingrenzungen und Entscheidungen ergeben, die in den Conclusos unter 6.2. und 6.3. dargestellt sind.

(b) Modellstruktur inkl. Prüfungsablauf

Das entwickelte UZ+ Modell umfasst die acht Prüfbereiche A bis H, die folgend im Detail beschrieben werden.

Die Darstellung erfolgt im Rahmen des Prüfungsbogens, der, einschließlich der dort enthaltenen Anweisungen, Kommentare und Quellenvorschläge, auch das Prüfungsinstrument des UZ+ darstellt.

Im Prüfungsbogen blau unterlegte Fragen sind jeweils vom Antragsteller zu beantworten und, wo erforderlich, mit Beilagen zu untermauern. Die Fragen können sowohl schriftlich übermittelt werden als auch vom Prüfer in einem telefonischen oder persönlichen Interview gemeinsam mit dem Unternehmen abgearbeitet werden. Orange unterlegte Felder sind vom Prüfer zu bearbeiten. Weiße Felder enthalten Hinweise für Antragsteller und Prüfer sowie (mögliche) Quellen. Die senkrechte Spalte rechts beinhaltet die Prüfungsschritte bezogen auf den gesamten Prüfungsprozess (Steps) sowie die Ergebnisse.

A. Konsolidierungskreis

Erster Schritt des Prüfprozesses ist ein Vorgespräch mit dem Antragsteller. Dabei wird erhoben, welche mit dem Antrag stellenden Unternehmen verbundenen Gesellschaften in die Herstellung des zu prüfenden Produkts involviert sind, welche Bedeutung das Produkt im Kontext des Unternehmens bzw. der Unternehmensgruppe spielt und welche Standorte in welchem Ausmaß an der Herstellung beteiligt sind.

A.	Konsolidierungskreis der Prüfung	
A.1.1.	Sind außer dem Antrag stellenden Unternehmen noch sonstige, mit diesem verbundene Unternehmen, in die Herstellung des Produktes involviert?	Step 1: Vorbesprechung <u>Ergebnis:</u> Darstellung der Unternehmensstruktur
	<u>Hinweis für den Antragsteller:</u> Verbundene Unternehmen sind insb. solche, mit denen ein mehrheitliches oder minderheitliches Beteiligungsverhältnis besteht: Tochter- und Enkeltochtergesellschaften, etc., Mutter- und Großmuttergesellschaften, etc., Schwestergesellschaften	
	<u>Quellen:</u> Erklärung des Antragstellers	
A.1.2.	<u>Wenn A.1.1. = Nein</u> Welche Bedeutung besitzt das Produkt für das Unternehmen und welche Standorte sind in die Herstellung des Produkts involviert?	
	Darstellung des Unternehmens und der in die Herstellung des Produkts involvierten Standorte: <ul style="list-style-type: none"> (a) Bedeutung des Produktes im Kontext sonstiger Aktivitäten des Unternehmens (b) Involvierte Produktionsstandorte (c) deren Beitrag zur Produktherstellung: (inhaltlich und quantitativ in % der gesamten Wertschöpfung des Produktes) 	
	<u>Quellen:</u> Darstellung des Antragstellers, Websites, Broschüren	
A.1.3.	<u>Wenn A.1.1. = Ja</u> Welche Bedeutung besitzt das Produkt für die gesamte Unternehmensgruppe und welche verbundenen Unternehmen sind in die Herstellung des Produktes involviert und was ist deren Beitrag?	
	Darstellung der Unternehmensgruppe: <ul style="list-style-type: none"> (a) Bedeutung des Produktes im Kontext sonstiger Aktivitäten der Unternehmensgruppe (b) Struktur-Diagramm Darstellung der einzelnen involvierten Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> (c) Nennung (kurze Beschreibung, involvierte Produktionsstandorte) (d) deren Beitrag zur Produktherstellung (inhaltlich und quantitativ in % der gesamten Wertschöpfung des Produktes) 	
	<u>Quellen:</u> Darstellung des Antragstellers, Strukturdiagramm, Websites, Broschüren	

Auf dieser Basis ist in Folge vom Prüfer, ggf. gemeinsam mit dem Antragsteller, zu definieren, welche Unternehmen bzw. Standorte in den Konsolidierungskreis der Prüfung einzubeziehen sind.

A.2.	Definition des Konsolidierungskreises der Prüfung:	Step 2: Festlegung der Prüfungsstruktur <u>Ergebnis:</u> Konsolidierungskreis
	Die einzelnen Fragen bzw. Prüfbereiche sind relevant für folgende Standorte des Unternehmens bzw. involvierte verbundene Unternehmen: (a) Soziale Risiken in der Beschaffungskette: für ... (b) Risiken betreffend Lieferanten: für ... (c) Gesundheitsrisiken für Mitarbeiter: für ... (d) Sonstige Risiken für Mitarbeiter: ... (e) Gesellschaftliche Risiken: ... (f) Soziale Risiken in den nachgelagerten Produktlebensphasen: ...	
	<u>Hinweis für den Prüfer:</u> Dies ist vom Prüfer ggf. gemeinsam mit dem Antragsteller zu definieren.	

Der Umfang des Konsolidierungskreises ist stark abhängig von der Komplexität des Unternehmens und der Wertschöpfungskette und ist mit ausschlaggebend für den Prüfaufwand. Ein konkretes Angebot hinsichtlich Prüfkosten wird i.d.R. erst nach Fertigstellung des Prüfbereichs A möglich sein.

B. Allgemeine Daten

Hier werden alle Strukturdaten abgefragt, die zur Prüfung der nachfolgenden inhaltlichen Prüfbereiche erforderlich sind. Die Fragen beziehen sich auf Produkterlöse und Erlösstruktur, Absatzmärkte, Standorte und Mitarbeiter, zu beschaffende Inputfaktoren und deren Hauptlieferanten.

B.	Allgemeine Daten	
B.1.	Erlösstruktur und Absatzmärkte	
B.1.1.	Welche Netto-Umsatzerlöse werden mit dem Produkt erzielt?	Step 3: Strukturdatenerhebung <u>Ergebnis:</u> Darstellung der Erlös- und Marktstruktur
	Darstellung der (a) Netto-Umsatzerlöse mit dem Produkt im letzten Geschäftsjahr (b) (durchschnittlichen) Netto-Umsatzerlöse pro verkaufter Einheit (c) Netto-Umsatzerlöse mit dem Produkt nach Ländern	
	<u>Quellen:</u> Jahresabschluss, FIBU, Kostenrechnung	
B.1.2.	Wie hoch sind die Netto-Umsatzerlöse des Antrag stellenden Unternehmens bzw. der Unternehmensgruppe insgesamt?	
	Darstellung der (a) Netto-Umsatzerlöse (Unternehmen bzw. Gruppe) im letzten Geschäftsjahr	
	<u>Quellen:</u> Jahresabschluss, FIBU, Kostenrechnung	

B.2.	Standorte und Mitarbeiter	
B.2.1.	An welchen Standorten des Unternehmens bzw. der Unternehmensgruppe sind wie viele Mitarbeiter unmittelbar mit der Herstellung des Produktes beschäftigt?	Step 3: Strukturdaten- erhebung
	Darstellung der Mitarbeiteranzahl für jeden einzelnen Standort bezogen auf das letzte Geschäftsjahr <u>oder</u> aktuell: (a) Nennung Standort (b) Mitarbeiteranzahl (Vollzeitäquivalente) (c) Arbeitsplätze	<u>Ergebnis:</u> Darstellung der Standort- und Mitarbeiterstruktur
	<u>Hinweis für den Antragsteller:</u> Die Darstellung soll tabellarisch erfolgen. Die Mitarbeiteranzahl und die Anzahl der Arbeitsplätze können dann unterschiedlich sein, wenn z.B. im Mehrschichtbetrieb zwei oder drei Mitarbeiter einen Arbeitsplatz besetzen.	
	<u>Quellen:</u> Personalabteilung	
B.3.	Lieferantensphäre	
B.3.1.	Was sind die wichtigsten für die Erzeugung des Produktes zugekauften Rohstoffe, Materialien, Vorprodukte und Komponenten und wo werden diese bezogen?	Step 3: Strukturdaten- erhebung
	Darstellung der einzelnen Rohstoffe, Materialien, Vorprodukte und Komponenten bezogen auf das letzte Geschäftsjahr <u>oder</u> bezogen auf eine produzierte Einheit: (e) Nennung (und ggf. kurze Beschreibung) (f) Mengeneinheiten (in Stk, kg, Liter, m, m2, m3, etc.), (g) Anschaffungswert (in EUR) (h) relativer Anschaffungswert (in % aller produktbezogenen Zukäufe) (i) Bezugsquelle(n) (Hersteller und Herstellungsland)	<u>Ergebnis:</u> Darstellung der Beschaffungsstruktur
	<u>Hinweis für den Antragsteller:</u> Die Darstellung soll tabellarisch erfolgen und wertmäßig zumindest ¾ aller direkt produktbezogenen Zukäufe abdecken. Rohstoffe, Materialien, Vorprodukte und Komponenten sind solche Güter, die direkt in das Produkt eingehen.	
	<u>Quellen:</u> Jahresabschluss, FIBU, Kostenrechnung, Einkaufsabteilung	
B.3.2.	Was sind die wichtigsten für die Erzeugung des Produktes zugekauften Investitionsgüter (Baulichkeiten, Anlagen, Maschinen, Werkzeuge, Vorrichtungen, Transportmittel, etc.)?	
	Darstellung der einzelnen derzeit im Einsatz befindlichen Investitionsgüter: (a) Nennung (und ggf. kurze Beschreibung) (b) Erläuterung, ob das Investitionsgut in größerem Umfang auch für die Herstellung anderer Produkte eingesetzt wird (c) Anschaffungswert (in EUR) (d) Bezugsquelle(n) (Hersteller und Herstellungsland)	
	<u>Hinweis für den Antragsteller:</u> Die Darstellung soll tabellarisch erfolgen und wertmäßig zumindest ¾ aller produktbezogenen Investitionsgüter abdecken.	

	<u>Quellen:</u> Anlagenspiegel, Produktionsabteilung	
B.3.3.	Welche sonstigen Güter (Hilfs- und Betriebsstoffe) und produktionsnahen Dienstleistungen (insb. Transporte) werden in Zusammenhang mit dem Produkt in größerem Ausmaß zugekauft?	
	Darstellung der einzelnen Hilfs- und Betriebsstoffe sowie produktionsnahen Dienstleistungen bezogen auf das letzte Geschäftsjahr <u>oder</u> bezogen auf eine produzierte Einheit: <ul style="list-style-type: none"> (a) Nennung (und ggf. kurze Beschreibung) (b) Mengeneinheiten (in Stk. kg, Liter, m, m2, m3, Kwh etc.), (c) Anschaffungswert (in EUR) (d) (ungefährer) Anteil, der sich auf das Produkt bezieht (in %) (e) Bezugsquelle(n) (Hersteller und Herstellungsland) 	
	<u>Hinweis für den Antragsteller:</u> Die Darstellung soll tabellarisch erfolgen und nur jene Güter und produktionsnahen Dienstleistungen enthalten, die auch im Vergleich zu C.1.1. nennenswerte Bedeutung besitzen.	
	<u>Quellen:</u> Jahresabschluss, FIBU, Kostenrechnung, Einkaufsabteilung	

Die folgenden Prüfbereiche C bis H dienen der eigentlichen inhaltlichen Prüfung und sind jeweils gegliedert sind die Abschnitte (1) Risikoidentifikation, (2) Risikomanagement, (3) Effektive Risikobewertung und (4) Beurteilung. Für den Prüfbereich C sollen Struktur und Vorgehensweise näher beschrieben werden.

C. Soziale Risiken in der Beschaffungskette

Soziale Risiken in der Beschaffungskette beziehen sich auf die Stakeholder Mitarbeiter und Gesellschaft bei den wichtigsten direkten Lieferanten, die im Prüfbereich B erhoben wurden, sowie deren wichtigste Sublieferanten. Potentielle Risiken betreffen insb. die Beschaffung aus Entwicklungs- und Schwellenländern mit niedrigen Standards betreffend Arbeitnehmer (z.B. schlechte Arbeitsbedingungen) und Gesellschaft (z.B. Menschenrechts-Defizite).

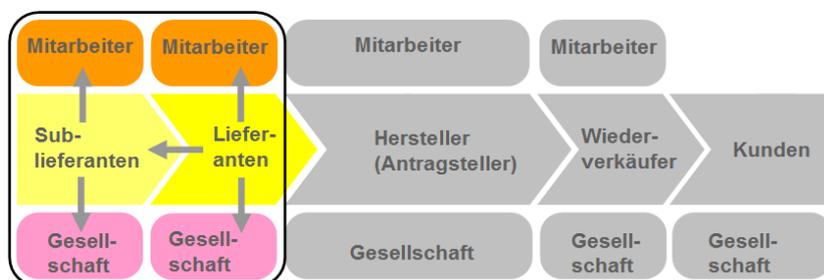


Abbildung 24: Einordnung des Prüfbereichs „Soziale Risiken in der Beschaffungskette“⁶⁷

⁶⁷ Darstellung der Verfasser

Der erste Schritt (bezogen auf den gesamten Prüfprozess: Step 4) ist die Darstellung der Inputfaktoren inkl. Quellen sowie die Risikobewertung der einzelnen Komponenten des Beschaffungsportfolios auf der Skala „hoch / mittel / niedrig“ inkl. einer kurzen verbalen Beschreibung durch den Prüfer.

C.	Soziale Risiken in der Beschaffungskette	
C.1.	Risikoidentifikation	
C.1.1.	Beinhalten die beschafften Güter und produktionsnahen Dienstleistungen gem. B.3.1. bis B.3.3. oder die wichtigsten Güter in deren vorlagerten Produktionsketten solche, die potentiell signifikante soziale Risiken aufweisen?	Step 4: <u>Ergebnis:</u> Risikobewertung der einzelnen Komponenten des Beschaffungsportfolios: hoch, mittel, niedrig
	Darstellung der Güter und Risiken sowie Risikobewertung (a) Nennung (Gut / Lieferant / Land / Branche) (b) kurze Beschreibung der Risiken (c) Risikobewertung <input type="checkbox"/> Hoch <input type="checkbox"/> Mittel <input type="checkbox"/> Niedrig	
	<p><u>Hinweis für den Prüfer:</u> Die Darstellung soll tabellarisch erfolgen. Hierbei sind sowohl die vom Antragsteller unmittelbar beschafften Güter und produktionsnahen Dienstleistungen darzustellen, als auch die zu deren Herstellung erforderlichen wichtigsten Inputfaktoren, Hersteller und Herstellungsländer. Letzteres ist vom Prüfer (durch Internet- und Telefonrecherche bei den jeweiligen Lieferanten oder in Zusammenarbeit mit Antragsteller) zu erheben. Auf den unteren Ebenen der Produktionskette (d.h. insb. bei Rohstoffen) kann sich die Darstellung auf die Nennung der typischerweise involvierten Hersteller, Branchen und Herstellerländer beschränken. Bei Weltmarktgütern kann ein globaler Herstellermix herangezogen werden.</p> <p>Die Identifikation von signifikanten sozialen Risiken obliegt dem Prüfer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Solche sind insb. dann gegeben, wenn die Beschaffung aus einem Entwicklungs- oder Schwellenland erfolgt, wo Standards betreffend Mitarbeiter (Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Entlohnung, Gewerkschaftsfreiheit, Kinderarbeit etc.) und Gesellschaft (z.B. Demokratie, Menschenrechte, Korruption, etc.) niedrig sind. • Bei Beschaffung aus einem entwickelten Land sind nur potentiell problematische Branchen wie insb. die Transportwirtschaft (Unterlaufen von gesetzlichen Standards betreffend Mitarbeiter) und die Bauindustrie (zusätzlich: betrügerisches Verhalten) zu betrachten. <p>Die Bewertung der einzelnen Risiken erfolgt auf der Skala: hoch, mittel, niedrig</p>	
	<p><u>Quellen:</u> Rückfragen beim Antragsteller, Internet- oder Telefonrecherche bei dessen Lieferanten und Sublieferanten, Einschätzungen des Prüfers</p>	

Sofern unter C.1. signifikante Risiken identifiziert wurden, ist der nächste Schritt (bezogen auf den gesamten Prüfprozess: Step 5) die Erhebung von Grundsätzen und Maßnahmen zum Management dieser Risiken. Die relevanten Risiken sind vom Prüfer aus dem Bereich aus C.1. in diese Tabelle zu übertragen, sodass der Antragsteller auf die konkreten Punkte eingehen kann.

Wurden unter C.1. keine signifikanten Risiken identifiziert, kann unmittelbar zu Punkt C.4.2. weitergesprungen werden.

C.2.	Risikomanagement	
C.2.1.	<u>Wenn C.1.1. = Hoch oder Mittel für zumindest ein Element</u> Welche der folgenden Grundsätze und Maßnahmen existieren beim Unternehmen, die auf die Vermeidung von potentiellen signifikanten sozialen Risiken in der Lieferantensphäre abzielen?	Step 5: <u>Ergebnis:</u> Qualitative Darstellung der Grundsätze und Maßnahmen zur Vermeidung sozialer Risiken im Beschaffungsportfolio
	Diese Frage bezieht sich insb. auf folgende potentiell risikobehafteten Güter: <ul style="list-style-type: none"> • Einfügen Liste der hoch oder mittel risikobehafteten Güter / Lieferanten / Länder / Branchen bzw. Risiken aus C.1.1. 	
	<u>Hinweis für den Prüfer:</u> Die betroffenen Güter / Lieferanten / Länder / Branchen sowie identifizierten Risiken sind jeweils in die Frage einzutragen.	
	<p>(a) Es existieren diesbezügliche Unternehmensgrundsätze (z.B. Code of Ethics). <input type="checkbox"/> Ja / wenn Ja, welche? ... <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>(b) Es existieren Lieferantenbedingungen oder –auswahlkriterien betreffend sozialer Mindeststandards (z.B. ILO Normen, Legal Compliance, Compliance mit EU Normen, Fair Trade, Managementsystem nach SA8000, Anti-Korruptions-Regeln, etc.). <input type="checkbox"/> Ja / wenn Ja, welche? ... <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>(c) Es erfolgt ein diesbezügliches laufendes Monitoring bestehender Lieferanten. <input type="checkbox"/> Ja / wenn Ja, wie? ... <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>(d) Es existieren sonstige diesbezügliche Grundsätze und Maßnahmen. <input type="checkbox"/> Ja / wenn Ja, welche? ... <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>(e) Die unter (a) bis (d) dargestellten Grundsätze und Maßnahmen gelten <input type="checkbox"/> nur für unmittelbare Lieferanten <input type="checkbox"/> auch für Sublieferanten</p> <p>(f) Es existieren keine diesbezügliche Grundsätze und Maßnahmen. <input type="checkbox"/> trifft zu</p>	
	<u>Hinweis für den Antragsteller:</u> Vorhandene Grundsätze und Maßnahmen sind zu beschreiben bzw. beizulegen (z.B. Code of Ethics, Lieferantenbedingungen) einschließlich einer Darstellung für welche der oben genannten risikobehafteten Güter / Lieferanten / Länder / Branchen bzw. Risiken diese gelten.	
	<u>Quellen:</u> Code of Ethics, Lieferantenbedingungen, Auswahlprotokolle, Einkaufsabteilung	

Folgend (Step 6) hat der Prüfer nach Maßgabe des Umfangs und der Qualität der obigen Risikomanagement-Aktivitäten die einzelnen Risiken einer Neubewertung zu unterziehen (effektives Risiko). Dies erfolgt wiederum auf der Skala Hoch / Mittel / Niedrig.

C.3.	Effektive Risikobewertung	
C.3.1.	<u>Wenn C.1.1. = Hoch oder Mittel für zumindest ein Element</u> Inwieweit werden durch die unter C.2. dargestellten Grundsätze und Maßnahmen die unter C.1.1. identifizierten potentiell hohen und mittleren Risiken vermindert?	Step 6: <u>Ergebnis:</u> Bewertung des effektiven Risikos der einzelnen Komponenten des Beschaffungsportfolios: hoch, mittel, niedrig
	Darstellung der betroffenen Güter und Risiken und der zugehörigen risikomindernden Grundsätze und Maßnahmen sowie Risikobewertung (a) effektive Risikobewertung <input type="checkbox"/> Hoch <input type="checkbox"/> Mittel <input type="checkbox"/> Niedrig	
	<u>Hinweis für den Prüfer:</u> Die Darstellung soll die in C.2. erstellte Tabelle fortsetzen. Jedes dort als Hoch oder Mittel identifizierte Risiko ist angesichts vorhandener oder nicht vorhandener risikomindernder Grundsätze und Maßnahmen einer neuerlichen Bewertung zu unterziehen. Hierbei sollen, neben den unmittelbaren Grundsätzen und Maßnahmen des Antragstellers soweit als möglich auch jene in der Sphäre der Sublieferanten recherchiert werden. Letzteres ist vom Prüfer (durch Internet- und Telefonrecherche bei den jeweiligen Lieferanten oder in Zusammenarbeit mit Antragsteller) zu erheben.	
	<u>Quellen:</u> Rückfragen beim Antragsteller, Internet- oder Telefonrecherche bei dessen Lieferanten und Sublieferanten, Einschätzungen des Prüfers	

Abschließend (Step 7) ist der Prüfbereich einer finalen Bewertung durch den Prüfer zu unterziehen. Der Prüfbereich ist insgesamt erfüllt, wenn kein hohes Einzelrisiko mehr besteht und das durchschnittliche Risiko des Beschaffungsportfolios mit „Niedrig“ beurteilt werden kann. Die Aggregation der Einzelrisiken erfolgt hierbei durch Zuordnung von Scores zu den drei Risikoklassen: 0 für Niedrig; 1 für Mittel und 2 für Hoch.

Bestand gem. C.1. von vorne herein kein signifikantes Risiko, ist der Prüfbereich automatisch erfüllt (C.4.2.).

C.4.	Beurteilung des Prüfbereichs	
C.4.1.	<u>Wenn C.1.1. = Hoch oder Mittel für zumindest ein Element</u> Wie hoch sind die effektiven sozialen Risiken in der Lieferantensphäre insgesamt sowie in einzelnen Extremausprägungen?	Step 7: <u>Ergebnis:</u> Prüfbereich erfüllt / nicht erfüllt.
	Risikobewertung des gesamten Beschaffungsportfolios (a) gewichtete kumulierte Risikobewertung Score von 0 bis 2 ... bzw. <input type="checkbox"/> Hoch <input type="checkbox"/> Mittel <input type="checkbox"/> Niedrig (b) kein effektives Einzelrisiko in der direkten Lieferantensphäre ist Hoch. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (c) kein effektives Einzelrisiko in der vorgelagerten Produktionskette ist Hoch. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (d) Der Prüfbereich ist insgesamt erfüllt.	

☐ Ja ☐ Nein	
C.4.2.	<p>Wenn C.1.1. = Niedrig für alle Elemente</p> <p>Es existieren keine signifikanten sozialen Risiken in der Lieferantensphäre.</p>
	<p>Der Prüfbereich ist insgesamt erfüllt.</p>

Hinweis für den Prüfer: Abschließend erfolgt eine Risikobewertung des gesamten Beschaffungsportfolios, indem jede einzelne Beschaffungskomponente (auch die niedrig risikobehafteten) gewichtet wird:

- Rohstoffe, Materialien, Vorprodukte und Komponenten sowie Hilfs- und Betriebsstoffe und produktionsnahe Dienstleistungen mit ihrem jährlichen Anschaffungswert
- Investitionsgüter mit ihrem anteiligen Anschaffungswert durch Annahme einer Nutzungsdauer (z.B. Maschine mit Anschaffungswert 1 Mio und Nutzungsdauer 5 Jahre geht mit 0,2 Mio Gewichtung ein)

Jede gewichtete Komponente ist nun mit einem Risikoscore zu multiplizieren (2 für Hoch, 1 für Mittel, 0 für Niedrig). Endergebnis ist ein gewichteter Durchschnittsscore für das gesamte Beschaffungsportfolio, der wieder in eine der Bewertungsstufen transformiert wird (Hoch für 1,5 bis 2, Mittel für 0,5 bis 1,5, Niedrig für unter 0,5).

Der Prüfbereich ist insgesamt erfüllt, wenn

- (1) die Gesamtbewertung des Beschaffungsportfolios ein niedriges effektives Risiko ausweist und
- (2) keine einzelne vom Unternehmen direkt beschaffte Komponente aus C.4.1. die effektive Risikobewertung „Hoch“ erhalten hat und
- (3) keine einzelne Komponente der vorgelagerten Produktionskette aus C.4.1. die effektive Risikobewertung „Hoch“ erhalten hat.

Quellen: Darstellungen und Berechnungen des Prüfers

D. Risiken betreffend Lieferanten

In diesem Prüfbereich werden die Beziehungen des Antragstellers zu seinen direkten Hauptlieferanten thematisiert, welche im Prüfbereich B dargestellt sind. Potentielles Risiko ist insb. das Bestehen von Marktmacht gegenüber den wichtigsten Lieferanten.

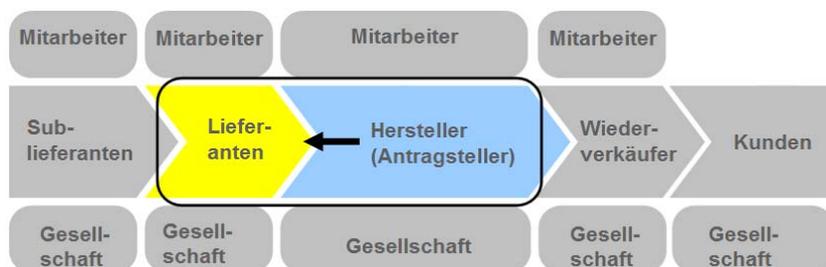


Abbildung 25: Einordnung des Prüfbereichs „Risiken betreffend Lieferanten“⁶⁸

⁶⁸ Darstellung der Verfasser

D.	Risiken betreffend Lieferanten	
D.1.	Risikoidentifikation	
D.1.1.	Gegenüber welchen der unter B.3.1. bis B.3.3. genannten Lieferanten besitzt das Unternehmen bzw. die Unternehmensgruppe eine dominante Position?	Step 4: <u>Ergebnis:</u> Risikobewertung betreffend die einzelnen Lieferanten: hoch, mittel, niedrig
	Darstellung der einzelnen Lieferanten: (a) Nennung (b) (geschätzter) Anteil an dessen Gesamterlös (>25% / >50%)	
	<u>Hinweis für den Antragsteller:</u> Unter „dominanter Position“ ist insb. ein Anteil des Einkaufsvolumens am Gesamterlös des Lieferanten von über 25% zu verstehen. Hierbei sind nicht nur die Beschaffungen in Zusammenhang mit dem zu prüfenden Produkt sondern sämtliche Käufe beim jeweiligen Lieferanten zu berücksichtigen. Die Darstellung soll tabellarisch erfolgen.	
	<u>Quellen:</u> -	
D.2.	Risikomanagement	
D.2.1.	<u>Wenn D.1.1. >25% für zumindest einen Lieferanten</u> Welche der folgenden Grundsätze und Maßnahmen existieren im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit den unter D.1.1. genannten Lieferanten?	Step 5: <u>Ergebnis:</u> Qualitative Darstellung der Grundsätze und Maßnahmen zur Vermeidung von Risiken betreffend Lieferanten
	(a) Es existieren diesbezügliche Unternehmensgrundsätze (z.B. Code of Ethics). <input type="checkbox"/> Ja / wenn Ja, welche? ... <input type="checkbox"/> Nein	
	(b) Es existieren diesbezügliche Beschaffungskriterien (z.B. Fair Trade) <input type="checkbox"/> Ja / wenn Ja, welche? ... <input type="checkbox"/> Nein	
	(c) Fairneß bei Preisgestaltung und Zahlungsverhalten wird praktiziert <input type="checkbox"/> Ja / wenn Ja, kurze Beschreibung ... <input type="checkbox"/> Nein	
	(d) Partnerschaftlichkeit und Dauerhaftigkeit der Zusammenarbeit sind wichtige Elemente der Lieferantenbeziehungen <input type="checkbox"/> Ja / wenn Ja, kurze Beschreibung ... <input type="checkbox"/> Nein	
	<u>Hinweis für den Antragsteller:</u>	
	<u>Quellen:</u> -	
D.3.	Effektive Risikobewertung	
D.3.1.	<u>Wenn D.1.1. = Hoch oder Mittel für zumindest einen Lieferanten</u> Inwieweit werden durch die unter D.2.1. dargestellten Grundsätze und Maßnahmen die unter D.1.1. identifizierten potentiell hohen und mittleren Risiken vermindert?	Step 6: <u>Ergebnis:</u> Bewertung des effektiven Risikos betreffend die einzelnen Lieferanten: hoch, mittel, niedrig
	<u>Hinweis für den Prüfer:</u> Bei der Risikoidentifikation unter D.1.1. entspricht >25% mittlerem Risiko, >50% entspricht hohem Risiko, keine Nennung entspricht niedrigem Risiko.	

	Darstellung der betroffenen Lieferanten und Risiken und der zugehörigen risikomindernden Grundsätze und Maßnahmen und Risikobewertung (a) effektive Risikobewertung <input type="checkbox"/> Hoch <input type="checkbox"/> Mittel <input type="checkbox"/> Niedrig	
	Hinweis für den Prüfer:	
	Quellen: -	
D.4.	Beurteilung des Prüfbereichs	
D.4.1.	<u>Wenn D.1.1. = Hoch oder Mittel für zumindest einen Lieferanten</u> Wie hoch sind die effektiven Risiken für Lieferanten insgesamt sowie in einzelnen Extremausprägungen?	Step 7: <u>Ergebnis:</u> Prüfbereich erfüllt / nicht erfüllt.
	Risikobewertung des gesamten Lieferantenportfolios (a) gewichtete kumulierte Risikobewertung Score von 0 bis 2 ... bzw. <input type="checkbox"/> Hoch <input type="checkbox"/> Mittel <input type="checkbox"/> Niedrig (b) kein effektives Einzelrisiko ist Hoch. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (c) Der Prüfbereich ist insgesamt erfüllt. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
	<u>Hinweis für den Prüfer:</u> Abschließend erfolgt eine Risikobewertung des gesamten Lieferantenportfolios (zumindest betreffend 3/4 der beschafften Güter), indem jedem einzelnen Lieferanten (auch den niedrig risikobehafteten) ein Score zugewiesen wird (2 für Hoch, 1 für Mittel, 0 für Niedrig). Folgend wird dieser mit dem jeweiligen Beschaffungsvolumen gewichtet: <ul style="list-style-type: none"> • Rohstoffe, Materialien, Vorprodukte und Komponenten sowie Hilfs- und Betriebsstoffe und produktionsnahe Dienstleistungen mit ihrem jährlichen Anschaffungswert • Investitionsgüter mit ihrem anteiligen Anschaffungswert durch Annahme einer Nutzungsdauer (z.B. Maschine mit Anschaffungswert 1 Mio und Nutzungsdauer 5 Jahre geht mit 0,2 Mio Gewichtung ein) Endergebnis ist ein gewichteter Durchschnittsscore für das gesamte Lieferantenportfolio, der wieder in eine der Bewertungsstufen transformiert wird (Hoch für 1,5 bis 2, Mittel für 0,5 bis 1,5, Niedrig für unter 0,5). Der Prüfbereich ist insgesamt erfüllt, wenn <ul style="list-style-type: none"> • (1) die Gesamtbewertung des Lieferantenportfolios ein niedriges effektives Risiko ausweist <u>und</u> • (2) kein einzelner Lieferant die effektive Risikobewertung „Hoch“ erhalten hat. 	
	Quellen: Darstellungen und Berechnungen des Prüfers	
D.4.2.	<u>Wenn D.1.1. = Niedrig für alle Lieferanten</u> Es existieren keine signifikanten Risiken für Lieferanten.	
	Der Prüfbereich ist insgesamt erfüllt.	

E. Gesundheitsrisiken für Mitarbeiter

Im Prüfbereich E werden Gesundheitsrisiken für Mitarbeiter in der Sphäre des Antragstellenden Unternehmens geprüft. Kriterien sind die Zugehörigkeit der Arbeitsplätze zu Gruppen mit häufigen bzw. schweren Unfällen und Berufskrankheiten sowie die tatsächlich aufgetretenen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Da dieser Prüfbereich auch legislativ entsprechend abgedeckt ist, wird im Rahmen des Risikomanagements auch für niedrig risikobehaftete Arbeitsplätze zumindest die Legal Compliance abgefragt⁶⁹.

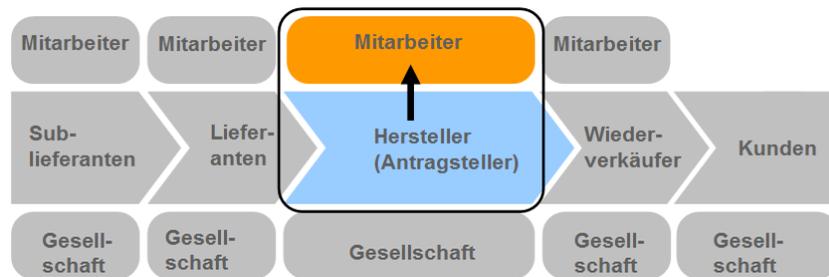


Abbildung 26: Einordnung der Prüfbereiche „Gesundheitsrisiken für Mitarbeiter“ und „Sonstige Risiken für Mitarbeiter“⁷⁰

E.	Gesundheitsrisiken für Mitarbeiter	
E.1.	Risikoidentifikation	
E.1.1.	<p>Bestehen in Zusammenhang mit der Herstellung des Produktes Arbeitsplätze, die potentiell signifikanten Unfall- oder sonstigen Gesundheitsrisiken ausgesetzt sind?</p>	<p>Step 4:</p> <p><u>Ergebnis:</u> Risikobewertung betreffend die einzelnen Arbeitsplätze: hoch, mittel, niedrig sowie Gesundheits-Performance</p>
	<p>Anzahl der Arbeitsplätze nach Risikoklassen bezogen auf das letzte Geschäftsjahr und Darstellung der jeweiligen Risiken:</p> <p>(a) Arbeitsplätze mit hohen / mittleren / niedrigen Unfall- oder Gesundheitsrisiken (Anzahl, Standort, Land, Risikoklasse)</p> <p>(b) Kurze Beschreibung der wichtigsten hohen und mittleren Unfall- und Gesundheitsrisiken</p> <p>(c) Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im engeren Sinne (d.h. ausgenommen jener am Weg von und zur Arbeit) sowie Anzahl der Berufskrankheiten</p>	
	<p>Hinweis für den Antragsteller: Die Risikogruppen definieren sich nach Maßgabe der Schwere und Häufigkeit von Unfällen bzw. Berufskrankheiten. Unfälle am Arbeitsweg (Wegunfälle) müssen nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Arbeitsplätze bzw. Berufsgruppen mit hohen Unfallrisiken sind insb. Metallbe- und -verarbeiter; Bauberufe; Verkehrsberufe, Post und Speditionsberufe; Forstwirtschaft; Holzverarbeiter; Elektroinstallateure, Kabelmacher usw.; Hilfsberufe allg. Art.</p> <p>Berufskrankheiten sind insb. Lärmschwerhörigkeit, Hauterkrankungen,</p>	

⁶⁹ Die Redundanz dieser Fragestellung zu einem ähnlich lautenden Kriterium des bestehenden Umweltzeichens wird bewusst eingegangen.

⁷⁰ Darstellung der Verfasser

	Erkrankung der Atemwege und der Lunge, Infektionskrankheiten.	
	<u>Quellen:</u> Personalabteilung, Sicherheitsvertrauenspersonen, Sicherheitsfachkraft, Arbeitsmediziner	
E.2.	Risikomanagement	
E.2.1.	Inwieweit werden nationale Standards betreffend Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz erfüllt?	Step 5:
	<p>(a) An allen Standorten werden nationale Gesetze, Normen und Regelungen betreffend Gesundheit und Sicherheit eingehalten. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>(b) Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam es zu keinen Verurteilungen oder Strafen in Zusammenhang mit der Verletzung von Standards betreffend Gesundheit und Sicherheit. <input type="checkbox"/> trifft zu <input type="checkbox"/> trifft nicht zu, und zwar folgende Ereignisse: ...</p>	<p><u>Ergebnis:</u> Qualitative Darstellung der Grundsätze, Maßnahmen und Legal Compliance zur Vermeidung von Gesundheitsrisiken für Mitarbeiter</p>
	<u>Hinweis für den Antragsteller:</u> Für Österreich gilt hier insb. das AschG (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz) mit insb. folgenden Elementen: Gefahrenewaluierung, Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente, Prüfpflichten, Eignungs- und Folgeuntersuchungen der Mitarbeiter, Erst-Helfer/innen, Kennzeichnung von Gefahrenbereichen, etc.	
	<u>Quellen:</u>	
E.2.2.	<u>Wenn E.1.1. = Hoch und Mittel für zumindest 5% der Arbeitsplätze</u> Welche der folgenden Grundsätze und Maßnahmen existieren beim Unternehmen, die auf die Vermeidung von potentiellen signifikanten Unfall- oder sonstigen Gesundheitsrisiken abzielen?	
	Diese Frage bezieht sich insb. auf die Arbeitsplätze mit hohen und mittleren potentiellen Risiken gem. E.1.1.	
	<p>(a) Es existieren diesbezügliche Unternehmensgrundsätze (z.B. Code of Ethics). <input type="checkbox"/> Ja / wenn Ja, welche? ... <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>(a) Es existieren Managementsysteme für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (z.B. OHSAS 18001) <input type="checkbox"/> Ja / wenn Ja, welche? ... <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>(b) Es existieren definierte Mindeststandards für diese Arbeitsplätze bzw. Standorte (z.B. ILO Normen, Managementsystem nach SA8000, eigene, etc.). <input type="checkbox"/> Ja / wenn Ja, welche? ... <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>(c) Das Unternehmen wendet auch für ausländische Arbeitsplätze bzw. Standorte Sicherheitsstandards an, die weitgehend österreichischem oder EU-Niveau entsprechen. <input type="checkbox"/> Ja / wenn Ja, welche? ... <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>(d) Es existieren sonstige diesbezügliche Grundsätze und Maßnahmen. <input type="checkbox"/> Ja / wenn Ja, welche? ... <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>(e) Es existieren keine diesbezügliche Grundsätze und Maßnahmen.</p>	
	<u>Hinweis für den Antragsteller:</u>	

	<u>Quellen:</u> Personalabteilung	
E.3.	Effektive Risikobewertung	
E.3.1.	<u>Wenn E.1.1. = Hoch und Mittel für zumindest 5% der Arbeitsplätze</u> Inwieweit werden durch die unter E.2.2. dargestellten Grundsätze und Maßnahmen die unter E.1.1. identifizierten potentiell hohen und mittleren Risiken vermindert?	Step 6: <u>Ergebnis:</u> Bewertung des effektiven Risikos betreffend die einzelnen Arbeitsplätze: hoch, mittel, niedrig
	Darstellung der betroffenen Arbeitsplätze und Risiken und der zugehörigen risikomindernden Grundsätze und Maßnahmen sowie Risikobewertung (d) effektive Risikobewertung <input type="checkbox"/> Hoch <input type="checkbox"/> Mittel <input type="checkbox"/> Niedrig	
	<u>Hinweis für den Prüfer:</u> Die Darstellung soll die in E.1.1. erstellte Tabelle fortsetzen. Jedes dort als Hoch oder Mittel identifizierte Risiko ist angesichts vorhandener oder nicht vorhandener risikomindernder Grundsätze und Maßnahmen einer neuerlichen Bewertung zu unterziehen.	
	<u>Quellen:</u> Rückfragen beim Antragsteller, Einschätzung des Prüfers	
E.4.	Beurteilung des Prüfbereichs	
E.4.1.	<u>Wenn E.1.1. = Hoch und Mittel für zumindest 5% der Arbeitsplätze</u> Wie hoch sind die effektiven Gesundheitsrisiken für Mitarbeiter insgesamt sowie in einzelnen Extremausprägungen?	Step 7: <u>Ergebnis:</u> Prüfbereich erfüllt / nicht erfüllt.
	Risikobewertung des gesamten Arbeitsplatzportfolios (a) gewichtete kumulierte Risikobewertung Score von 0 bis 2 ... bzw. <input type="checkbox"/> Hoch <input type="checkbox"/> Mittel <input type="checkbox"/> Niedrig (b) kein effektives Einzelrisiko ist Hoch. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (c) Die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten im letzten Jahr war unterdurchschnittlich. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (d) Rechtliche Standards betreffend Gesundheit und Sicherheit werden eingehalten <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (e) Der Prüfbereich ist insgesamt erfüllt. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
	<u>Hinweis für den Prüfer:</u> Abschließend erfolgt eine Risikobewertung des gesamten Arbeitsplatzportfolios, indem jeder einzelne Risikogruppe (auch der niedrig risikobehafteten) ein Score zugewiesen wird (2 für Hoch, 1 für Mittel, 0 für Niedrig). Folgend wird dieser mit der jeweiligen Arbeitsplatzanzahl gewichtet. Endergebnis ist ein gewichteter Durchschnittsscore für das gesamte Arbeitsplatzportfolio, der wieder in eine der Bewertungsstufen transformiert wird (Hoch für 1,5 bis 2, Mittel für 0,5 bis 1,5, Niedrig für unter 0,5). Der Prüfbereich ist insgesamt erfüllt, wenn <ul style="list-style-type: none">• (1) die Gesamtbewertung des Arbeitsplatzportfolios ein niedriges effektives Risiko ausweist <u>und</u>• (2) kein einzelner Arbeitsplatz die effektive Risikobewertung „Hoch“	

	<p>erhalten hat <u>und</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • (3) die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten im letzten Jahr unterdurchschnittlich war. (Als Benchmark wird primär Österreich herangezogen oder der Durchschnitt eines anderen Standortstaates mit ähnlichen Standards) <u>und</u> • gem. E.2.1. rechtliche Standards betreffend Gesundheit und Sicherheit eingehalten werden. 	
	<p><u>Quellen:</u> Für Österreich: AUVA Unfallstatistik (Meldepflichtige Arbeitsunfälle ohne Wegunfälle, Arbeiter und Angestellte); Darstellungen und Berechnungen des Prüfers</p>	
E.4.2.	<p><u>Wenn E.1.1. = Niedrig für zumindest 95% der Arbeitsplätze</u></p> <p>Es existieren keine signifikanten Gesundheitsrisiken für Mitarbeiter. Inwieweit werden darüber hinaus rechtliche Standards betreffend Gesundheit und Sicherheit erfüllt?</p>	
	<p>(a) Rechtliche Standards betreffend Gesundheit und Sicherheit werden eingehalten</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>(b) Der Prüfbereich ist insgesamt erfüllt.</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	

F. Sonstige Risiken für Mitarbeiter

Dieser Prüfbereich befasst sich mit sonstigen - d.h. nicht gesundheitsbezogenen - Risiken für Mitarbeiter in der Sphäre des Antrag stellenden Unternehmens. Potentielle Risiken betreffen insb. mögliche Standorte in Entwicklungs- und Schwellenländern mit niedrigen Standards z.B. betreffend Entlohnung, Gewerkschaftsfreiheit, etc. Da dieser Prüfbereich auch legislativ tlw. abgedeckt ist, wird im Rahmen des Risikomanagements auch für niedrig risikobehaftete Standorte zumindest die Legal Compliance abgefragt.

F.	Sonstige Risiken für Mitarbeiter	
F.1.	Risikoidentifikation	
F.1.1.	<p>Beinhalten die unter B.2.1. dargestellten unmittelbar mit der Herstellung des Produktes beschäftigten Mitarbeiter solche, die potentiell signifikanten sozialen Risiken ausgesetzt sind?</p>	<p>Step 4:</p> <p><u>Ergebnis:</u> Risikobewertung betreffend die einzelnen Standorte: hoch, mittel, niedrig</p>
	<p>Darstellung der betroffenen Mitarbeiter sowie Risikobewertung</p> <p>(d) Nennung (Standort / Land / Anzahl)</p> <p>(e) kurze Beschreibung der Risiken</p> <p>(f) Risikobewertung</p> <p><input type="checkbox"/> Hoch <input type="checkbox"/> Mittel <input type="checkbox"/> Niedrig</p>	
	<p><u>Hinweis für den Prüfer:</u> Die Identifikation von signifikanten sozialen Risiken obliegt dem Prüfer. Solche sind insb. dann gegeben, wenn die Produktion in einem</p>	

	<p>Entwicklungs- oder Schwellenland erfolgt, wo Mitarbeiterstandards (Entlohnung, Arbeitsbedingungen, Gewerkschaftsfreiheit, Kinderarbeit etc.) niedrig sind.</p> <p>Die Bewertung der einzelnen Risiken erfolgt auf der Skala: hoch, mittel, niedrig</p>	
	<u>Quellen:</u>	
F.2.	Risikomanagement	
F.2.1.	Inwieweit werden nationale arbeitsrechtliche Standards (ausgenommen Gesundheit & Sicherheit) erfüllt?	Step 5: <u>Ergebnis:</u> Qualitative Darstellung der Grundsätze, Maßnahmen und Legal Compliance zur Vermeidung von sonstigen Risiken für Mitarbeiter
	<p>(f) An allen Standorten werden nationale Gesetze, Normen und Regelungen betreffend Arbeitsrecht eingehalten.</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>(g) Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam es zu keinen Verurteilungen oder Strafen in Zusammenhang mit der Verletzung arbeitsrechtlicher Standards.</p> <p><input type="checkbox"/> trifft zu <input type="checkbox"/> trifft nicht zu, und zwar folgende Ereignisse: ...</p>	
	<u>Quellen:</u>	
F.2.2.	<u>Wenn F.1.1. = Hoch oder Mittel für zumindest einen Standort</u>	
	<p>Welche der folgenden Grundsätze und Maßnahmen existieren beim Unternehmen, die auf die Vermeidung von potentiellen signifikanten sozialen Risiken für Mitarbeiter abzielen?</p> <p>Diese Frage bezieht sich insb. auf folgende potentiell risikobehaftete Standorte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einfügen Liste der hoch oder mittel risikobehafteten Standorte / Länder bzw. Risiken aus F.1.1. 	
	<u>Hinweis für den Prüfer:</u> Die betroffenen Standorte / Länder sowie identifizierten Risiken sind jeweils in die Frage einzutragen.	
	<p>(h) Es existieren diesbezügliche Unternehmensgrundsätze (z.B. Code of Ethics).</p> <p><input type="checkbox"/> Ja / wenn Ja, welche? ... <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>(i) Es existieren definierte soziale Mindeststandards für diese Standorte (z.B. ILO Normen, Managementsystem nach SA8000, eigene, etc.).</p> <p><input type="checkbox"/> Ja / wenn Ja, welche? ... <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>(j) Das Unternehmen wendet auch für diese Standorte soziale Standards an, die weitgehend dem EU-Niveau entsprechen.</p> <p><input type="checkbox"/> Ja / wenn Ja, welche? ... <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>(k) Es existieren sonstige diesbezügliche Grundsätze und Maßnahmen.</p> <p><input type="checkbox"/> Ja / wenn Ja, welche? ... <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>(l) Es existieren keine diesbezügliche Grundsätze und Maßnahmen.</p> <p><input type="checkbox"/> trifft zu</p>	
	<u>Hinweis für den Antragsteller:</u> Vorhandene Grundsätze und Maßnahmen sind zu beschreiben bzw. beizulegen (z.B. Code of Ethics) einschließlich einer Darstellung für welche der oben genannten risikobehafteten Standorte / Länder diese gelten.	

	<u>Quellen:</u>	
F.3.	Effektive Risikobewertung	
F.3.1.	<u>Wenn F.1.1. = Hoch oder Mittel für zumindest einen Standort</u> Inwieweit werden durch die unter F.2.1. dargestellten Grundsätze und Maßnahmen die unter F.1.1. identifizierten potentiell hohen und mittleren Risiken vermindert?	Step 6: <u>Ergebnis:</u> Bewertung des effektiven Risikos betreffend die einzelnen Standorte: hoch, mittel, niedrig
	Darstellung der betroffenen Standorte und Risiken und der zugehörigen risikomindernden Grundsätze und Maßnahmen sowie Risikobewertung (a) effektive Risikobewertung <input type="checkbox"/> Hoch <input type="checkbox"/> Mittel <input type="checkbox"/> Niedrig	
	<u>Hinweis für den Prüfer:</u> Die Darstellung soll die in F.2. erstellte Tabelle fortsetzen. Jedes dort als Hoch oder Mittel identifizierte Risiko ist angesichts vorhandener oder nicht vorhandener risikomindernder Grundsätze und Maßnahmen einer neuerlichen Bewertung zu unterziehen.	
	<u>Quellen:</u> Einschätzungen des Prüfers	
F.4.	Beurteilung des Prüfbereichs	
F.4.1.	<u>Wenn F.1.1. = Hoch oder Mittel für zumindest einen Standort</u> Wie hoch sind die effektiven sozialen Risiken für Mitarbeiter insgesamt sowie in einzelnen Extremausprägungen?	Step 7: <u>Ergebnis:</u> Prüfbereich erfüllt / nicht erfüllt.
	Risikobewertung des gesamten Mitarbeiterportfolios gewichtete kumulierte Risikobewertung Score von 0 bis 2 ... bzw. <input type="checkbox"/> Hoch <input type="checkbox"/> Mittel <input type="checkbox"/> Niedrig kein effektives Einzelrisiko ist Hoch. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Arbeitsrechtliche Standards werden eingehalten <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Der Prüfbereich ist insgesamt erfüllt. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
	<u>Hinweis für den Prüfer:</u> Abschließend erfolgt eine Risikobewertung des gesamten Beschaffungsportfolios, indem jedem einzelnen Standort (auch den niedrig risikobehafteten) ein Score zugewiesen wird (2 für Hoch, 1 für Mittel, 0 für Niedrig). Folgend wird dieser mit der jeweiligen Mitarbeiteranzahl gewichtet. Endergebnis ist ein gewichteter Durchschnittsscore für das gesamte Mitarbeiterportfolio, der wieder in eine der Bewertungsstufen transformiert wird (Hoch für 1,5 bis 2, Mittel für 0,5 bis 1,5, Niedrig für unter 0,5). Der Prüfbereich ist insgesamt erfüllt, wenn <ul style="list-style-type: none"> • (1) die Gesamtbewertung des Mitarbeiterportfolios ein niedriges effektives Risiko ausweist <u>und</u> • (2) kein einzelner Standort die effektive Risikobewertung „Hoch“ erhalten hat <u>und</u> • gem. F.2.1. arbeitsrechtliche Standards eingehalten werden und auch keine Verurteilungen oder Strafen von signifikanter Bedeutung stattgefunden haben. 	

	<u>Quellen:</u> Darstellungen und Berechnungen des Prüfers	
F.4.2.	<u>Wenn F.1.1. = Niedrig für alle Standorte</u> Es existieren keine signifikanten sozialen Risiken für Mitarbeiter. Inwieweit werden darüber hinaus arbeitsrechtliche Standards erfüllt?	
	<p>(a) Arbeitsrechtliche Standards werden eingehalten <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>(b) Der Prüfbereich ist insgesamt erfüllt. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	
	<u>Hinweis für den Prüfer:</u> Der Prüfbereich ist insgesamt erfüllt, wenn gem. F.2.1. arbeitsrechtliche Standards eingehalten werden und auch keine Verurteilungen oder Strafen von signifikanter Bedeutung stattgefunden haben.	

G. Gesellschaftliche Risiken

Dieser Prüfbereich bezieht sich auf die gesellschaftlichen Stakeholder in der Sphäre des Antrag stellenden Unternehmens. Solche Risiken sind potentiell insb. dann gegeben, wenn prüfungsrelevante Produktionsstandorte oder Absatzmärkte des Produkts in Entwicklungs- und Schwellenländern liegen, wo Standards z.B. betreffend Menschenrechte, Demokratie, Korruptionsvermeidung u.Ä. niedrig sind.

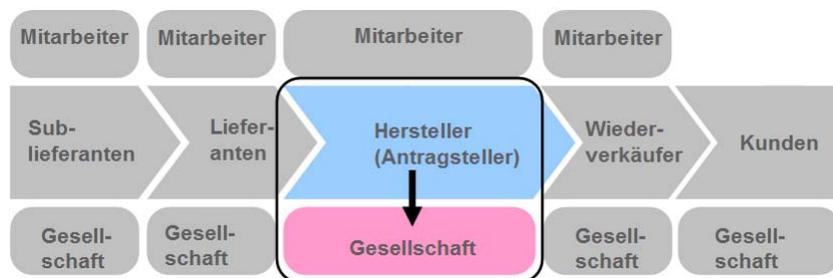


Abbildung 27: Einordnung des Prüfbereichs "Gesellschaftliche Risiken"⁷¹

G.	Gesellschaftliche Risiken	
G.1.	Risikoidentifikation	
G.1.1.	Beinhalten die unter B.2.1. dargestellten in die Herstellung des Produktes involvierten Standorte solche, die in Ländern mit potentiell signifikanten gesellschaftlichen Risiken liegen?	Step 4: <u>Ergebnis:</u> Risikobewertung betreffend die einzelnen Standorte und Absatzmärkte: hoch, mittel, niedrig
	Darstellung der betroffenen Standorte sowie Risikobewertung <p>(a) Nennung (Standort / Land / Bedeutung für die Wertschöpfung des Produktes)</p> <p>(b) kurze Beschreibung der Risiken</p>	

⁷¹ Darstellung der Verfasser

	(c) Risikobewertung <input type="checkbox"/> Hoch <input type="checkbox"/> Mittel <input type="checkbox"/> Niedrig	
	<u>Hinweis für den Prüfer:</u> Die Darstellung soll tabellarisch erfolgen. Die Identifikation von signifikanten gesellschaftlichen Risiken obliegt dem Prüfer. Solche sind insb. dann gegeben, wenn der Standort in einem Entwicklungs- oder Schwellenland erfolgt, wo gesellschaftliche Standards betreffend Demokratie, Menschenrechte, Korruption, etc. niedrig sind. Die Bewertung der einzelnen Risiken erfolgt auf der Skala: hoch, mittel, niedrig.	
	<u>Quellen:</u>	
G.1.2.	Beinhalten die unter B.1.1. dargestellten Absatzmärkte des Produkts Länder mit potentiell signifikanten gesellschaftlichen Risiken?	
	Darstellung der betroffenen Länder sowie Risikobewertung Nennung (Land / Anteil an den Netto-Umsatzerlösen mit dem Produkt) kurze Beschreibung der Risiken Risikobewertung <input type="checkbox"/> Hoch <input type="checkbox"/> Mittel <input type="checkbox"/> Niedrig	
	<u>Hinweis für den Prüfer:</u> Die Darstellung soll tabellarisch erfolgen. Die Identifikation von signifikanten gesellschaftlichen Risiken obliegt dem Prüfer. Solche sind insb. dann gegeben, wenn der Standort in einem Entwicklungs- oder Schwellenland erfolgt, wo gesellschaftliche Standards betreffend Demokratie, Menschenrechte, Korruption, etc. niedrig sind. Die Bewertung der einzelnen Risiken erfolgt auf der Skala: hoch, mittel, niedrig.	
	<u>Quellen:</u>	
G.2.	Risikomanagement	
G.2.1.	<u>Wenn G.1.1. oder G.1.2. = Hoch oder Mittel für zumindest einen Standort oder Absatzmarkt</u> Welche der folgenden Grundsätze und Maßnahmen existieren beim Unternehmen, die auf die Vermeidung von potentiellen signifikanten gesellschaftlichen Risiken abzielen?	Step 5: <u>Ergebnis:</u> Qualitative Darstellung der Grundsätze und Maßnahmen zur Vermeidung von gesellschaftlichen Risiken
	Diese Frage bezieht sich insb. auf folgende potentiell risikobehaftete Standorte bzw. Absatzmärkte: <ul style="list-style-type: none"> • Einfügen Liste der hoch oder mittel risikobehafteten Standorte / Absatzmärkte / Länder bzw. Risiken aus G.1.1. und G.1.2. 	
	<u>Hinweis für den Prüfer:</u> Die betroffenen Standorte / Absatzmärkte / Länder sowie identifizierten Risiken sind jeweils in die Frage einzutragen.	
	Es existieren diesbezügliche Unternehmensgrundsätze (z.B. Code of Ethics, Anti-Korruptions-Regeln, etc.). <input type="checkbox"/> Ja / wenn Ja, welche? ... <input type="checkbox"/> Nein Es existieren sonstige diesbezügliche Grundsätze und Maßnahmen. <input type="checkbox"/> Ja / wenn Ja, welche? ... <input type="checkbox"/> Nein Es existieren keine diesbezügliche Grundsätze und Maßnahmen. <input type="checkbox"/> trifft zu	

	<u>Hinweis für den Antragsteller:</u> Vorhandene Grundsätze und Maßnahmen sind zu beschreiben bzw. beizulegen (z.B. Code of Ethics) einschließlich einer Darstellung für welche der oben genannten risikobehafteten Standorte / Länder bzw. Risiken diese gelten.	
	<u>Quellen:</u> -	
G.3.	Effektive Risikobewertung	
G.3.1.	<u>Wenn G.1.1. oder G.1.2. = Hoch oder Mittel für zumindest einen Standort oder Absatzmarkt</u> Inwieweit werden durch die unter G.2.1. dargestellten Grundsätze und Maßnahmen die unter G.1.1. und G.1.2. identifizierten potentiell hohen und mittleren Risiken vermindert?	Step 6: <u>Ergebnis:</u> Bewertung des effektiven Risikos betreffend die einzelnen Standorte und Absatzmärkte: hoch, mittel, niedrig
	Darstellung der betroffenen Standorte / Absatzmärkte und Risiken und der zugehörigen risikomindernden Grundsätze und Maßnahmen sowie Risikobewertung effektive Risikobewertung <input type="checkbox"/> Hoch <input type="checkbox"/> Mittel <input type="checkbox"/> Niedrig	
	<u>Hinweis für den Prüfer:</u> Die Darstellung soll die in G.1.1. und G1.2. erstellten Tabellen fortsetzen. Jedes dort als Hoch oder Mittel identifizierte Risiko ist angesichts vorhandener oder nicht vorhandener risikomindernder Grundsätze und Maßnahmen einer neuerlichen Bewertung zu unterziehen.	
	<u>Quellen:</u>	
G.4.	Beurteilung des Prüfbereichs	
G.4.1.	<u>Wenn G.1.1. oder G.1.2. = Hoch oder Mittel für zumindest einen Standort oder Absatzmarkt</u> Wie hoch sind die effektiven gesellschaftlichen Risiken an den Standorten und in den Absatzmärkten insgesamt sowie in einzelnen Extremausprägungen?	Step 7: <u>Ergebnis:</u> Prüfbereich erfüllt / nicht erfüllt.
	Risikobewertung des gesamten Standort- und Absatzmarktportfolios (a) gewichtete kumulierte Risikobewertung Score von 0 bis 2 ... bzw. <input type="checkbox"/> Hoch <input type="checkbox"/> Mittel <input type="checkbox"/> Niedrig (b) kein effektives Einzelrisiko im Standort- und Absatzmarktportfolio ist Hoch. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (c) Der Prüfbereich ist insgesamt erfüllt. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
	<u>Hinweis für den Prüfer:</u> Abschließend erfolgt eine Risikobewertung des gesamten Standort- und Absatzmarktportfolios, indem jedes einzelne Land (auch die niedrig risikobehafteten) gewichtet wird. Die Standorte und Absatzmärkte können hierbei kombiniert werden, und jeweils mit dem Wertschöpfungsbeitrag bzw. Absatzvolumen gewichtet. Jede gewichtete Komponente ist nun mit einem Risikoscore zu multiplizieren (2 für Hoch, 1 für Mittel, 0 für Niedrig). Endergebnis ist ein gewichteter Durchschnittsscore für das gesamte Standort- und Absatzmarktportfolio, der wieder in eine der Bewertungsstufen transformiert wird (Hoch für 1,5 bis 2, Mittel für 0,5 bis 1,5, Niedrig für unter 0,5).	

	Der Prüfbereich ist insgesamt erfüllt, wenn <ul style="list-style-type: none"> • (1) die Gesamtbewertung des Standort- und Absatzmarktportfolios ein niedriges effektives Risiko ausweist <u>und</u> • (2) keine einzelner Standort oder Absatzmarkt die effektive Risikobewertung „Hoch“ erhalten hat. 	
	<u>Quellen:</u> Darstellungen und Berechnungen des Prüfers	
G.4.2.	Wenn G.1.1. und G.1.2. = Niedrig für alle Standorte und Absatzmärkte Es existieren keine signifikanten gesellschaftlichen Risiken an den Produktionsstandorten und in den Absatzmärkten des Unternehmens.	
	Der Prüfbereich ist insgesamt erfüllt.	

H. Soziale Risiken in den nachgelagerten Produktlebensphasen

Dieser Prüfbereich bezieht sich auf die sozialen Stakeholder in den der Herstellung nachgelagerten Lebensphasen des Produktes. Dies sind insb. eventuelle Wiederverkäufer einschließlich deren Mitarbeiter, die Kunden als Nutzer des Produktes sowie die gesellschaftlichen Stakeholder im Rahmen ihrer Betroffenheit von der Nutzung und Entsorgung des Produktes.

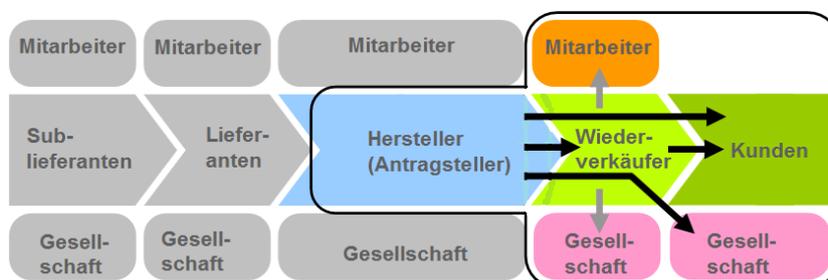


Abbildung 28: Einordnung des Prüfbereichs "Soziale Risiken in den nachgelagerten Produktlebensphasen"⁷²

Aufgrund des positiven Selektionseffektes bei der Schaffung von Umweltzeichenrichtlinien und der teilweisen Abdeckung der Aspekte Produktsicherheit und Funktionalität wird dieser Prüfbereich in den meisten Fällen keine signifikanten Risiken aufweisen, soll jedoch im Sinne der Vollständigkeit und der Abdeckung eventueller Spezialfälle dennoch Bestandteil der UZ+ Kriteriologie sein. Die Erhebung relevanter Strukturdaten erfolgt deshalb nicht standardisiert im Prüfbereich B sondern einzelfallbezogen.

⁷² Darstellung der Verfasser

H.	Soziale Risiken in den nachgelagerten Produktlebensphasen	
H.1.	Risikoidentifikation	
H.1.1.	Existieren signifikante soziale Risiken hinsichtlich folgender Stakeholder: <ul style="list-style-type: none"> • Kunden (im Sinne von Produktnutzer) • Wiederverkäufer • Gesellschaft (in Zusammenhang mit der Nutzung oder Entsorgung der Produkte) • Sonstige 	Step 4: <u>Ergebnis:</u> Risikobewertung betreffend die Stakeholder in den nachgelagerten Produktlebensphasen: hoch, mittel, niedrig
	Darstellung der betroffenen Stakeholder sowie Risikobewertung <ol style="list-style-type: none"> Nennung (Stakeholder / Ausmaß im Kontext des Herstellers) kurze Beschreibung der Risiken Risikobewertung <input type="checkbox"/> Hoch <input type="checkbox"/> Mittel <input type="checkbox"/> Niedrig 	
	<u>Hinweis für den Prüfer:</u> Die Darstellung soll tabellarisch erfolgen. Die Identifikation von signifikanten sozialen Risiken obliegt dem Prüfer. Hierbei ist darauf zu achten, inwieweit die jeweilige Umweltzeichenrichtlinie diese Risiken bereits thematisiert (z.B. Produktsicherheit). Die Bewertung der einzelnen Risiken erfolgt auf der Skala: hoch, mittel, niedrig.	
	<u>Quellen:</u>	
H.2.	Risikomanagement	
H.2.1.	<u>Wenn H.1.1. = Hoch oder Mittel für zumindest einen Stakeholder</u> Welche der folgenden Grundsätze und Maßnahmen existieren beim Unternehmen, die auf die Vermeidung dieser potentiellen signifikanten Risiken abzielen?	Step 5: <u>Ergebnis:</u> Qualitative Darstellung der Grundsätze und Maßnahmen zur Vermeidung von sozialen Risiken in den nachgelagerten Produktlebensphasen
	Diese Frage bezieht sich insb. auf folgende potentiell risikobehaftete Stakeholder: <ul style="list-style-type: none"> • Einfügen Liste der hoch oder mittel risikobehafteten Stakeholder aus H.1.1. 	
	<u>Hinweis für den Prüfer:</u>	
	<ol style="list-style-type: none"> Es existieren diesbezügliche Unternehmensgrundsätze (z.B. Code of Ethics, Anti-Korruptions-Regeln, etc.). <input type="checkbox"/> Ja / wenn Ja, welche? ... <input type="checkbox"/> Nein Es existieren diesbezügliche Managementsysteme <input type="checkbox"/> Ja / wenn Ja, welche? ... <input type="checkbox"/> Nein Es existieren sonstige diesbezügliche Grundsätze und Maßnahmen. <input type="checkbox"/> Ja / wenn Ja, welche? ... <input type="checkbox"/> Nein Es existieren keine diesbezügliche Grundsätze und Maßnahmen. <input type="checkbox"/> trifft zu 	
	<u>Hinweis für den Antragsteller:</u> Vorhandene Grundsätze und Maßnahmen sind zu beschreiben bzw. beizulegen (z.B. Code of Ethics) einschließlich einer	

	Darstellung für welche der oben genannten risikobehafteten Stakeholder bzw. Risiken diese gelten.	
	<u>Quellen:</u> -	
H.3.	Effektive Risikobewertung	
H.3.1.	<u>Wenn H.1.1. = Hoch oder Mittel für zumindest einen Stakeholder</u> Inwieweit werden durch die unter H.2.1. dargestellten Grundsätze und Maßnahmen die unter H.1.1. identifizierten potentiell hohen und mittleren Risiken vermindert?	Step 6: Ergebnis: Bewertung des effektiven Risikos betreffend die einzelnen Stakeholder: hoch, mittel, niedrig
	Darstellung der betroffenen Stakeholder und Risiken und der zugehörigen risikomindernden Grundsätze und Maßnahmen sowie Risikobewertung (a) effektive Risikobewertung <input type="checkbox"/> Hoch <input type="checkbox"/> Mittel <input type="checkbox"/> Niedrig	
	<u>Hinweis für den Prüfer:</u> Die Darstellung soll die in H.1.1. erstellte Tabelle fortsetzen. Jedes dort als Hoch oder Mittel identifizierte Risiko ist angesichts vorhandener oder nicht vorhandener risikomindernder Grundsätze und Maßnahmen einer neuerlichen Bewertung zu unterziehen.	
	<u>Quellen:</u>	
H.4.	Beurteilung des Prüfbereichs	
H.4.1.	<u>Wenn H.1.1. = Hoch oder Mittel für zumindest einen Stakeholder</u> Wie hoch sind die effektiven genannten Risiken insgesamt sowie in einzelnen Extremausprägungen?	Step 7: Ergebnis: Prüfbereich erfüllt / nicht erfüllt.
	Risikobewertung des gesamten relevanten Portfolios (d) gewichtete kumulierte Risikobewertung Score von 0 bis 2 ... bzw. <input type="checkbox"/> Hoch <input type="checkbox"/> Mittel <input type="checkbox"/> Niedrig (e) kein effektives Einzelrisiko ist Hoch. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (f) Der Prüfbereich ist insgesamt erfüllt. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
	<u>Hinweis für den Prüfer:</u> Abschließend erfolgt eine Risikobewertung des gesamten relevanten Portfolios analog zu den Punkten C bis G. Der Prüfbereich ist insgesamt erfüllt, wenn <ul style="list-style-type: none"> • (1) die Gesamtbewertung des relevanten Portfolios ein niedriges effektives Risiko ausweist <u>und</u> • (2) keine einzelner Stakeholder die effektive Risikobewertung „Hoch“ erhalten hat. 	
	<u>Quellen:</u> Darstellungen und Berechnungen des Prüfers	
H.4.2.	<u>Wenn H.1.1. = Niedrig für alle Stakeholder</u> Es existieren keine signifikanten sozialen Risiken gegenüber sonstigen Stakeholdern.	
	Der Prüfbereich ist insgesamt erfüllt.	

(c) Testanwendungen

Das oben dargestellte Prüfungsmodell und -prozedere stellt die finale Fassung dar, welche auf Basis des Rohkonzepts und einer Überarbeitung im Rahmen von Testläufen mit drei Unternehmen entstanden ist.

Für die Testanwendungen wurden drei Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen und mit unterschiedlichen Risikoexpositionen gewählt:

- Refill24 Holding AG, Wien, als Anbieter von Wiederbefüllungen für Druckerpatronen und Toner
- Eine Welt Handel AG, Leoben-Göß, als Handelunternehmen im Bereich Fair Trade mit zahlreichen Lieferantenbeziehungen in Entwicklungs- und Schwellenländern
- Die Mitteramskogler GmbH, Gaflenz, als bereits mit einem Umweltzeichen ausgezeichnetes Unternehmen aus der Holzindustrie.

Dabei hat sich die Praxistauglichkeit des Modells und der zugehörigen Instrumente unter Beweis gestellt bzw. die Erfüllung des Zieles einer relativ einfachen und Ressourcen schonenden Anwendbarkeit.

Für die ersten „echten“ Prüfungen nach dem UZ+ sollte eine Feedbackschleife installiert werden, sodass die dort gesammelten Erfahrungen der Prüfer und Antragsteller für eine weitere Optimierung des Modells genutzt werden können.

(d) Alternative Entwicklungsstränge des Modells

Im Rahmen der Modellentwicklung wurde auch ein gegenüber der oben dargestellten finalen Fassung deutlich umfangreicherer Ansatz skizziert und in einzelnen Kriterienfelder im Detail ausgearbeitet. Dieser Ansatz wurde aus Gründen des hohen Aufwands in der Anwendung aber nicht weiter verfolgt bzw. diente tlw. als Kriteriensammlung für das vorliegende effektive UZ+ Modell.

6.5. Weitergehende Empfehlungen

Teil der Projektaufgaben war es auch, auf Basis der Konzeption und Stakeholder-Feedbacks Empfehlungen hinsichtlich organisatorischer Strukturen und Abläufe sowie betreffend Kommunikation und Darstellung des Labels zu entwickeln. Diese sind im folgenden dargestellt.

(a) Organisation

An der Konstellation und den Aufgaben der Trägerorganisationen (Lebensministerium, VKI, Beirat) des Umweltzeichens sehen wir auch im Rahmen des UZ+ keinen Änderungsbedarf bzw. im Sinne der Kontinuität sogar die Notwendigkeit diese bewährten Strukturen beizubehalten.

Hinsichtlich Prüfern schlagen wir vor, die ersten Prüfungen nach UZ+ durch die mit der Projektleitung betraute RFU durchführen zu lassen, um die dabei entstehenden Erkenntnisse systematisch für eine weitere Optimierung des Modells nutzen zu können. Im Anschluss daran sollte, analog zum Umweltzeichen, ein Pool aus einigen UZ+ Prüfern gebildet werden, welcher sich zumindest tlw. aus bereits und entsprechend fachlich kompetenten Prüfern des Umweltzeichens rekrutiert und tlw. aus neuen Personen besteht. Die Projektpartner würden die Einschulung und Erstellung von Unterlagen übernehmen.

Da eine UZ+ Prüfung nur in Kombination mit einer Umweltzeichenprüfung erfolgt, wird ein Antragsteller i.d.R. mit zwei prüfungsverantwortlichen Personen konfrontiert sein. Entsprechend ist eine organisatorische Abstimmung der beiden Prüfer erforderlich.

(b) Kosten

Die Prüfungskosten für ein Antrag stellendes Unternehmen sind stark abhängig von der Komplexität der relevanten Unternehmensstruktur und Wertschöpfungskette, sollten jedoch auf Basis von Schätzungen und Erfahrungen in der Testanwendung in einer Bandbreite von EUR 1.000 bis EUR 5.000 angesiedelt sein. Wie oben beschrieben, kann ein effektives Angebot jeweils nach Abarbeitung des Prüfbereichs A gelegt werden.

(c) Kommunikation

Die im Rahmen der Befragung der Zeichennutzer erhobene starke Zustimmung zur Schaffung eines UZ+ sowie die ebenso hohe grundsätzliche Bereitschaft sich einer Prüfung zu unterziehen, lässt eine erfolgreiche Lancierung des UZ+ sehr realistisch erscheinen: 62% der Befragten sind für eine Erweiterung des Labels um Nachhaltigkeit und 66% sind selbst an einer UZ+ Prüfung interessiert. Erwartungen in das Label sind vor allem eine Bestätigung der Nachhaltigkeits-Leistungen, ein positiver Image-Effekt sowie eine verstärkte Wahrnehmung durch die Kunden. Auch gewisse Wettbewerbsvorteile werden erhofft, wogegen Absatzeffekte im Hintergrund stehen. Die tatsächliche Entscheidung für eine UZ+ Prüfung ist aus Sicht der Unternehmen vor allem vom Prüfungsaufwand (zeitlich und monetär) und Marketing des neuen Labels abhängig. Die Kommunikation des UZ+

gegenüber potentiellen Zeichennutzern sollte sich entsprechend an der oben dargestellten Erwartungslage orientieren.

Die bestehenden Zeichennutzer stellen klarerweise die Kernzielgruppe für das UZ+ dar. Jedoch dürften durch die Labelvariation UZ+ tlw. auch neue Zielgruppen angesprochen werden können. Dies gilt insb. dann, wenn durch die Abdeckung der sozialen Dimension neue Richtlinien geschaffen werden können, welche bisher ein zu hohes Risiko dargestellt hatten.

In der Kommunikation nach außen – d.h. gegenüber Konsumenten, Beschaffern und sonstigen externen Stakeholdern – kann auf die bestehenden Kommunikationskanäle des Umweltzeichens zurückgegriffen werden wie z.B. die Website www.umweltzeichen.at, das Magazin SIGNatur, diverse Broschüren und Medienarbeit. Ein entsprechendes Marketing- und Kommunikationskonzept, in welchem konkrete Botschaften, Medien und Maßnahmen definiert werden, gilt es noch zu erstellen.

Umweltzeichen PLUS ist lediglich als Arbeitstitel dieses Projekts zu betrachten. Teil der Kommunikationsaufgabe wird deshalb auch die Wahl einer geeigneten Benennung und grafischen Darstellung sein. Die Tatsache, dass das UZ+ kein eigenständiges Label darstellt, sondern nur als freiwilliges oder verpflichtendes Add on zum bestehenden Umweltzeichen erlangt werden kann, stellt bereits eine diesbezügliche Vorgabe dar.

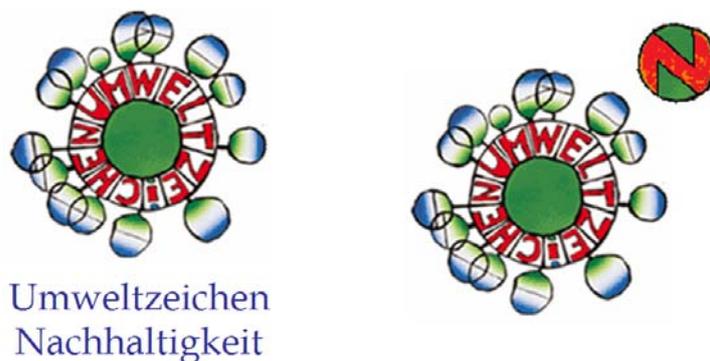


Abbildung 29: Logovariationen⁷³

Die beiden obigen Beispiele sollen - in aller Demut vor Prof. Hundertwasser, dem Schöpfer des Umweltzeichen-Logos - nur als Denkanstöße und nicht als Entwürfe verstanden werden. Sie zeigen aber zwei - auch kombinierbare - Möglichkeiten: nämlich jene eines ergänzenden Textes ohne Veränderung des Logos und jene eines grafischen Zusatzes, der z.B. durch ein „N“ auf Nachhaltigkeit, ein „S“ auf Sozial oder ein „+“ allgemein auf die

⁷³ Darstellung der Verfasser

Erweiterung hinweist. Die Letztgenannte Variante birgt jedoch das Risiko als quasi „besseres Umweltzeichen“ fehlinterpretiert zu werden.

Weitere textliche Spezifizierungen betreffend Nachhaltigkeit bzw. die soziale Qualität können auf jeden Fall in der Verleihungsurkunde Platz finden.

7. Innovationsgehalt des Projekts

Der Innovationsgehalt des UZ+ besteht darin, dass damit das bestehende Österreichische Umweltzeichen um das Thema Nachhaltigkeit bzw. deren soziale Dimension erweitert wird. Die damit verbundenen Vorteile (u.a. hinsichtlich des Zugewinns an Aussagekraft des Labels, der Erweiterung der Nutzerzielgruppe, der Abdeckung spezieller Informationsbedürfnisse, etc.) sind oben ausführlich beschrieben. Das UZ+ stellt damit auch international betrachtet eine fortschrittliche Entwicklung dar.

Weiteres innovatives Element ist die flexible und risikoorientierte Struktur des Modells und des Prüfungsverfahrens, das auf Spezifika der einzelnen Unternehmen bzw. Produkte eingeht und sich im Prüfungsumfang daran anpasst.

D. Detailangaben in Bezug auf die Programmlinie

1. Beitrag zu den Zielen und Leitprinzipien von „Fabrik der Zukunft“

Das bestehende Umweltzeichen und in noch größerer Breite und Tiefe das UZ+ verfolgen Zielsetzungen, die auf weiten Strecken mit den Leitprinzipien der Programmlinie „Fabrik der Zukunft“ sowie auch anderer Programmlinien des Impulsprogramms Nachhaltig Wirtschaften („Energiesysteme der Zukunft“, „Haus der Zukunft“) übereinstimmen bzw. korrespondieren.

Elemente des Leitbilds des Umweltzeichens sind beispielsweise: mehr Umweltvorsorge und mehr Gesundheitsvorsorge, ethische Fundierung und Verantwortung, Entscheidungshilfe für KonsumentInnen und BeschafferInnen, Handlungswissen für Multiplikatoren, ganzheitliche Bewertung umweltschonender Produkte und Dienstleistungen, Unterstützung und Förderung einer nachhaltigen, ökologischen Produktion. Insbesondere die „Fabrik der Zukunft“-Prinzipien Erneuerbare Ressourcen, Energie- und Materialeffizienz und Rezyklierungsfähigkeit werden auch vom Umweltzeichen bzw. einzelnen Kategorien der Zeichen-Familie explizit angesprochen.

Die Weiterentwicklung in Richtung UZ+ erhöht diese Übereinstimmung weiter, in dem der bislang ökologische Fokus um die soziale Dimension der Nachhaltigkeit ergänzt wird. Dies berührt nun verstärkt die Leitprinzipien „Fehlertoleranz und Risikovorsorge“ sowie vor allem „Sicherung von Arbeit, Einkommen und Lebensqualität“, denn das UZ+ liefert eine Qualitätsaussage zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten von Mitarbeiterbeziehungen (Gesundheit, Sicherheit, Arbeitsbedingungen, Entlohnung, etc.) und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

2. Einbeziehung von Zielgruppen

Drei Zielgruppen waren direkt im Projektteam vertreten: das Lebensministerium als Träger des Umweltzeichens, der Verein für Konsumenteninformation als Administrator des Umweltzeichens und gleichzeitig als Vertreter des Stakeholders Konsument, sowie der Projektleiter, der auch als Gutachter für eine Umweltzeichen-Gruppe fungiert.

Im Rahmen mehrerer Präsentationen und Diskussionen war auch der „Beirat Umweltzeichen“ in den Arbeitsprozess integriert.

Unmittelbarer Gegenstand des Arbeitspakets „Bedarfserhebung bei Anspruchsgruppen“ war die umfassende Einbeziehung sonstiger Stakeholder und Experten. Dazu zählten Arbeiterkammer, ÖGB, FairTrade, Südwind, WKO, Global 2000, Greenpeace, Ökosoziales Forum, ÖIN, resPACT, etc. Im Rahmen zahlreicher persönlicher und telefonischer Interviews sowie Fragebogenfeedbacks wurden deren Ansprüche und Ideen betreffend das UZ+ gesammelt und mit als Gestaltungsgrundlage für das Modelldesign genutzt.

3. Umsetzungspotentiale

Das UZ+ ist eine Erweiterung des bereits seit vielen Jahren existierenden und am Markt etablierten „Produktes“ Umweltzeichen. Insofern stellt das UZ+ eine Produktvariation dar, welche per se weniger Umsetzungsrisiken bzw. eine höhere Realisierungswahrscheinlichkeit besitzt als eine gänzliche Novität.

Diese Wahrscheinlichkeit wird erhöht durch die Mitwirkung und Mitfinanzierung des Projekts durch das Lebensministerium als Trägerorganisation des Umweltzeichens und wohl auch eines künftigen UZ+ sowie die intensive Einbeziehung praktisch aller relevanten Stakeholder in den Entwicklungsprozess.

Die effektive Entscheidung über eine praktische Anwendung der Projektergebnisse, für die der vorliegende Bericht eine Entscheidungsgrundlage darstellt, obliegt dem Lebensministerium sowie den sonstigen Organen des Umweltzeichens, insb. dem Beirat Umweltzeichen. Ein diesbezüglicher Meinungsbildungsprozess wurde im Rahmen von Workshops und Zwischenpräsentationen bereits in Gang gesetzt.

Umsetzungsrisiken entspringen insb. den Fragestellungen der Positionierung am Markt, welche Ressourcen benötigt und den Transport des Mehrwerts gegenüber Zeichennutzern und Konsumenten erfordert. Letzteres beinhaltet, trotz expliziter Berücksichtigung von Stakeholderinteressen in der Konzeption, stets ein gewisses Risiko des Misslingens.

Die mit einer Realisierung verbundenen Chancen basieren vor allem auf einer Erhöhung der Aussagekraft des Umweltzeichens in Richtung Nachhaltigkeit. Aus dieser Verbreiterung des Inhalts ergibt sich auch das Potential eine breitere Schicht von Stakeholdern anzusprechen, und zwar sowohl Zeichennutzer als auch Konsumenten und sonstige Interessenten wie z.B. Medien und die Fachöffentlichkeit. Insgesamt sehen wir ein hohes Potential dem Umweltzeichen durch ein soziales „+“ neue Impulse zu verleihen.

E. Schlussfolgerungen, Ausblick und Empfehlungen

Die Erkenntnisse aus dem Projekt entsprechen primär den vorne dargestellten erarbeiteten Grundlagen und Inhalten der Modellkonzeption für das UZ+. Das Lebensministerium und der Beirat Umweltzeichen werden die aus dem Projekt gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse als Entscheidungsgrundlage für die mögliche Realisierung eines UZ+ verwenden und – im positiven Falle – voraussichtlich auch als inhaltliche Konzeption. Der Projektpartner RFU steht zur Verfügung um erste reale Prüfungen nach dem UZ+ als Praxistestlauf durchzuführen und dabei gewonnene Erkenntnisse in eine weitere Anpassung des Modells und der Instrumente einfließen zu lassen. In weiterer Folge sollte eine Gruppe von Gutachtern im Rahmen einer Einschulung mit dem Modell vertraut gemacht werden.

Wesentliches noch vor der praktischen Anwendung zu entwickelndes Element ist eine Marketingstrategie für das UZ+, welche sowohl die Kommunikationskanäle und -aktivitäten als auch die effektive grafische Darstellung des Labels umfasst. Im Rahmen des Projekts ebenfalls nur grob skizziert wurden organisatorische Fragen. Auch diese gilt es vor Start in die Praxis noch zu detaillieren und zu entscheiden.

Weiterführende Forschungs- und Entwicklungsarbeiten können sich auf eine Adaption des UZ+ Modells in Richtung einer Anwendbarkeit für die bislang ausgesparten Umweltzeichen-Kategorien Bildung und Tourismus beziehen.

Die Nutzung der Projektergebnisse durch sonstige Zielgruppen außer den unmittelbaren Stakeholdern des UZ+ ist aufgrund der spezifischen Konzeption eher eingeschränkt. Denkbar wäre jedoch eine Anwendung im Rahmen sonstiger Labels in Österreich und International, welche vor ähnlichen Herausforderungen stehen wie das Österreichische Umweltzeichen. Darüber hinaus scheint auch eine Nutzung von Elementen des Modells durch Unternehmen oder öffentliche Stellen möglich, welche im Rahmen ihrer Beschaffungsaktivitäten soziale Risiken durch Anwendung der Prüfkriterien auf ihre Lieferanten evaluieren möchten.

Literaturverzeichnis

- AccountAbility, 2007, ohne Titel, auf den Seiten von AccountAbility, London, URL: www.accountability21.net, Stand: 8.10.2007
- Barbara Mucha Media GmbH, 2004, ohne Titel, auf den Seiten von Barbara Mucha Media GmbH, Wien, URL: www.diemucha.at/topstory/archive.php?article=1134, Stand: 11.12.2004
- BlueValue AG, 2007, Ethikanalyse von Klein- und Mittelunternehmen - Vortragsfolien, Zürich
- Eberle U., 2000, Das Nachhaltigkeitszeichen: ein Instrument zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung?, Dissertation an der Universität Gießen, Gießen
- Ethical Trading Initiative, 2007, ohne Titel, auf den Seiten von Ethical Trading Initiative, London, URL: www.fsc.org, Stand: 6.6.2007
- Europäische Kommission, 2007, ohne Titel, auf den Seiten von Europäische Kommission, Brüssel, URL: http://ec.europa.eu/environment/ecolabel/index_en.htm, Stand: 4.5.2007
- FLO International, 2007, ohne Titel, auf den Seiten von FLO International, Bonn, URL: www.fairtrade.net, Stand: 7.5.2007
- FSC International, 2007, ohne Titel, auf den Seiten von FSC International, Bonn, URL: www.fsc.org, Stand: 7.5.2007
- Global Reporting Initiative, 2007, ohne Titel, auf den Seiten von Global Reporting Initiative, Amsterdam, URL: www.globalreporting.org, Stand: 11.5.2007
- Global Reporting Initiative, 2006, G3 Protocol for Labour Practices and Decent Work, auf den Seiten von Global Reporting Initiative, Amsterdam, URL: www.globalreporting.org/NR/rdonlyres/3C7B23C1-EF0B-4ACA-B29D-D459937EB0C9/0/G3_IP_LaborPracticesDecentWork.pdf, Stand: 11.5.2007
- Greenpeace in Central and Eastern Europe, 2007, ohne Titel, auf den Seiten von Greenpeace in Central and Eastern Europe, Wien, URL: <http://marktcheck.greenpeace.at>, Stand: 29.5.2007

- Green Seal, 2007, ohne Titel, auf den Seiten von Green Seal, Washington, URL: <http://greenseal.org>, Stand: 6.5.2007
- Gresch Partner, 2003, Labels - Kennzeichnung von Produkten. Methodik zur Beschreibung und Beurteilung von Produkt-Label-Systemen, in: Schweizerische Normen-Vereinigung, (Hrsg.), 2003, SNV Publikation, Winterthur
- International Labour Organization, 2007, ohne Titel, auf den Seiten von International Labour Organization, Genf, URL: www.ilo.org, Stand: 5.5.2007
- International Organization for Standardization, 2007, ohne Titel, auf den Seiten von International Organization for Standardization, Genf, URL: www.iso.org, Stand: 8.5.2007
- ISEAL Alliance, 2007, ohne Titel, auf den Seiten von ISEAL Alliance, London, URL: www.isealalliance.org, Stand: 7.5.2007
- Lebensministerium, 2007a, Das Österreichische Umweltzeichen, auf den Seiten von Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien, URL: www.umweltzeichen.at, Stand: 3.12.2007
- Lebensministerium, 2007b, Umweltzeichen Leitbild, auf den Seiten von Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien, URL: www.umweltzeichen.at/article/articleview/51857/1/15169/, Stand: 3.12.2007
- Lebensministerium, 2007c, Das Österreichisches Umweltzeichen – Die Fibel, auf den Seiten von Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien, URL: www.umweltzeichen.at/article/articleview/68848/1/16188/, Stand: 12.3.2008
- Lebensministerium, 2007d, Aktuelle Umweltzeichenrichtlinien, auf den Seiten von Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien, URL: www.umweltzeichen.at/filemanager/list/15672/, Stand: 20.10.2007
- Miljömärkning Svanen, 2007, ohne Titel, auf den Seiten von Miljömärkning Svanen, Stockholm, URL: www.svanen.nu, Stand: 4.5.2007
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, 2007, 2007, auf den Seiten von Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Paris, www.oecd.org, Stand: 14.5.2007

Social Accountability International, 2007, ohne Titel, auf den Seiten von Social Accountability International, New York, URL: www.sa-intl.org, Stand: 8.5.2007

SusFin-Team des Lehrstuhls für Finanzwirtschaft der Universität Stuttgart, 2005, Glossar, auf den Seiten des SusFin-Teams des Lehrstuhls für Finanzwirtschaft der Universität Stuttgart, Stuttgart, URL: www.susfin.uni-stuttgart.de/index.php?id=24#82, Stand: 3.12.2007

Vereinte Nationen, 2007, ohne Titel, auf den Seiten von Vereinte Nationen, New York, URL: www.unglobalcompact.org, Stand: 14.5.2007

VINIS GmbH, 2008, ohne Titel, auf den Seiten von VINIS Gesellschaft für nachhaltigen Vermögensaufbau und Innovation m.b.H., Wien, URL: www.voenix.at, Stand 10.4.2008

Wheeler D., Sillanpää M., 1997, The Stakeholder Corporation, Financial Times, London

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen

1: Struktur des Umweltzeichen PLUS Modells	8
2: Grundelemente von Labelsystemen	9
3: Signet des Österreichischen Umweltzeichens	11
4: Leitbild des Österreichischen Umweltzeichens	16
5: vom Antrag zur Umweltzeichen-Verleihung	17
6: Mitarbeiter-Indikatoren der GRI-Richtlinie	34
7: Struktur der Richtlinien-Analyse	43
8: Beispiel einer Richtlinien-Analyse	43
9: Nutzungsintensität des Umweltzeichens nach Produktgruppen	46
10: Einschätzung der Bedeutung der sozialen, gesellschaftlichen und ethischen Leistung eines Unternehmens	50
11: Erwarteter Nutzen der Zeichennutzer von einem UZ+	51
12: Bezeichnung und Design eines UZ+	52
13: Grundsätzliches Interesse an einer UZ+ Prüfung	52
14: Zustimmung zur Erweiterung des Umweltzeichens um Aspekte der Nachhaltigkeit	54
15: Prüfung des erweiterten Umweltzeichens	54
16: Integrationsgrad UZ+ in das Umweltzeichen: Spektrum der Möglichkeiten	63
17: Das Stakeholder-Modell	71
18: Stakeholdergruppen und Wertschöpfungskette im UZ+ Modell	73
19: Ebenen der Kriterienfestlegung	74
20: Konsolidierungskreis der UZ+ Prüfung im einfachen Falle	75
21: Konsolidierungskreis der UZ+ Prüfung im komplexen Falle	75
22: Kriterientypen und Anspruchsniveaus	78

23: : Grundstruktur der Risikokriterien im UZ+	79
24: Einordnung des Prüfbereichs „Soziale Risiken in der Beschaffungskette“	85
25: Einordnung des Prüfbereichs „Risiken betreffend Lieferanten	89
26: Einordnung der Prüfbereiche “Gesundheitsrisiken für Mitarbeiter“ und „Sonstige Risiken für Mitarbeiter“	92
27: Einordnung des Prüfbereichs “Gesellschaftliche Risiken“	98
28: Einordnung des Prüfbereichs “Soziale Risiken in den nachgelagerten Produktlebensphasen“	101
29: Logovariationen	106

Tabellen

1: Überblick über die Umweltzeichen-Familie	16
2: Untersuchungsfeld Recherche International	19
3: Umweltzeichen-Richtlinien per Oktober 2007	41
4: Überblick über die Ergebnisse der Richtlinien-Analyse	45
5: Untersuchungsfeld „sonstige Stakeholder und Experten	57
6: Beurteilung des Prüfaufwands anhand der Produktgruppe „Bauen und Wohnen“	76

Anhang

Fragebogen für Umweltzeichen-Nutzer

Fragebogen für Umweltzeichen-Gutachter

Fragebogen Umweltzeichen-Nutzer

1. Wie zufrieden sind Sie als Zeichennutzer generell mit dem Österreichischen Umweltzeichen?

- 1. Sehr zufrieden
- 2. Zufrieden
- 3. Neutral
- 4. Wenig zufrieden
- 5. Nicht zufrieden

Zusatzfrage:

Welche positiven bzw. negativen Aspekte verbinden Sie, aus der Sichtweise des Zeichennutzers, mit dem Österreichischen Umweltzeichen?

Positive Aspekte:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

Negative Aspekte:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

2. Wie zufrieden sind Sie mit der derzeitigen Prüfmethode bzw. mit dem Prüfvorgang des Österreichischen Umweltzeichens?

- 1. Sehr zufrieden
- 2. Zufrieden
- 3. Neutral
- 4. Wenig zufrieden
- 5. Nicht zufrieden

Zusatzfrage:

Welche Aspekte der Prüfmethode bzw. des -vorgangs würden Sie ändern, welche würden Sie beibehalten?

Ändern:

- 1.
- 2.

Beibehalten:

- 1.
- 2.

- | | |
|----|----|
| 3. | 3. |
| 4. | 4. |
| 5. | 5. |

3. Für wie sinnvoll bzw. ausreichend halten Sie die Prüfinhalte (Prüfragestellungen)?

- 1. Sehr sinnvoll
- 2. Sinnvoll
- 3. Neutral
- 4. Wenig sinnvoll
- 5. Nicht sinnvoll

Zusatzfrage:

Inwieweit decken die Fragen das Thema Umwelt ab? (Thematische Reichweite der Fragestellungen)

- 1. Sehr umfangreich
- 2. Umfangreich
- 3. Neutral
- 4. Wenig umfangreich
- 5. Nicht ausreichend

4. Warum haben Sie sich UZ-prüfen lassen? Welche Motive lagen Ihrer Entscheidung zugrunde?

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

5. Welchen konkreten Nutzen haben Sie sich vom Österreichische Umweltzeichen erwartet bzw. inwieweit hat er sich eingestellt? (1 = trifft vollkommen zu, 5 = trifft nicht zu)

Erwarteter Nutzen:

	1	2	3	4	5
1. Bestätigung der ökologischen Produktqualität	<input type="checkbox"/>				
2. Verbesserung des Unternehmensimages	<input type="checkbox"/>				
3. Verbesserte Wahrnehmung des Produktes a) bei bestehenden Kundengruppen	<input type="checkbox"/>				

- | | | | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| b) bei neuen Kundengruppen
(umweltbewusste Kunden) | <input type="checkbox"/> |
| 4. Absatzsteigerung | <input type="checkbox"/> |
| 5. Sonstiges: | <input type="checkbox"/> |

Zusatzfrage:

Welche neuen Kundengruppen wollen Sie durch das Umweltzeichen ansprechen?

- 1.
- 2.
- 3.

Eingestellter Nutzen:

- | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 1. Bestätigung der ökologischen Produktqualität | <input type="checkbox"/> |
| 2. Verbesserung des Unternehmensimages | <input type="checkbox"/> |
| 3. Verbesserte Wahrnehmung des Produktes | | | | | |
| a) bei bestehenden Kundengruppen | <input type="checkbox"/> |
| b) bei neuen Kundengruppen
(umweltbewusste Kunden) | <input type="checkbox"/> |
| 4. Absatzsteigerung | <input type="checkbox"/> |
| 5. Sonstiges: | <input type="checkbox"/> |

6. Für wie wichtig halten Sie, neben der ökologischen Verantwortung, die soziale, gesellschaftliche und ethische Leistung eines Unternehmens?

1. Sehr wichtig
2. Wichtig
3. Neutral
4. Wenig wichtig
5. Nicht wichtig

7. Würden Sie generell eine Erweiterung des bestehenden Österreichischen Umweltzeichens um Nachhaltigkeitsaspekte begrüßen?

JA NEIN EVENTUELL

8. Welchen konkreten Nutzen würden Sie sich von einem Umweltzeichen PLUS erwarten?
(1 = trifft vollkommen zu, 5 = trifft nicht zu)

- | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 1. Bestätigung der Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens | <input type="checkbox"/> |

- | | | | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 2. Verbesserung des Unternehmensimages | <input type="checkbox"/> |
| 3. Verbesserte Wahrnehmung des Produktes | | | | | |
| a) bei bestehenden Kundengruppen | <input type="checkbox"/> |
| b) bei neuen Kundengruppen | <input type="checkbox"/> |
| 4. Absatzsteigerung | <input type="checkbox"/> |
| 5. Eruiierung von Nachhaltigkeitsdefiziten im Unternehmen (strategisch, operativ) | <input type="checkbox"/> |
| 6. Wettbewerbsvorteile (Differenzierung von Konkurrenz) | <input type="checkbox"/> |
| 7. Beitrag zu mehr Transparenz des Unternehmens in der Öffentlichkeit | <input type="checkbox"/> |
| 8. Sonstiges: | <input type="checkbox"/> |

Durch das erweiterte inhaltliche Spektrum im Rahmen einer Umweltzeichen PLUS - Prüfung wird sich der Bedarf an Unternehmensinformationen erhöhen. Zusätzlich zu den bisherigen Produktinformationen gewinnen durch den ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz auch Informationen über das Unternehmen selbst an Bedeutung. Je nach Relevanz werden unterschiedliche Anspruchsgruppen (sog. „Stakeholder“, wie z.B. die Gesellschaft, Mitarbeiter, Umwelt, Lieferanten usw.) in eine Umweltzeichen PLUS - Bewertung mit einbezogen.

9. Sehen Sie sich prinzipiell in der Lage, dem erhöhten Informationsbedarf im Zuge einer Umweltzeichen PLUS - Prüfung gerecht zu werden?

JA NEIN EVENTUELL

10. Eventuell wird bei einer Umweltzeichen PLUS - Evaluierung auch nach Daten gefragt, die teilweise als „sensibel“ angesehen werden (z.B. Krankenstandstage, Einkommensniveau). Würden Sie solche Informationen für eine Bewertung zur Verfügung stellen (Anm.: Diese werden vertraulich behandelt und nicht weitergegeben.)?

JA NEIN EVENTUELL

11. Durch den erhöhten Prüfaufwand für ein Umweltzeichen PLUS kann es auch zu einem finanziellen Mehraufwand für die Antragsteller kommen. Wären Sie prinzipiell bereit entsprechend höhere Prüfungskosten zu tragen?

JA NEIN EVENTUELL (Abhängig von:)

12. Inwieweit sollte das neue Zeichen eine eigenständige Bezeichnung bzw. ein eigenständiges Design aufweisen?

JA, eigenständige Bezeichnung und Design

JA, aber in Anlehnung an das bestehende Umweltzeichen

NEIN, im Rahmen des bestehenden Umweltzeichens

13. Besteht für Ihr Unternehmen grundsätzlich Interesse an einer Umweltzeichen PLUS - Prüfung?

JA

NEIN

EVENTUELL

14. Besteht für Ihr Unternehmen grundsätzlich Interesse an einem Testlauf des Umweltzeichen PLUS zu partizipieren?

JA

NEIN

EVENTUELL

Mitarbeiteranzahl (Vollzeitäquivalente):

Umsatz: €

Kontaktdaten:

Firma:

Ansprechperson:

Adresse:

Tel.:

E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Fragebogen Umweltzeichen-Gutachter

Institution:

Adresse:

Ansprechperson:

Tel.:

E-Mail:

Zuständig für Umweltzeichenrichtlinie(n):

1.	2.
3.	4.
5.	6.
7.	8.

Anzahl der bis dato abgeschlossenen UZ-Prüfungen:

1. Wie zufrieden sind Sie mit der derzeitigen Prüfmethode bzw. mit dem -vorgang im Rahmen des Österreichischen Umweltzeichens?

- 1. Sehr zufrieden
- 2. Zufrieden
- 3. Neutral
- 4. Wenig zufrieden
- 5. Nicht zufrieden

Zusatzfrage:

Welche positiven bzw. negativen Aspekte verbinden Sie, aus der Sichtweise des Gutachters, mit dem Österreichischen Umweltzeichen?

Positive Aspekte:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

Negative Aspekte:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

2. Für wie sinnvoll bzw. ausreichend halten Sie die Prüfinhalte (Prüffragestellungen)?

- 1. Sehr sinnvoll
- 2. Sinnvoll
- 3. Neutral
- 4. Wenig sinnvoll
- 5. Nicht sinnvoll

Zusatzfrage:

Inwieweit decken die Fragen das Thema Umwelt ab? (Thematische Reichweite der Fragestellungen)

- 1. Sehr umfangreich
- 2. Wenig umfangreich
- 3. Neutral
- 4. Wenig umfangreich
- 5. Nicht ausreichend

Projektbeschreibung:

Ziel des Projektes ist es, das bestehende Österreichische Umwelteichen („UZ“) durch Aspekte der Nachhaltigkeit zu erweitern und damit dem Trend einer ganzheitlichen Betrachtung von Unternehmungen gerecht zu werden. Zusätzlich zu der produktökologischen Betrachtung im Rahmen des Österreichischen Umwelteichens sollen betriebsökologische, soziale und ethische Aspekte der Unternehmung evaluiert werden.

3. Würden Sie generell eine Erweiterung des bestehenden Österreichischen Umwelteichens um Nachhaltigkeitsaspekte begrüßen?

JA NEIN EVENTUELL

4. Sehen Sie sich in der Lage, neben der derzeitigen primär ökologischen Prüfinhalten auch die soziale Dimension der Nachhaltigkeit zu begutachten? (z.B. Sozialstandards bei Mitarbeitern, Corporate Citizenship, Kundenbeziehungen, Supply Chain Management usw.). Oder soll dieser Part von einem spezialisierten Gutachter übernommen werden?

NEIN, soll durch spezialisierten Prüfer übernommen werden

JA; könnte durch mich geprüft werden

Eventuell oder teilweise Erläuterung:

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!